

INTERNATIONALER CODE DER BOTANISCHEN NOMENKLATUR

PRÄAMBEL

1. Die Botanik verlangt ein einfaches, klares, von den Botanikern aller Länder befolgtes System der Nomenklatur, das sich einerseits mit den Fachausdrücken beschäftigt, die zur Bezeichnung der Rangstufen der taxonomischen Gruppen oder Einheiten verwendet werden, und andererseits mit den wissenschaftlichen Namen der einzelnen taxonomischen Pflanzengruppen¹. Diese Namen bezwecken nicht eine Aussage über die Merkmale oder die Geschichte einer taxonomischen Gruppe, sie sollen lediglich zu deren Bezeichnung dienen und ihre taxonomische Rangstufe anzeigen. Dieser *Code* soll feste Richtlinien geben für die Benennung taxonomischer Gruppen und für die Vermeidung und Verwerfung von Namen, die zu Irrtum oder Zweifel Anlaß geben oder die Wissenschaft in Verwirrung stürzen. Wichtig ist ferner das Vermeiden der unnützen Aufstellung von Namen. Sonstige Gesichtspunkte, wie völlige grammatische Korrektheit, Regelmäßigkeit oder Wohlklang der Namen, mehr oder weniger allgemein verbreiteter Gebrauch, Rücksicht auf Personen usw., sind trotz ihres unbestreitbaren Wertes von verhältnismäßig nebensächlicher Bedeutung.
2. Die Grundsätze (Prinzipien) bilden die Basis des Systems der botanischen Nomenklatur.
3. Die Bestimmungen gliedern sich in Regeln, die in den Artikeln dargelegt werden, und in Empfehlungen. Beispiele (Ex.) sind den Regeln und Empfehlungen beigelegt, um sie zu erläutern.
4. Den Regeln fällt die Aufgabe zu, einerseits in die Nomenklatur der Vergangenheit Ordnung zu bringen, andererseits der Nomenklatur der Zukunft den Weg zu weisen; Namen, die einer Regel widersprechen, können nicht beibehalten werden.
5. Die Empfehlungen befassen sich mit zusätzlichen Punkten und sollen besonders für die Zukunft mehr Gleichförmigkeit und Klarheit bringen. Namen, die einer Empfehlung widersprechen, können aus diesem Grunde nicht verworfen werden, sind aber nicht als Vorbilder anzusehen.
6. Die Bestimmungen, die die Änderung dieses *Code* regeln, bilden seinen letzten Teil.
7. Die Regeln und Empfehlungen gelten für alle Organismen, die traditionsgemäß als Pflanzen betrachtet werden, seien sie fossil¹ oder nichtfossil, z.B. Blaualgen (*Cyanobacteria*)²; Pilze, einschließlich der Chytridiomyceten, Oomyceten und Schleimpilze; photosynthetisch aktive Protisten und taxonomisch verwandte photosynthetisch inaktive Gruppen.
8. Für gewisse Gruppen von Pflanzen sind besondere Bestimmungen notwendig: Der Internationale Code der Nomenklatur der Kulturpflanzen-1980 wurde von der internationalen Kommission für die Nomenklatur der Kulturpflanzen angenommen; Bestimmungen für die Namen von Bastarden finden sich im Anhang I.
9. Die allein maßgeblichen Gründe, einen Namen zu ändern, sind entweder eine gründlichere Kenntnis der Tatsachen, die sich aus sachkundiger taxonomischer Forschung ergibt, oder die Notwendigkeit, eine regelwidrige Benennung aufzugeben.
10. Falls eine einschlägige Regel fehlt oder die Folgen einer Regel zweifelhaft sind, ist der vorherrschende Gebrauch maßgebend.
11. Diese Ausgabe des *Code* hebt alle früheren Ausgaben auf.

¹ In diesem *Code* wird der Ausdruck "fossil" für ein Taxon verwendet, dessen Name auf einen fossilen Typus gegründet ist und der Ausdruck "nichtfossil" für ein Taxon, dessen Name auf einen nichtfossilen Typus gegründet ist (vgl. Art. 13.3).

² Wegen der Nomenklatur anderer prokaryotischer Gruppen vgl. den Internationalen Code der Nomenklatur der Bakterien.

ABTEILUNG I. GRUNDSÄTZE

Grundsatz I

Die botanische Nomenklatur ist von der zoologischen und bakteriologischen Nomenklatur unabhängig. Dieser *Code* gilt einheitlich für Namen taxonomischer Gruppen, die als Pflanzen behandelt werden, gleichgültig, ob diese Gruppen ursprünglich als solche betrachtet wurden oder nicht (vgl. Prä. 7).

Grundsatz II

Die Anwendung der Namen taxonomischer Gruppen wird mit Hilfe nomenklatorischer Typen geregelt.

Grundsatz III

Die Nomenklatur einer taxonomischen Gruppe beruht auf der Priorität der Veröffentlichung.

Grundsatz IV

Jede taxonomische Gruppe mit bestimmter Umgrenzung, Stellung und Rangstufe kann, außer in ausdrücklichen Sonderfällen, nur einen korrekten Namen tragen, nämlich den ältesten, der den Regeln entspricht.

Grundsatz V

Die wissenschaftlichen Namen taxonomischer Gruppen werden ungeachtet ihrer Ableitung wie lateinische Namen behandelt.

Grundsatz VI

Die Regeln der Nomenklatur haben rückwirkende Kraft, wenn nicht ausdrücklich eine Einschränkung gegeben ist.

ABTEILUNG II. REGELN UND EMPFEHLUNGEN

KAPITEL I. DIE RANGSTUFEN DER TAXA

Artikel 1

1.1. Taxonomische Gruppen jeder beliebigen Rangstufe werden in diesem *Code* als *Taxa* (Singular: *Taxon*) bezeichnet.

Artikel 2

2.1. Jede einzelne Pflanze wird als zu einer unbestimmten Anzahl von *Taxa* gehörig behandelt, deren Rangstufen fortlaufend einander untergeordnet sind; unter diesen ist die Rangstufe der Art (*species*) die Grundrangstufe.

Artikel 3

3.1. Die Hauptrangstufen der *Taxa* sind in absteigender Reihenfolge: Reich (*regnum*), Abteilung oder Stamm (*divisio, phylum*), Klasse (*classis*), Ordnung (*ordo*), Familie (*familia*), Gattung (*genus*) und Art (*species*). Mit Ausnahme einiger fossiler Pflanzen (vgl. Art. 3.3), kann somit jede Art einer Gattung zugewiesen werden, jede Gattung einer Familie usw.

3.2. Die Hauptrangstufen der Nothotaxa (Bastard-*Taxa*) sind Nothogenus und Nothospezies. Diese haben denselben Rang wie Gattung bzw. Art, nur die Rangstufenbezeichnungen sind anders, um den Bastardcharakter anzuzeigen (vgl. Anhang I).

3.3. Infolge der fragmentarischen Natur der Exemplare, auf denen die Arten einiger fossiler Pflanzen basieren, können die Gattungen, denen sie zugewiesen sind, nicht einer Familie zugeordnet werden, obwohl die Zuordnung zu einem *Taxon* höheren Ranges möglich sein kann. Solche Gattungen werden Formgattungen (*forma-genera*) genannt.

Ex. 1. Formgattungen: *Dadoxylon* Endl. (*Coniferopsida*), *Pecopteris* (Brongn.) Sternb. (*Pteridopsida*), *Stigmaria* Brongn. (*Lepidodendrales*), *Spermatites* Miner (Samenpflanzen).
Ex. 2. Die folgenden sind dagegen keine Formgattungen: *Lepidocarpon* D. H. Scott (*Lepidocarpaceae*), *Mazocarpon* M. J. Benson (*Sigillariaceae*), *Siltaria* Traverse (*Fagaceae*).

Anm. 1. Art. 59 sieht für asexuelle Formen (Anamorphen) gewisser pleomorpher Pilze Formtaxa jeden Ranges vor.

3.4. Wie im Falle gewisser pleomorpher Pilze verhindern die Bestimmungen dieses *Code* nicht die Veröffentlichung und den Gebrauch der Namen von Formgattungen fossiler Pflanzen.

Artikel 4

4.1. Die Nebenrangstufen der Taxa sind in absteigender Reihenfolge: Tribus (*tribus*) zwischen Familie und Gattung, Sektion (*sectio*) und Serie (*series*) zwischen Gattung und Art sowie Varietät (*varietas*) und Form (*forma*) unterhalb der Art.

4.2. Ist eine größere Zahl von Rangstufen der Taxa erwünscht, dann bildet man ihre Bezeichnungen durch Vorsetzen des Wortes Unter- (*sub-*) vor die Bezeichnungen für die Haupt- oder Nebenrangstufen. Eine Pflanze kann somit den Taxa folgender Rangstufen zugewiesen werden (in absteigender Reihenfolge): *regnum*, *subregnum*, *divisio* oder *phylum*, *subdivisio* oder *subphylum*, *classis*, *subclassis*, *ordo*, *subordo*, *familia*, *subfamilia*, *tribus*, *subtribus*, *genus*, *subgenus*, *sectio*, *subsectio*, *series*, *subseries*, *species*, *subspecies*, *varietas*, *subvarietas*, *forma*, *subforma*.

4.3. Weitere Rangstufen können eingeschaltet oder hinzugefügt werden, sofern dadurch weder Verwirrung noch Irrtum entsteht.

4.4. Die untergeordneten Rangstufen der Nothotaxa sind dieselben wie die untergeordneten Rangstufen der nichthybriden Taxa, jedoch ist Nothogenus die höchste zulässige Rangstufe (vgl. Anhang I).

Anm. 1. Im gesamten *Code* bezieht sich der Ausdruck "Unterabteilung einer Familie" (Familien-Unterabteilung) nur auf Taxa, die im Rang zwischen Familie und Gattung stehen, und der Ausdruck "Unterabteilung einer Gattung" (Gattungs-Unterabteilung) nur auf Taxa, die im Rang zwischen Gattung und Art stehen.

Anm. 2. Bezüglich der Bezeichnung bestimmter Kultursorten vgl. Art. 28 *Anm. 1* und *2*.

Anm. 3. Beim Klassifizieren von Parasiten, besonders von parasitischen Pilzen, können die Autoren, die lediglich nach physiologischen Gesichtspunkten gekennzeichneten, aber morphologisch nur wenig oder gar nicht unterscheidbaren Taxa keinen Art-, Unterart- oder Varietät-Wert zuerkennen, innerhalb der Art Spezialformen (*formae speciales*) unterscheiden, die durch Anpassung an verschiedene Wirte charakterisiert sind; jedoch soll die Nomenklatur der Spezialformen nicht durch die Bestimmungen dieses *Code* geregelt werden.

Artikel 5

5.1. Die Reihenfolge der in Art. 3 und 4 aufgeführten Rangstufen darf nicht geändert werden (vgl. Art. 33.5 und 33.6).

KAPITEL II. NAMEN DER TAXA (ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN)

ABSCHNITT 1. DEFINITIONEN

Artikel 6

6.1. Wirksam ist eine Veröffentlichung, die die Bedingungen der Artikel 29-31 erfüllt.

6.2. Gültig ist eine Veröffentlichung von Namen, die die Bedingungen der Artikel 32-45 oder H.9 erfüllt (vgl. auch Art. 61).

6.3. Legitim (regelmäßig) sind Namen, welche den Regeln entsprechen.

6.4. Illegitime Namen sind Namen, welche in den Artikeln 18.3, 19.5 oder 52-54 als solche bezeichnet werden (vgl. auch Art. 21, Anm. 1 und Art. 24, Anm. 2). Ein Name, der diesem *Code* gemäß bei seiner Veröffentlichung illegitim war, kann später nicht legitim werden, außer durch Konservierung oder Sanktionierung.

6.5. Der korrekte Name eines Taxons mit bestimmter Umgrenzung, Stellung und Rangstufe ist der legitime Name, der nach den Regeln für dieses Taxon angenommen werden muß (vgl. Art. 11).

Ex. 1. Der Gattungsname *Vexillifera* Ducke (1922), der auf die einzige Art *V. micranthera* gegründet ist, ist legitim, da er den Regeln entspricht. Dasselbe gilt für den Gattungsnamen *Dussia* Krug & Urb. ex Taub. (1892), der auf die einzige Art *D. martinicensis* gegründet ist. Beide Gattungsnamen sind, wenn man die Gattungen als voneinander verschieden ansieht, korrekt. Harms (in *Repert. Spec. Nov. Regni Veg.* 19: 291. 1924) jedoch vereinigte *Vexillifera* und *Dussia* zu einer Gattung; schließt man sich diesem Vorgehen an, so ist der letztgenannte Name für diese Gattung mit dieser bestimmten Umgrenzung allein korrekt. Der legitime Name *Vexillifera* kann also je nach der verschiedenen Fassung der Taxa korrekt oder inkorrekt sein.

6.6. In diesem *Code* bezeichnet das Wort "Name", wenn nicht anders angegeben, einen gültig veröffentlichten Namen, gleichgültig, ob er legitim oder illegitim ist (vgl. Art. 12).

6.7. Der Name eines Taxons unterhalb der Rangstufe der Gattung, der aus einem Gattungsnamen in Verbindung mit einem oder zwei Epitheta besteht, wird als Kombination bezeichnet (vgl. Art. 21, 23 und 24).

Ex. 2. Kombinationen: *Mouriri* subg. *Pericrene*, *Arytera* sect. *Mischarytera*, *Gentiana lutea*, *Gentiana tenella* var. *occidentalis*, *Equisetum palustre* var. *americanum*, *Equisetum palustre* f. *fluitans*.

6.8. Autonome sind diejenigen Namen, die den Artikeln 22.3 und 26.3 entsprechend automatisch eingeführt werden können, gleichgültig, ob sie in der Veröffentlichung, in der sie geschaffen wurden, gedruckt erscheinen oder nicht (vgl. Art. 32.7).

ABSCHNITT 2. TYPISIERUNG

Artikel 7

7.1. Die Anwendung der Namen von Taxa auf der Rangstufe der Familie oder darunter wird mittels nomenklatorischer Typen (Typen der Namen von Taxa) geregelt. Die Anwendung der Namen von Taxa höherer Rangstufen ist ebenfalls durch Typen festgelegt, wenn diese Namen letztlich auf Gattungsnamen beruhen (vgl. Art. 10.7).

7.2. Ein nomenklatorischer Typus (*typus*) ist dasjenige Element, woran der Name eines Taxons (korrekter Name oder Synonym) dauernd geknüpft ist. Der nomenklatorische Typus braucht nicht der typischste oder repräsentativste Bestandteil eines Taxons zu sein.

7.3. Ein neuer Name, der als ausdrücklicher Ersatz (*nomen novum*) für einen älteren Namen veröffentlicht wird, ist durch den Typus des älteren Namens typisiert (vgl. Art. 33.2, aber auch Art. 33, Anm. 2).

Ex. 1. *Myrcia lucida* McVaugh (1969) wurde als *nomen novum* für *M. laevis* O. Berg (1862), ein illegitimes Homonym von *M. laevis* G. Don (1832), veröffentlicht. Der Typus von *M. lucida* ist der Typus von *M. laevis* O. Berg (non G. Don): Spruce 3502.

7.4. Ein neuer Name, der ausgehend von einem früher veröffentlichten legitimen Namen gebildet wird (*stat. nov.*, *comb. nov.*), ist unter allen Umständen durch den Typus des Basionyms typisiert, auch dann, wenn er irrtümlich für ein Taxon gebraucht wurde, das nach jetziger Auffassung diesen Typus nicht einschließt (vgl. aber Art. 48.1 und 59.6).

Ex. 2. *Pinus mertensiana* Bong. wurde von Carrière in die Gattung *Tsuga* versetzt; dieser gebrauchte jedoch irrtümlich die neue Kombination *T. mertensiana* für eine andere Art von *Tsuga*, nämlich *T. heterophylla* (Raf.) Sarg., wie aus seiner Beschreibung hervorgeht. Die Nameskombination *Tsuga mertensiana* (Bong.) Carrière darf nicht für *T. heterophylla* gebraucht, sondern muß für *P. mertensiana* beibehalten werden, wenn diese Art zu *Tsuga* gestellt wird. Das Autorzitat "Bong." in Klammern (nach Art. 49) weist auf den Typus des Namens hin.

Ex. 3. *Iridaea splendens* (Setch. & N. L. Gardner) Papenf., *I. cordata* var. *splendens* (Setch. & N. L. Gardner) Abbott (in *Syesis* 4: 55. 1972) und *Gigartina cordata* var. *splendens* (Setch. & N. L. Gardner) Kim (in *Nova Hedwigia* 27: 40. 1976) haben alle den gleichen Typus wie ihr Basionym *Iridophycus splendens* Setch. & N. L. Gardner, nämlich Gardner 7781 (UC No. 539565).

7.5. Ein nach Art. 52 bei der Veröffentlichung illegitimer Name ist entweder automatisch durch den Typus des Namens typisiert, der nach den Regeln hätte angenommen werden müssen, oder durch einen anderen Typus, den der Autor des illegitimen Namens bezeichnet oder ausdrücklich angegeben hat. Die automatische Typisierung gilt nicht für die gemäß Art. 15 sanktionierten Namen.

7.6. Der Typus eines Autonyms ist derselbe wie der des Namens, von dem es abgeleitet ist.

7.7. Erfolgte die gültige Veröffentlichung eines Namens durch Hinweis auf eine frühere, wirksam veröffentlichte Beschreibung oder Diagnose (Art. 32.1(c)), so muß er durch ein Element typisiert werden, das aus dem mit der betreffende Beschreibung oder Diagnose in Zusammenhang stehenden Material ausgewählt wurde, ausgenommen dann, wenn der Autor der gültigen Veröffentlichung ausdrücklich einen anderen Typus bezeichnet hat (vgl. aber Art. 10.2). Der Typus des Namens eines Taxons, das einer Gruppe zugewiesen ist, deren nomenklatorischer Ausgangspunkt nach 1753 liegt (vgl. Art. 13.1), muß dagegen in Übereinstimmung mit der

Beschreibung und anderen Hinweisen, welche die gültige Veröffentlichung (vgl. Art. 32-45) begleiten, festgelegt werden.

Ex. 4. Da der Name *Adenanthera bicolor* Moon (1824) allein durch den Hinweis auf Rumphius (Herb. Amboin. 3: t. 112. 1743) validiert wurde, ist wegen des Fehlens des der Zeichnung zugrunde liegenden Exemplars die zitierte Abbildung der Typus des Namens, nicht das in Kew deponierte, von Moon gesammelte Exemplar mit der Aufschrift "*Adenanthera bicolor*", das von Moon nicht ausdrücklich als Typus bezeichnet worden war.

Ex. 5. *Echium lycopsis* L. (Fl. Angl.: 12. 1754) wurde ohne Beschreibung oder Diagnose veröffentlicht, aber mit einem Hinweis auf Ray (Syn. Meth. Stirp. Brit. ed. 3: 227. 1724), wo eine "*Lycopsis*"-Art besprochen ist, zwar ebenfalls ohne Beschreibung oder Diagnose aber mit Zitaten früherer Werke, u.a. Bauhin (Pinax: 255. 1623). Als validierende Beschreibung von *E. lycopsis* wird jene Bauhins anerkannt, und der Typus muß aus dem Kontext seines Werkes ausgewählt werden. Dementsprechend kommt das Exemplar von Sherard im Morison-Herbarium (OXF), das von Klotz (in Wiss. Z. Martin-Luther-Univ. Halle-Wittenberg Math.-Naturwiss. Reihe 9: 375-376. 1960) ausgewählt wurde, als Typus nicht in Betracht, obwohl Ray es wahrscheinlich gesehen hatte. Die erste zulässige Wahl ist die der Abbildung von "*Echii altera species*" in Dodonaeus (Stirp. Hist. Pempt.: 620. 1583), die sowohl von Ray als von Bauhin zitiert wird. Diese Wahl wurde von Gibbs (in Lagascalia 1: 60-61. 1971) angeregt und von Stearn (in Ray Soc. Publ. 148, Introd.: 65. 1973) ausdrücklich getroffen.

7.8. Die Typisierung von Namen, die in einem der in Art. 13.1(d) aufgeführten Werke angenommen und dadurch sanktioniert sind (Art. 15), kann all das mit berücksichtigen, was in diesem Werk mit den Namen verknüpft ist.

7.9. Das Vorgehen bei der Typisierung der Namen von Formgattungen von Pflanzenfossilien (Art. 3.3), pilzlichen Anamorphen (Art. 59) und anderen analogen Gattungen oder Taxa niedrigerer Rangstufe unterscheidet sich nicht vom weiter oben angegebenen.

Anm. 1. Bezüglich Einzelheiten zur Typisierung der Namen gewisser pleomorpher Pilze siehe auch Art. 59.

7.10. Für die Belange der Priorität (Art. 9.13 und 10.5) ist die Bezeichnung eines Typus nur durch wirksame Veröffentlichung gegeben (Art. 29-31).

7.11. Für die Belange der Priorität (Art. 9.13 und 10.5) ist die Bezeichnung eines Typus nur dann gegeben, wenn der typisierende Autor den Typus ausdrücklich als solchen annimmt und das Typuselement durch direkte Zitierung unter Verwendung des Ausdruckes "Typus" oder eines Äquivalents deutlich angibt.

Ex. 6. *Chlorosarcina* Gerneck (1907) umfaßte ursprünglich zwei Arten, *C. minor* und *C. elegans*. Vischer (1933) überführte erstere nach *Chlorosphaera* G. A. Klebs und beließ letztere in der Gattung *Chlorosarcina*. Er verwendete jedoch nicht den Ausdruck "Typus" oder ein Äquivalent, so daß sein Vorgehen keine Typisierung von *Chlorosarcina* darstellt. Der erste, der einen Typus (als "LT.") bezeichnete, war Starr (in ING Card No. 16528, Nov 1962), der *Chlorosarcina elegans* wählte.

**Ex. 7.* Der Ausdruck "standard species", wie ihn Hitchcock & Green (in Anon., Nomencl. Prop. Brit. Botanists: 110-199. 1929) verwenden, wird heute als Äquivalent von "Typus" behandelt, und die Bezeichnungen von Typen in diesem Werk können deshalb anerkannt werden.

7A.1. Es wird nachdrücklich empfohlen, das Material, worauf sich der Name eines Taxons gründet, insbesondere den Holotypus, in einem öffentlichen Herbarium oder einer anderen öffentlichen Sammlung zu deponieren, die anerkannten Botanikern freien Zugang zum hinterlegten Material gewährt, und es gewissenhaft aufzubewahren.

Artikel 8

8.1. Der Typus des Namens einer Art oder eines infraspezifischen Taxons ist ein einzelnes Exemplar oder eine Abbildung, mit folgender Ausnahme: Bei kleinen krautigen Pflanzen und bei den meisten Nicht-Gefäßpflanzen kann der Typus aus mehreren Individuen bestehen, die zusammen auf einem Herbarbogen oder in einem entsprechenden Präparat (z.B. Kapsel, Schachtel, Flasche, mikroskopisches Präparat) dauernd aufzubewahren sind.

8.2. Typusexemplare der Namen von Taxa müssen dauerhaft konserviert werden und dürfen nicht lebende Pflanzen oder Kulturen sein.

**Ex. 1.*³ Der Stamm CBS 7351, der als Typus des Namens *Candida populi* Hagler & al. (in Int. J. Syst. Bacteriol. 39: 98. 1989) angegeben wird, kann als nomenklatorischer Typus anerkannt werden, weil er in durch Lyophilisation stoffwechsellinaktivem Zustand dauerhaft konserviert ist.

8.3. Ist es unmöglich, ein Exemplar als Typus des Namens einer Art oder eines infraspezifischen Taxons nichtfossiler Pflanzen zu konservieren, oder ist ein derartiger Name ohne Typusexemplar ist, dann kann eine Abbildung als Typus dienen.

8.4. Der Typus des Namens eines Taxons fossiler Pflanzen auf der Rangstufe der Art oder darunter ist das Exemplar, dessen Abbildung entweder die gültige Veröffentlichung des Namens begleitet oder in ihr zitiert ist (vgl. Art. 38). Wurde bei der gültigen Veröffentlichung des Namens mehr als ein Exemplar abgebildet oder wurden mehrere Abbildungen zitiert, so muß eines der abgebildeten Exemplare als Typus gewählt werden.

8.5. Ein ganzes Exemplar, das bei der Aufstellung eines Taxons fossiler Pflanzen gebraucht wurde, ist als nomenklatorischer Typus zu betrachten.

Empfehlung 8A

8A.1. Ist ein Holo-, Lecto- oder Neotypus eine Abbildung (vgl. Art. 8.3), dann sollten das Exemplar oder die Exemplare, die dieser Abbildung zugrundeliegen, bei der Feststellung der Anwendung des Namens mit benutzt werden.

³ Ein Sternchen vor Ex. kennzeichnet hier und anderwärts im *Code* ein "verbindliches Beispiel" (vgl. Vorwort zur englischen Fassung).

8A.2. Ist es unmöglich, ein Typus-Exemplar zu konservieren, und wird eine Abbildung als Typus des Namens eines neuen Taxons bezeichnet (vgl. Art. 8.3), dann sollten die Sammeldaten des abgebildeten Materials angegeben werden (vgl. auch Empf. 32D.2).

8A.3. Wird das Typus-Exemplar des Namens einer fossilen Pflanze in Stücke zerlegt (Dünnschliffe fossiler Hölzer, Stücke von Coal-Ball-Pflanzen usw.), dann sollte man alle ursprünglich bei der Aufstellung der Diagnose gebrauchten Teile deutlich kennzeichnen.

Empfehlung 8B

8B.1. Von dem Holotypus-Material des Namens eines neu beschriebenen Taxons von Pilzen oder Algen sollte, wenn immer möglich, eine Kultur angelegt und in wenigsten zwei institutionellen Kulturen-Sammlungen oder Genbanken deponiert werden. (Ein solches Vorgehen entbindet jedoch nicht von der zwingenden Vorschrift eines Holotypus-Exemplares gemäß Art. 8.2.)

8B.2. Ist der nomenklatorische Typus eine im stoffwechsellinaktiven Zustand dauerhaft konservierte Kultur (vgl. Art. 8 Ex. 1), dann sollten alle aus dieser gewonnenen lebenden Isolate als "vom Typus" (*ex typo*), "vom Holotypus" (*ex holotypo*), "vom Isotypus" (*ex isotypo*) usw. zitiert werden, um klarzustellen, daß sie vom Typus abstammen, aber nicht selbst der nomenklatorische Typus sind.

Artikel 9

9.1. Der Holotypus des Namens einer Art oder eines infraspezifischen Taxons ist das einzelne Exemplar oder die Abbildung, welche(s) der Autor benutzt oder als nomenklatorischen Typus bezeichnet hat. Solange ein Holotypus vorhanden ist, ist durch ihn die Anwendung des betreffenden Namens festgelegt (vgl. auch Art. 10).

Ann. 1. Eine Bezeichnung des Typus durch den ursprünglichen Autor ist endgültig, wenn sie zum Zeitpunkt der Originalveröffentlichung des Namens des Taxons bestimmt zum Ausdruck gekommen ist (aber vgl. Art. 9.9). Schloß er nur ein Element ein, so muß dieses als Holotypus angenommen werden. Basiert ein neuer Name auf einer früher veröffentlichten Beschreibung oder Diagnose des Taxons, so gilt entsprechendes für das vom früheren Autor eingeschlossene Material (vgl. Art. 7.7 und 7.8).

9.2. Der Lectotypus ist ein Exemplar oder eine Abbildung (vgl. Art. 8.3), welche(s) gemäß Art. 9.9 als nomenklatorischer Typus bezeichnet wurde, wenn ein Holotypus bei der Veröffentlichung nicht angegeben wurde, wenn sich herausstellt, daß der Holotypus zu mehr als einem Taxon gehört oder solange er nicht auffindbar ist.

9.3. Ein Isotypus ist jede Dublette⁴ des Holotypus; er ist stets ein Exemplar.

⁴ Das Wort "Dublette" wird hier und anderwärts in der Bedeutung gebraucht, die in der Herbarpraxis üblich ist. Eine Dublette ist ein Teil einer einzelnen von einem Sammler zur gleichen Zeit gemachten Aufsammlung einer einzelnen

9.4. Ein Syntypus ist, wenn kein Holotypus bezeichnet wurde, jedes von zwei oder mehr im Protolog⁵ zitierten oder gleichzeitig als Typen bezeichneten Exemplare.

9.5. Ein Paratypus ist ein Exemplar, welches im Protolog zitiert wird, aber weder der Holotypus noch ein Isotypus noch, wenn zwei oder mehr Exemplare gleichzeitig als Typen bezeichnet wurden, einer der Syntypen ist.

Ex. 1. Der Holotypus des Namens der polygamen Art *Rheedia kappleri* Eyma ist ein männliches Exemplar, das von Kappler (593a, in U) gesammelt wurde. Der Autor bezeichnete ein vom Forstdienst von Surinam gesammeltes zwittriges Exemplar als Paratypus (B.W. 1618, in U).

Anm. 2. Wurde kein Holotypus bezeichnet, so gibt es meistens auch keine Paratypen, weil alle zitierten Exemplare Syntypen sein werden. Wenn jedoch ein Autor zwei oder mehr Exemplare als Typen bezeichnet hat (Art. 9.4), dann sind alle übrigen zitierten Exemplare Paratypen, nicht Syntypen.

9.6. Der Neotypus ist ein Exemplar oder eine Abbildung (vgl. Art. 8.3), welche(s) als nomenklatorischer Typus gewählt wird, solange das gesamte Material, auf das der Name des Taxons gegründet wurde, nicht auffindbar ist (vgl. auch Art. 9.11).

9.7. Der Epitypus ist ein Exemplar oder eine Abbildung, welche(s) zum Zwecke der Interpretierung als Typus gewählt wird, wenn der Holotypus, der Lectotypus, der früher bezeichnete Neotypus oder das gesamte Originalmaterial⁶, das im Zusammenhang mit einem gültig veröffentlichten Namen steht, nachweisbar mehrdeutig ist und zum Zweck der exakten Anwendung des Namens eines Taxons nicht eindeutig zugeordnet werden kann. Wird ein Epitypus bezeichnet, dann muß der Holo-, Lecto- oder Neotypus, den er ergänzt, ausdrücklich zitiert werden.

9.8. Der Gebrauch des im *Code* (Art. 9.1-9.7) definierten, einen Typus bezeichnenden Ausdrucks in einem von der gegebenen Definition abweichenden Sinn wird als ein zu berichtigender Fehler behandelt (z.B. der Gebrauch des Ausdruckes Lectotypus, wenn es sich in Wirklichkeit um einen Neotypus handelt).

Ex. 2. Borssum Waalkes (in *Blumea* 14: 198.1966) zitierte Herb. Linné No. 866.7 (LINN) als Holotypus von *Sida retusa* L. (1763). Der Ausdruck Holotypus wurde falsch angewendet, weil Linné im Protolog von *S. retusa* Abbildungen aus Plukenet (*Phytographia*: t. 9, f. 2. 1691) und Rumphius (*Herb. Amboin.* 6: t. 19. 1750) zitierte. Da alle drei Elemente Originalmaterial (Art. 9.7, Fußnote) sind, ist der Ausdruck Holotypus bei Borssum Waalkes ein in Lectotypus zu berichtigender Fehler.

Art oder eines einzelnen infraspezifischen Taxons. Der Autor, der einen Lectotypus wählt, muß immer mit der Möglichkeit einer heterogenen Aufsammlung rechnen und mit entsprechender Vorsicht verfahren.

⁵ Protolog (vom griechischen *protos logos*, erste Rede): alles, was mit dem Namen bei seiner gültigen Veröffentlichung verbunden ist, d.h. Beschreibung, Diagnose, Abbildungen, Literaturzitate, Synonymie, geographische Angaben, Belegzitate, Erörterungen und Bemerkungen.

⁶ Im Sinne dieses Code besteht das "Originalmaterial" aus (a) jenen Exemplaren und Abbildungen (sei es unveröffentlicht oder entweder vor oder zusammen mit dem Protolog veröffentlicht), auf die nachweislich die validierende Beschreibung oder Diagnose des Namens gegründet ist; (b) dem Holotypus und jenen Exemplaren, welche bei der gültigen Veröffentlichung des Namens als Typen (Syn- oder Paratypen) angegeben wurden, auch wenn sie der Autor der den Namen validierenden Beschreibung oder Diagnose nicht gesehen hat; und (c) den Isotypen oder Isosyntypen des Namens, gleichgültig ob diese Exemplare vom Autor der validierenden Beschreibung oder Diagnose oder vom Autor des Namens gesehen wurden oder nicht.

9.9. Ist vom Autor des Namens einer Art oder eines infraspezifischen Taxons kein Holotypus angegeben worden, ist der Holotypus verlorengegangen oder vernichtet worden oder stellt sich heraus, daß das als Typus bezeichnete Material zu mehr als einem Taxon gehört, so kann als Ersatz für diesen ein Lectotypus oder, sofern zulässig (Art. 9.6), ein Neotypus bezeichnet werden (Art. 7.10 und 7.11). Ein Lectotypus hat, vorbehaltlich Art. 9.11, stets Vorrang vor einem Neotypus. Ein Isotypus muß, falls vorhanden, als Lectotypus gewählt werden. Ist kein Isotypus vorhanden, so muß ein Syntypus, falls vorhanden, als Lectotypus gewählt werden. Ist weder ein Isotypus noch ein Syntypus noch ein Isosyntypus noch irgend ein anderer Teil des Originalmaterials vorhanden, dann kann ein Neotypus bezeichnet werden.

Anm. 3. Sind zwei oder mehr Exemplare vom Autor eines Namens als Typus bezeichnet worden (z.B. männliches und weibliches, blühendes und fruchtendes Exemplar usw.), so muß eines von diesen als Lectotypus gewählt werden (vgl. Art. 9.4).

9.10. Umfaßt ein Typus-Exemplar (Herbarbogen oder äquivalentes Präparat) Teile, die zu mehr als einem Taxon gehören (vgl. Art. 9.9), so muß der Name an den Teil gebunden bleiben, der mit der Originalbeschreibung oder -diagnose am genauesten übereinstimmt.

Ex. 3. Der Typus des Namens *Tillandsia bryoides* Griseb. ex Baker (1878) ist Lorentz 128 in BM. Diese Aufsammlung erwies sich jedoch als Mischbeleg. Smith (in Proc. Amer. Acad. Arts 70: 192. 1935) verfuhr entsprechend dieser Regel, als er einen Teil davon als Lectotypus bezeichnete.

9.11. Ist ein Holotypus oder ein früher bezeichneter Lectotypus verlorengegangen oder vernichtet worden und kann gezeigt werden, daß das gesamte übrige Originalmaterial von dem vernichteten Typus abweicht, dann darf ein Neotypus gewählt werden, um den durch die frühere Typisierung festgelegten Gebrauch zu erhalten (vgl. auch Art. 9.12).

9.12. Ein gemäß Art. 9.11 gewählter Neotypus kann ersetzt werden, wenn es sich erweist, daß er sich vom ursprünglichen Holotypus oder Lectotypus taxonomisch unterscheidet.

9.13. Dem Autor, der zuerst einen Lectotypus oder Neotypus bezeichnet, muß gefolgt werden; ein solcher Typus wird jedoch ersetzt, wenn (a) der Holotypus oder, im Falle eines Neotypus, irgend ein Teil des Originalmaterials wiedergefunden wird. Er kann auch ersetzt werden, wenn (b) nachgewiesen werden kann, daß er in schwerwiegendem Gegensatz zum Protolog steht und ein anderes Element vorhanden ist, das nicht im Gegensatz zum Protolog steht, oder (c) daß seine Wahl Art. 9.10 zuwiderläuft.

9.14. Vom 1. Januar 1990 an ist eine Lecto- oder Neotypisierung des Namens einer Art oder eines infraspezifischen Taxons durch ein Exemplar oder eine unveröffentlichte Abbildung (vgl. Art. 8.3) nur wirksam bei Nennung des Herbars oder Instituts, in welchem der Typus aufbewahrt wird.

Empfehlung 9A

9A.1. Die Typisierung von Namen, für die kein Holotypus bezeichnet wurde, sollte nur mit Verständnis für die Arbeitsweise des Autors durchgeführt werden. Man sollte insbesondere bedenken, daß Teile des Materials, das der Autor für die Beschreibung des Taxons verwendete, sich nicht in seinem eigenen Herbar befinden oder gar vernichtet sein könnten, und daß

umgekehrt nicht das gesamte im Herbar des Autors befindliche Material notwendigerweise für die Beschreibung des Taxons benutzt worden sein muß.

9A.2. Die Bezeichnung eines Lectotypus sollte nur bei gutem Verständnis der betreffenden Gruppe vorgenommen werden. Bei der Wahl eines Lectotypus sollten alle Aspekte des Protologs als Richtschnur betrachtet werden. Schematisches Verfahren, wie z.B. die automatische Auswahl der ersten zitierten Art oder des ersten zitierten Exemplars oder eines Exemplars, das von jemandem gesammelt wurde, nach dem die Art benannt ist, sollte vermieden werden, da es unwissenschaftlich ist und in Zukunft Verwirrung stiften und zu weiterer Änderung führen kann.

9A.3. Bei der Wahl eines Lectotypus sollte jedem Hinweis des Autors eines Namens darauf, was er im Sinn hat, der Vorzug gegeben werden, es sei denn, eine solche Angabe stehe im Widerspruch zum Protolog. Derartige Angaben sind handschriftliche Notizen, Bemerkungen auf Herbarbögen, identifizierbare Abbildungen und Epitheta wie z.B. *typicus*, *genuinus* usw.

9A.4. Wird im Protolog eine einzelne Aufsammlung zitiert, ohne daß das aufbewahrende Institut genannt wird, dann sollte man davon ausgehen, daß jenes Exemplar der Holotypus ist, das in dem Institut aufbewahrt wird, an dem der Autor bekanntermaßen gearbeitet hat, falls nichts darauf hinweist, daß er weiteres Material derselben Aufsammlung benutzte.

9A.5. Wurden zwei oder mehr heterogene Elemente in die Originalbeschreibung oder -diagnose eingeschlossen oder mit ihr zitiert, dann sollte der Lectotypus so gewählt werden, daß der übliche Gebrauch beibehalten wird. Besonders dann, wenn ein anderer Autor bereits ein oder mehrere Elemente als andere Taxa abgetrennt hat, sollte der Rest oder ein Teil davon als Lectotypus bezeichnet werden, vorausgesetzt, daß dieses Element nicht im Gegensatz zur Originalbeschreibung oder -diagnose steht (vgl. Art. 9.13).

9A.6. Wird für den Namen einer fossilen Art ein Lectotypus benötigt, dann sollte dieser, wenn möglich, ein Exemplar sein, das bei der gültigen Veröffentlichung abgebildet wurde (vgl. Art. 8.4).

Empfehlung 9B

9B.1. Bei der Auswahl eines Neotypus sollte man mit besonderer Sorgfalt und genauer Kenntnis vorgehen, da dem Auswählenden gewöhnlich keine andere Richtschnur zur Verfügung steht als sein persönliches Urteil darüber, was am besten auf den Protolog paßt, und weil eine unrichtige Wahl notwendigerweise weitere Änderungen zur Folge hätte.

Artikel 10

10.1. Der Typus des Namens einer Gattung oder einer Gattungs-Unterabteilung ist der Typus eines Artnamens (vorbehaltlich Art. 10.4). Für die Bezeichnung und das Zitieren eines Typus ist der Artname allein ausreichend, d.h. er wird als vollwertiges Äquivalent seines Typus betrachtet.

Anm. 1. Ausdrücke wie "Holotypus", "Syntypus", "Lectotypus" usw., so wie sie z. Z. in Art. 9 definiert sind, können genau genommen für die Typen von Namen in Rangstufen oberhalb der Art nicht angewendet werden; sie werden aber dennoch in analoger Weise benutzt.

10.2. Sind im Protolog des Namens einer Gattung oder Gattungs-Unterabteilung der Holo- oder Lectotypus eines oder mehrerer früher oder gleichzeitig veröffentlichten Artnamen(s) ausdrücklich eingeschlossen (vgl. Art. 10.3), so muß sein Typus aus diesen Typen ausgewählt werden (Art. 7.10 und 7.11), es sei denn, der Typus wurde angegeben (Art. 22.5, 22.6 und 37.2) oder vom Autor des Namens bezeichnet. Wurde kein Typus eines früher oder gleichzeitig veröffentlichten Artnamens ausdrücklich eingeschlossen, so muß der Typus anderweitig gewählt werden, doch muß er dann ersetzt werden, wenn nachgewiesen werden kann, daß er mit keinem mit dem Protolog verknüpften Element konspezifisch ist.

Ex. 1. Die Gattung *Anacyclus* umfaßt in der ursprünglichen Abgrenzung durch Linné (1753) drei gültig benannte Arten. Cassini (in Cuvier, Dict. Sci. Nat. 34: 104. 1825) bezeichnete *Anthemis valentina* L. (1753) als Typus von *Anacyclus*, was aber kein ursprüngliches Element der Gattung war. Green (in Anon., Nomencl. Prop. Brit. Botanists: 182. 1929) bezeichnete *Anacyclus valentinus* L. (1753), "die einzige in der Gattung verbliebene der ursprünglich drei Arten" als "standard species" (vgl. Art. 7 Ex. 7), und ihrer Wahl muß gefolgt werden (Art. 10.5). Humphries (in Bull. Brit. Mus. (Nat. Hist.), Bot. 7: 109. 1979) bezeichnete ein Exemplar im Clifford Herbarium (BM) als Lectotypus von *Anacyclus valentinus*, wodurch dieses Exemplar zum eigentlichen Typus des Gattungsnamens wurde.

Ex. 2. *Castanella* Spruce ex Benth. & Hook.f. (1862) wurde aufgrund eines einzelnen Exemplares und ohne Erwähnung eines Artnamens beschrieben. Swart (in ING Card No. 2143. 1957) bezeichnete als erster einen Typus (als "T."): *C. granatensis* Triana & Planch. (1862), der auf eine Aufsammlung von Linden gegründet ist. Solange das Exemplar von Spruce als konspezifisch mit dem Linden-Beleg angesehen wird, kann Swarts Typus nicht ersetzt werden, obwohl das

Exemplar von Spruce der Typus von *Paullinia paullinioides* Radlk. (1896) wurde, denn letzterer ist kein "früher oder gleichzeitig veröffentlichter Artname".

10.3. Ein eindeutiger Einschluß des Typus eines Artnamens im Sinne von Art. 10.2 wird bewirkt durch die Zitierung eines gültig veröffentlichten Artnamens oder durch den (direkten oder indirekten) Hinweis auf einen solchen, sei er vom Autor angenommen oder in die Synonymie verwiesen, oder durch die Zitierung des Holo- oder Lectotypus eines früher oder gleichzeitig veröffentlichten Artnamens.

Ex. 3. Der Protolog von *Elodes* Adans. (1763) enthielt Hinweise auf "*Elodes*" bei Clusius (1601), "*Hypericum*" bei Tournefort (1700) und *Hypericum aegypticum* L. (1753). Nur letzterer ist ein gültig veröffentlichter Artnamen, und keines der anderen Elemente ist Typus eines Artnamens. Der Typus von *H. aegypticum* ist deshalb der Typus von *Elodes*, auch wenn spätere Autoren *H. elodes* L. (1759) als Typus bezeichneten (vgl. Robson in Bull. Brit. Mus. (Nat. Hist.), Bot. 5: 305, 336. 1977).

10.4. Durch Konservierung (Art. 14.9), und nur durch sie, kann der Typus eines Gattungsnamens ein Element (Exemplar oder Abbildung) sein - möglichst ein vom Autor bei der Anfertigung des Protologs benutztes - welches nicht Typus des Namens einer eingeschlossenen Art ist.

Ex. 4. *Physconia* Poelt wurde konserviert mit dem Exemplar "*Lichen pulverulentus*", Germania, Lipsia in *Tilia*, 1767, Schreber (M)" als Typus.

Anm. 2. Ist das nach Art. 10.4 bezeichnete Element der Typus eines Artnamens, so kann dieser Artname als Typus des Gattungsnamens zitiert werden. Ist dieses Element nicht Typus eines Artnamens, so kann der korrekte Name des Typuselements in Klammern beigefügt werden.

10.5. Dem Autor, der zuerst den Typus des Namens einer Gattung oder einer Gattungs-Unterabteilung bezeichnet, muß gefolgt werden; ein solcher Typus kann jedoch ersetzt werden, wenn nachgewiesen werden kann, (a) daß er in schwerwiegendem Gegensatz zu Protolog steht und ein anderes Element vorhanden ist, das nicht im Gegensatz zum Protolog steht, oder (b) daß seine Wahl auf einem weitgehend mechanischen Verfahren beruhte.

Ex. 5. Fink (in Contr. U.S. Natl. Herb. 14(1): 2. 1910) gab an, daß er die Typen der Gattungen nach der "Regel der ersten Art" festsetzte. Die von ihm bezeichneten Typen können deshalb ersetzt werden.

*Ex. 6. Autoren, die Kanon 15 des *American code of botanical nomenclature* (in Bull. Torrey Bot. Club 34: 172. 1907) befolgten, bezeichneten "die der Reihenfolge nach erste binomische Art" als Typus, die unter bestimmten Bedingungen dafür in Frage kam. Eine solche Wahl muß man als weitgehend mechanisches Verfahren ansehen. Die erste Bezeichnung eines Typus von *Delphinium* L. erfolgte durch Britton (in Britton & Brown, Ill. Fl. N. U.S. ed. 2, 2: 93. 1913), der dem *Amerikanischen Code* folgend *D. consolida* L. wählte. Dieser Typus wurde gemäß Art. 10.5 (b) ersetzt, als Green (in Anon., Nomencl. Prop. Brit. Botanists: 162. 1929) *D. peregrinum* L. als Typus bezeichnete. Das einkarpellige *D. consolida* hätte nicht nach Art. 10.5(a) als Typus durch das dreikarpellige *D. peregrinum* ersetzt werden können, da es nicht in schwerwiegendem Gegensatz zum Protolog steht, der "germina tria vel unum" angibt, obwohl die Gattung von Linné den "Polyandria Trigynia" zugeordnet wurde.

10.6. Der Name einer Familie oder der Unterabteilung einer Familie hat denselben Typus wie der Gattungsname, den er gegründet ist (vgl. Art. 18.1). Für die Bezeichnung und das Zitieren eines Typus ist der Gattungsname allein ausreichend. Der Name einer Familie oder Unterfamilie, der nicht auf einen Gattungsnamen gegründet ist, hat denselben Typus wie der entsprechende Alternativname (Art. 18.5 und 19.8).

10.7. Der Grundsatz der Typisierung findet auf Namen von Taxa höherer Rangstufe als der Familie keine Anwendung, mit Ausnahme der Namen, die automatisch typisiert sind, weil sie auf Gattungsnamen gegründet sind (vgl. Art. 16). Ein solcher Name hat denselben Typus wie der Gattungsname, auf den er gegründet ist.

Anm. 3. Zur Typisierung einiger Namen von Gattungs-Unterabteilungen vgl. Art. 22.5 und 22.6.

Empfehlung 10A

10A.1. Ist eine Kombination in der Rangstufe einer Unterabteilung einer Gattung unter einem noch nicht typisierten Gattungsnamen veröffentlicht worden, dann sollte der Typus des Gattungsnamens aus der Unterabteilung der Gattung gewählt werden, die als nomenklatorisch typisch bezeichnet wurde, sofern dies ersichtlich ist.

ABSCHNITT 3. PRIORITÄT

Artikel 11

11.1. Jede Familie oder jedes Taxon niedrigeren Ranges mit bestimmter Umgrenzung, Stellung und Rangstufe kann nur einen korrekten Namen tragen; besondere Ausnahmen werden bei 9 Familien und 1 Unterfamilie gemacht, für die Alternativnamen zulässig sind (vgl. Art. 18.5 und 19.7). Der Gebrauch selbständiger Namen für pilzliche Formtaxa und Formgattungen fossiler Pflanzen ist jedoch nach Art. 3.3 und 59.5 zulässig.

11.2. Niemals besitzt ein Name Priorität außerhalb der Rangstufe, in der er veröffentlicht ist (vgl. aber Art. 53.5).

Ex. 1. *Campanula* sect. *Campanopsis* R. Br. (Prodr.: 561. 1810) heißt als Gattung *Wahlenbergia* Roth (1821), ein Name, der gegenüber dem taxonomischen Synonym *Cervicina* Delile (1813) geschützt ist, und nicht *Campanopsis* (R. Br.) Kuntze (1891).

Ex. 2. Wird *Magnolia virginiana* var. *foetida* L. (1753) zur Art erhoben, dann heißt sie *M. grandiflora* L. (1759), nicht *M. foetida* (L.) Sarg. (1889).

Ex. 3. *Lythrum intermedium* Ledeb. (1822) heißt, wenn es als Varietät von *Lythrum salicaria* L. (1753) angesehen wird, *L. salicaria* var. *glabrum* Ledeb. (Fl. Ross. 2: 127. 1843), nicht *L. salicaria* var. *intermedium* (Ledeb.) Koehne (in Bot. Jahrb. Syst. 1: 327. 1881).

Ex. 4. Werden die beiden Varietäten, die die Art *Hemerocallis lilioasphodelus* L. (1753) bilden, var. *flava* L. und var. *fulva* L., als selbständige Arten betrachtet, dann heißt diejenige, welche den Lectotypus des Artnamens nicht einschließt, *H. fulva* (L.) L. (1762), die andere aber trägt den Namen *H. lilioasphodelus* L., der im Artrang Priorität gegenüber *H. flava* (L.) L. (1762) besitzt.

11.3. Für jedes Taxon von der Familie bis hinunter zur Gattung ist der korrekte Name der älteste legitime auf der Rangstufe des Taxons, außer in Fällen der Prioritätsbeschränkung durch Konservierung (vgl. Art. 14) oder durch Anwendung von Art. 11.7, 15, 19.4, 56, 57 oder 59.

Ex. 5. Werden *Aesculus* L. (1753), *Pavia* Mill. (1754), *Macrothyrsus* Spach (1834) und *Calothyrsus* Spach (1834) als eine Gattung betrachtet, dann ist deren Name *Aesculus* L.

11.4. Für jedes Taxon unterhalb der Gattung ist der korrekte Name die Kombination des letzten Epithetons⁷ des ältesten legitimen Namens des Taxons in dessen Rang mit dem korrekten Namen der Gattung oder der Art, der das Taxon zugeordnet wird, ausgenommen (a) wenn Fälle von Prioritätsbeschränkung nach Art. 14, 15, 56 oder 57 vorliegen, (b) wenn die sich ergebende Kombination nach Art. 32.1(b) ungültig oder nach Art. 53 illegitim wäre, oder (c) wenn Art. 11.7, 22.1, 26.1, oder 59 vorschreiben, daß eine andere Kombination verwendet werden muß.

Ex. 6. Wird *Primula* sect. *Dionysiopsis* Pax (in Jahresber. Schles. Ges. Vaterländ. Kultur 87: 20. 1909) zu *Dionysia* Fenzl versetzt, dann heißt sie *D. sect. Dionysiopsis* (Pax) Melch. (in Mitt. Thüring. Bot. Vereins 50: 164-168. 1943); der Ersatzname *D. sect. Ariadna* Wendelbo (in Bot. Not. 112: 496. 1959) ist illegitim.

Ex. 7. *Antirrhinum spurium* L. (1753) heißt, zu *Linaria* versetzt, *Linaria spuria* (L.) Mill. (1768).

⁷ In diesem Code wird hier und anderwärts der Ausdruck "letztes Epitheton" für das in der Reihenfolge letzte Epitheton jeder beliebigen Kombination, welche eine Gattungs-Unterabteilung, eine Art oder ein infraspezifisches Taxon bezeichnet.

Ex. 8. Bei der Überführung von *Serratula chamaepeuce* L. (1753) zu *Ptilostemon* Cass. nannte Cassini die Art illegitimerweise *P. muticus* Cass. (1826). Der korrekte Name in dieser Gattung lautet *P. chamaepeuce* (L.) Less. (1832).

Ex. 9. *Spartium biflorum* Desf. (1798) durfte, zu *Cytisus* Desf. versetzt, nicht den Namen *C. biflorus* L'Hér. (1791) erhalten; der als Ersatz vorgeschlagene Name *C. fontanesii* Spach (1849) war deshalb korrekt.

Ex. 10. *Spergula stricta* Sw. (1799) heißt, nach *Arenaria* L. versetzt, *A. uliginosa* Schleich. ex Schtdl. (1808), weil bereits der auf einen anderen Typus gegründete Name *A. stricta* Michx. (1803) besteht; aber bei einer weiteren Versetzung nach *Minuartia* L. ist das Epitheton *stricta* wieder verfügbar, und die Art muß *M. stricta* (Sw.) Hiern (1899) heißen.

Ex. 11. *Arum dracunculus* L. (1753) heißt, nach *Dracunculus* Mill. versetzt, *D. vulgaris* Schott (1832), weil sich bei Gebrauch des Linnéschen Epithetons ein Tautonym ergeben würde.

Ex. 12. *Cucubalus behen* L. (1753) wurde bei dem Transfer nach *Behen* Moench legitimerweise in *B. vulgaris* Moench (1794) umbenannt, um das Tautonym "*B. behen*" zu vermeiden. In der Gattung *Silene* L. ist das Epitheton *behen* wegen der Existenz von *S. behen* L. (1753) nicht verfügbar. Deshalb wurde der Ersatzname *S. cucubalus* Wibel (1799) geschaffen. Dieser ist jedoch illegitim, weil das Art-Epitheton *vulgaris* verfügbar war. In der Gattung *Silene* ist *S. vulgaris* (Moench) Garcke (1869) der korrekte Name der Art.

Ex. 13. Wird *Helianthemum italicum* var. *micranthum* Gren. & Godr. (Fl. France 1: 171. 1847) als Varietät nach *H. penicillatum* Thibaud ex Dunal versetzt, dann behält es sein Varietäts-Epitheton bei und heißt *H. penicillatum* var. *micranthum* (Gren. & Godr.) Grosser (in Engler, Pflanzenr. 14: 115. 1903).

11.5. Ist für ein Taxon auf der Rangstufe der Familie oder darunter eine Wahl zwischen legitimen Namen gleiche Priorität auf der betreffenden Rangstufe oder zwischen verfügbaren letzten Epitheta von Namen gleicher Priorität auf der betreffenden Rangstufe möglich, so begründet die erste wirksam veröffentlichte Wahl (Art. 29-31) die Priorität des ausgewählten Namens sowie jeder legitimen Kombination mit demselben Typus und letzten Epitheton auf dieser Rangstufe gegenüber dem oder den anderen konkurrierenden Namen (vgl. aber Art.r 11.6).

Anm. 1. Eine Wahl gemäß Art. 11.5 wird bewirkt durch die Annahme eines der konkurrierenden Namen, oder dessen letzten Epithetons in der gewünschten Kombination, bei gleichzeitiger Verwerfung oder Synonymisierung des oder der anderen Namen oder ihrer nomenklatorischen Synonyme.

Ex. 14. Vereinigt man *Dentaria* L. (1753) und *Cardamine* L. (1753), dann heißt die sich ergebende Gattung *Cardamine*, weil Crantz (Cl. Crucif. Emend.: 126. 1769), der als erster die beiden Gattungen vereinigte, diesen Namen wählte.

Ex. 15. Werden die Gattungen *Entoloma* (Fr. ex Rabenh.) P. Kumm. (1871), *Leptonia* (Fr. : Fr.) P. Kumm. (1871), *Eccilia* (Fr. : Fr.) P. Kumm. (1871), *Nolanea* (Fr. : Fr.) P. Kumm. (1871) und *Claudopus* Gillet (1876) vereinigt, dann muß einer der von Kummer gleichzeitig veröffentlichten Gattungsnamen für die Gesamtgattung verwendet werden. Donk, der diese Vereinigung durchführte (in Bull. Jard. Bot. Buitenzorg, ser. 3, 18(1): 157. 1949) wählte *Entoloma*, und dieser Name wird deshalb als gegenüber den anderen Namen prioritär behandelt.

Ex. 16. Brown (in Tuckey, Narr. Exp. Congo: 484. 1818) vereinigte als erster *Waltheria americana* L. (1753) und *W. indica* L. (1753). Er wählte den Namen *W. indica* für die Gesamtart, und dieser Name wird dementsprechend als prioritär gegenüber *W. americana* behandelt.

Ex. 17. Als Baillon (in Adansonia 3: 162. 1863) erstmalig *Sclerocroton integerrimus* Hochst. (1845) und *S. reticulatus* Hochst. (1845) vereinigte, nahm er den Namen *Stillingia integerrima* (Hochst.) Baill. für die Gesamtart an. Folglich wird der Name *Sclerocroton integerrimus* als prioritär gegenüber *S. reticulatus* behandelt unabhängig von der Gattung (*Sclerocroton*, *Stillingia*, *Excoecaria*, *Sapium*), zu der die Art gestellt wird.

Ex. 18. Linné veröffentlichte 1753 gleichzeitig die Namen *Verbesina alba* und *V. prostrata*. Später (1771) veröffentlichte er *Eclipta erecta*, einen illegitimen Namen, weil er *V. alba* in der Synonymie zitierte, und *E. prostrata*, gegründet auf *V. prostrata*. Der erste Autor, der diese Taxa vereinigte, war Roxburgh (Fl. Ind. 3: 438. 1832), der den Namen *Eclipta prostrata* (L.) L. annahm; deshalb wird *V. prostrata* als prioritär gegenüber *V. alba* behandelt.

Ex. 19. *Donia speciosa* und *D. formosa*, die von Don (1832) gleichzeitig veröffentlicht wurden, benannte Lindley (1835) regelwidrig um in *Clianthus oxleyi* und *C. dampieri*. Brown (1849) vereinigte beide zu einer Art, wobei er den illegitimen Namen *C. dampieri* annahm und *D. speciosa* und *C. oxleyi* als Synonyme zitierte; seine Auswahl entspricht nicht dem in Art. 11.5 behandelten Fall. *C. speciosus* (D. Don) Asch. & Graebn. (1909), bei dessen Veröffentlichung *D. speciosa* und *C. dampieri* als Synonyme aufgeführt wurden, ist ein illegitimes jüngeres Homonym von *C. speciosus* (Endl.) Steud. (1840); wieder wurden die Bedingungen für die Wahl gemäß Art. 11.5 nicht erfüllt. Ford & Vickery (1950) veröffentlichten die legitime Kombination *C. formosus* (D. Don) Ford & Vickery und zitierten *D. formosa* und *D. speciosa* als Synonyme; da jedoch das Epitheton des letzteren in der Gattung *Clianthus* nicht verfügbar ist, war eine Wahl nicht möglich und Art. 11.5 ist wiederum nicht anwendbar. Als erste traf Thompson (1990) eine echte Wahl, indem sie die Kombination *Swainsona formosa* (D. Don) Joy Thomps. veröffentlichte und *D. speciosa* als Synonym angab.

11.6. Ein Autonym wird als prioritär gegenüber dem oder den Namen gleichen Datums und gleicher Rangstufe behandelt, durch den oder die es geschaffen wurde.

Anm. 2. Wird das letzte Epitheton eines Autonyms gemäß Art. 11.6 in einer neuen Kombination gebraucht, so ist das Basionym dieser Kombination der Name, von dem das Autonym abgeleitet wurde, oder gegebenenfalls dessen Basionym.

Ex. 20. *Heracleum sibiricum* L. (1753) umfaßt *H. sibiricum* subsp. *lecokii* (Godr. & Gren.) Nyman (Consp. Fl. Europ.: 290. 1879) und das gleichzeitig automatisch geschaffene *H. sibiricum* subsp. *sibiricum*. Stellt man *H. sibiricum* als Unterart zu *H. sphondylium* L. (1753), so lautet der korrekte Name dieses Taxons *H. sphondylium* subsp. *sibiricum* (L.) Simonk. (Enum. Fl. Transsilv.: 266. 1887), nicht subsp. *lecokii*, auch wenn subsp. *lecokii* nicht davon abgetrennt wird.

Ex. 21. Durch die Veröffentlichung von *Salix tristis* var. *microphylla* Andersson (Salices Bor.-Amer.: 21. 1858) entstand das Autonym *S. tristis* Aiton (1789) var. *tristis*. Wird *S. tristis*, einschließlich var. *microphylla*, als Varietät von *S. humilis* Marshall (1785) betrachtet, so lautet der korrekte Name *S. humilis* var. *tristis* (Aiton) Griggs (in Proc. Ohio Acad. Sci. 4: 301. 1905). Werden jedoch beide Varietäten von *S. tristis* als Varietäten von *S. humilis* anerkannt, so nennt man sie *S. humilis* var. *tristis* und *S. humilis* var. *microphylla* (Andersson) Fernald (in Rhodora 48: 46. 1946).

Ex. 22. In der von Rollins und Shaw angenommenen Gliederung besteht *Lesquerella lasiocarpa* (Hook. ex A. Gray) S. Watson (1888) aus zwei Unterarten: subsp. *lasiocarpa* (die den Typus des Artnamens einschließt und ohne Autor zitiert wird) und subsp. *berlandieri* (A. Gray) Rollins & E. A. Shaw. Letztere Unterart umfaßt zwei Varietäten. Dabei ist der korrekte Name der Varietät, die den Typus von subsp. *berlandieri* einschließt, *L. lasiocarpa* var. *berlandieri* (A. Gray) Payson (1922), nicht *L. lasiocarpa* var. *berlandieri* (ohne Autorzitat) oder *L. lasiocarpa* var. *hispida* (S. Watson) Rollins & E. A. Shaw (1972; auf *Synthlipsis berlandieri* var. *hispida* S. Watson, 1882, gegründet), denn die Veröffentlichung des letztgenannten Namens schuf das Autonym *S. berlandieri* A. Gray var. *berlandieri*, das auf der Rangstufe der Varietät als prioritär gegenüber var. *hispida* behandelt wird.

11.7. Auf nichtfossile Typen gegründete Namen von Pflanzentaxa (die Algen ausgenommen) sind, werden als prioritär gegenüber Namen der gleichen Rangstufe, die auf fossilen (oder subfossilen) Typen basieren, behandelt.

Ex. 23. Vereinigt man *Platycarya* Siebold & Zucc. (1843), eine nichtfossile Gattung, mit *Petrophiloides* Bowerb. (1840), einer fossilen Gattung, so wird der Name *Platycarya* für die Gesamtgattung angenommen, obwohl *Petrophiloides* älter ist.

Ex. 24. Der Gattungsname *Metasequoia* Miki (1941) wurde auf den fossilen Typus von *M. disticha* (Heer) Miki gegründet. Nach der Entdeckung der nichtfossilen Art *M. glyptostrobooides* Hu & W. C. Cheng wurde die Konservierung von *Metasequoia* Hu & W. C. Cheng (1948) mit dem nichtfossilen Typus gebilligt. Anderenfalls wäre jeder auf *M. glyptostrobooides* gegründete neue Gattungsname gegenüber *Metasequoia* Miki prioritär.

11.8. Hinsichtlich der Priorität sind Bastarden gegebene Namen in lateinischer Form denselben Regeln wie die Namen der nichthybriden Taxa entsprechender Rangstufe unterworfen.

Ex. 25. Für den Bastard *Aster* L. x *Solidago* L. hat der Name x*Solidaster* H. R. Wehrh. (1932) Priorität gegenüber dem Namen x*Asterago* Everett (1937).

Ex. 26. Für den Bastard *Gaultheria* L. x *Pernettya* Gaudich. hat der Name 2x*Gaulnettya* Marchant (1937) Priorität gegenüber dem Namen x*Gaulthettya* Camp (1939).

Ex. 27. Als Binom für die aus der Kreuzung *Anemone hupehensis* (Lemoine & E. Lemoine) Lemoine & E. Lemoine x *A. vitifolia* Buch.-Ham. ex DC. hervorgegangenen Bastarde hat *A. xhybrida* Paxton (1848) Priorität gegenüber *A. xelegans* Decne. (1852), pro sp.

Ex. 28. Camus (in Bull. Mus. Natl. Hist. Nat. 33: 538. 1927) veröffentlichte x*Agroelymus* A. Camus als nothogenerischen Namen, ohne lateinische Beschreibung oder Diagnose; sie erwähnte nur die Namen der beteiligten Eltern (*Agropyron* Gaertn. und *Elymus* L.). Da nach dem damals verbindlichen Code (Stockholm 1953) dieser Name nicht gültig veröffentlicht war, lieferte Rousseau (in Mém. Jard. Bot. Montréal 29: 10-11. 1952) eine lateinische Diagnose. Das Datum der gültigen Veröffentlichung des Namens x*Agroelymus* ist nach dem jetzigen Code (Art. H.9) jedoch 1927, nicht 1952, und der Name hat auch Priorität gegenüber x*Elymopyrum* Cugnac (in Bull. Soc. Hist. Nat. Ardennes 33: 14. 1938, mit Angabe der Abstammung und französischer, nicht aber lateinischer Beschreibung).

11.9. Das Prioritätsprinzip ist für Namen von Taxa oberhalb des Familienranges nicht verbindlich (vgl. jedoch Empf. 16B).

Artikel 12

12.1. Der Name eines Taxons hat nach diesem *Code* keinen Bestand, solange er nicht gültig veröffentlicht ist (vgl. Art. 32-45).

ABSCHNITT 4. EINSCHRÄNKUNG DES GRUNDSATZES DER PRIORITÄT

Artikel 13

13.1. Als Ausgangspunkte gültiger Veröffentlichung von Namen für Pflanzen der verschiedenen Gruppen werden folgende Daten anerkannt (für jede Gruppe wird ein Werk angeführt, das als am jeweils genannten Datum veröffentlicht gilt):

Nichtfossile Pflanzen:

(a) SPERMATOPHYTA und PTERIDOPHYTA, 1. Mai 1753 (Linné, *Species plantarum*, ed. 1).

(b) MUSCI (mit Ausnahme der *Sphagnaceae*), 1. Januar 1801 (Hedwig, *Species muscorum*).

(c) SPHAGNACEAE und HEPATICAE, 1. Mai 1753 (Linné, *Species plantarum*, ed. 1).

(d) FUNGI (einschließlich der Schleimpilze und flechtenbildenden Pilze), 1. Mai 1753 (Linné, *Species plantarum*, ed. 1). Namen von *Uredinales*, *Ustilaginales* und *Gasteromycetes* (i. W. S.), die von Persoon (*Synopsis methodica fungorum*, 31. Dezember 1801) angenommen wurden, sowie Namen anderer Pilze (ausgenommen Schleimpilze), die von Fries (*Systema mycologicum*, Bd. 1 (1. Januar 1821) bis 3, mit zusätzlichem Index (1832), und *Elenchus fungorum*, Bd. 1-2) angenommen wurden, sind sanktioniert (vgl. Art. 15). In nomenklatorischer Hinsicht werden den Flechten gegebene Namen auf ihre Pilzkomponente bezogen.

(e) ALGAE, 1. Mai 1753 (Linné, *Species plantarum*, ed. 1). Ausnahmen:

NOSTOCACEAE HOMOCYSTEAE, 1. Januar 1892 (Gomont, "Monographie des Oscillariées", in *Ann. Sci. Nat., Bot.*, ser. 7, 15: 263-368; 16: 91-264). Die beiden Teile von Gomonts "Monographie", die 1892 bzw. 1893 erschienen, gelten als gleichzeitig am 1. Januar 1892 veröffentlicht.

NOSTOCACEAE HETEROCYSTEAE, 1. Januar 1886 (Bornet & Flahault, "Révision des Nostocacées hétérocystées", in *Ann. Sci. Nat., Bot.*, ser. 7, 3: 323-381; 4: 343-373; 5: 51-129; 7: 177-262). Die vier Teile der "Révision", die 1886, 1886, 1887 und 1888 erschienen, gelten als gleichzeitig am 1. Januar 1886 veröffentlicht.

DESMIDIACEAE (s.l.), 1. Januar 1848 (Ralfs, *British Desmidiaceae*).

OEDOGONIACEAE, 1. Januar 1900 (Hirn, "Monographie und Iconographie der Oedogoniaceen", in *Acta. Soc. Sci. Fenn.* 27(1)).

Fossile Pflanzen:

(f) ALLE GRUPPEN, 31. Dezember 1820 (Sternberg, *Flora der Vorwelt, Versuch 1*: 1-24. t. 1-13). Schlotheims *Petrefactenkunde* (1820) gilt als vor dem 31. Dezember 1820 veröffentlicht.

13.2. Für die Belange dieses Artikels wird die Gruppe, zu der ein Name gehört, durch die angenommene taxonomische Stellung des Typus des Namens bestimmt.

Ex. 1. Die Gattung *Porella* und ihre einzige Art, *P. pinnata*, wurden von Linné (1753) den *Musci* zugeordnet. Da das Typusexemplar von *P. pinnata* heute zu den *Hepaticae* gestellt wird, wurden die Namen 1753 gültig veröffentlicht.

Ex. 2. Der Typus von *Lycopodium* L. (1753) ist *L. clavatum* L. (1753), dessen Typusexemplar allgemein als Pteridophyt anerkannt wird. Folglich waren der Gattungsname und die Namen der Pteridophyten-Arten, die Linné in diese Gattung einschloß, 1753 gültig veröffentlicht, obwohl er sie unter den *Musci* aufführt.

13.3. In nomenklatorischer Hinsicht gilt ein Name als zu einem nichtfossilen Taxon gehörig, wenn sein Typus nicht fossilen Ursprungs ist. Fossiles Material wird von nichtfossilem Material durch die stratigraphischen Verhältnisse am Ort des ursprünglichen Vorkommens unterschieden. Sind die stratigraphischen Verhältnisse unklar, dann gelten die Bestimmungen für nichtfossile Taxa.

13.4. Gattungsnamen, die in Linnés *Species plantarum*, ed. 1 (1753) und ed. 2 (1762-1763) auftreten, werden mit der ersten darauffolgenden Beschreibung unter diesen Namen in Linnés *Genera plantarum*, ed. 5 (1754) und ed. 6 (1764) verknüpft. Die Schreibweise der in den *Species plantarum*, ed. 1, enthaltenen Gattungsnamen darf nicht geändert werden, nur weil in den *Genera plantarum*, ed. 5, eine abweichende Schreibweise verwendet wurde.

13.5. Die beiden Bände von Linnés *Species plantarum*, ed. 1 (1753), die im Mai bzw. im August 1753 erschienen, gelten als gleichzeitig am 1. Mai 1753 veröffentlicht.

Ex. 3. Die Gattungsnamen *Thea* L. (Sp. Pl.: 515. 24. Mai 1753) und *Camellia* L. (Sp. Pl.: 698. 16 Aug. 1753; Gen. Pl., ed. 5: 311. 1754) gelten als gleichzeitig am 1. Mai 1753 veröffentlicht. Da Sweet (Hort. Suburb. Lond.: 157. 1818), der als erster die beiden Gattungen vereinigte, den Namen *Camellia* wählte und *Thea* als Synonym anführte, trägt die erweiterte Gattung gemäß Art. 11.5 den Namen *Camellia*.

13.6. Ungeachtet der Priorität beeinflussen die Namen der Anamorphen von Pilzen mit pleomorphem Entwicklungszyklus nicht den nomenklatorischen Status der Namen der entsprechenden Holomorphen (vgl. Art. 59.4).

Artikel 14

14.1. Um nachteilige Veränderungen in der Nomenklatur von Familien, Gattungen und Arten zu vermeiden, die sich aus einer strengen Anwendung der Regeln ergeben - besonders des Grundsatzes der Priorität ab den in Art. 13 als Ausgangspunkte gegebenen Daten -, bringt dieser Code in Anh. II und III Listen von Namen, die geschützt sind und als zweckmäßige Ausnahmen beibehalten werden müssen (*nomina conservanda*). Geschützte Namen sind auch dann legitim, wenn sie ursprünglich illegitim waren.

14.2. Mit der Konservierung wird die Beibehaltung derjenigen Namen bezweckt, die am besten der Beständigkeit der Nomenklatur dienen (vgl. Empf. 50E).

14.3. Die Anwendung sowohl der geschützten als auch der verworfenen Namen wird durch nomenklatorische Typen festgelegt. Der Typus des Artnamens, der als Typus eines geschützten Gattungsnamens zitiert wird, kann wenn erforderlich geschützt und in Anh. IIIA aufgeführt werden.

14.4. Ein geschützter Familien- oder Gattungsname ist gegenüber allen Namen derselben Rangstufe, die denselben Typus haben (nomenklatorischen Synonymen, die zu verwerfen sind), geschützt, selbst wenn sie nicht als verworfene Namen aufgeführt sind, und gegenüber den auf andere Typen gegründeten Namen (taxonomischen Synonymen), die als verworfen aufgeführt sind⁸. Ein geschützter Artnamen ist gegenüber allen als verworfen aufgeführten Namen geschützt sowie gegenüber allen auf den verworfenen Namen gegründeten Kombinationen.

Anm. 1. Nach dem *Code* ist es nicht möglich, einen Namen gegen sich selbst zu schützen, d.h. gegen denselben Namen mit demselben Typus aber einem anderen Ort und Datum der gültigen Veröffentlichung, und vielleicht einem anderen Autorzitat als in Anh. II oder III gegeben⁹ (vgl. aber Art. 14.9).

Anm. 2. Ein in Anhang IIIB als geschützt oder verworfen aufgeführter Artnamen kann als Name eines neuen Taxons oder als eine auf einen früheren Namen gegründete Kombination veröffentlicht worden sein. Die Verwerfung eines Namens, der auf einen früheren Namen gegründet ist, schließt den Gebrauch des früheren Namens nicht aus, da dieser nicht eine "auf einen verworfenen Namen gegründete Kombination" ist (Art. 14.4).

Ex. 1. Die Verwerfung von *Lycopersicon lycopersicum* (L.) H. Karst. zugunsten von *L. esculentum* Mill. schließt den Gebrauch des homotypischen *Solanum lycopersicum* L. nicht aus.

14.5. Tritt ein geschützter Name zu einem oder mehreren anderen, heterotypischen Namen in Konkurrenz, gegenüber denen er nicht ausdrücklich geschützt ist, dann wird in Übereinstimmung mit Art. 11 der älteste der konkurrierenden Namen angenommen. Eine Ausnahme bilden einige konservierte Familiennamen (Anh. IIB), die auch gegenüber nicht aufgeführten Namen geschützt sind.

Ex. 2. Wird *Weihea* Spreng. (1825) mit *Cassipourea* Aubl. (1775) vereinigt, dann muß die gesamte Gattung den älteren Namen *Cassipourea* führen, obgleich der Name *Weihea* geschützt ist, *Cassipourea* aber nicht.

Ex. 3. Wird *Mahonia* Nutt. (1818) mit *Berberis* L. (1753) vereinigt, dann trägt die gesamte Gattung den älteren Namen *Berberis*, obwohl der Name *Mahonia* geschützt ist, *Berberis* aber nicht.

Ex. 4. *Nasturtium* R. Br. (1812) wurde nur gegenüber dem Homonym *Nasturtium* Mill. (1754) und dem nomenklatorischen Synonym *Cardaminum* Moench (1794) geschützt; wird *Nasturtium* wieder mit *Rorippa* Scop. (1760) vereinigt, dann muß die Gattung deshalb *Rorippa* heißen.

⁸ Die Internationalen Regeln für die zoologische Nomenklatur und der Internationale Code der Nomenklatur der Bakterien verwenden die Termini "objektives Synonym" und "subjektives Synonym" anstelle von nomenklatorischem bzw. taxonomischem Synonym.

⁹ Der Kongreß in Tokio hat die Beibehaltung der derzeitigen Eintragungen in Anh. IIB als vorübergehende Ausnahme zugelassen, obwohl für viele der aufgeführten Familiennamen ältere Quellen gültiger Veröffentlichung, durch andere Autoren, aufgetaucht sind.

14.6. Ist der Name eines Taxons gegenüber einem älteren, auf einen anderen Typus gegründeten Namen geschützt worden, dann muß letzterer nach Maßgabe von Art. 11 wieder aufgenommen werden, wenn man ihn als den Namen eines von demjenigen des *nomen conservandum* verschiedenen Taxons gleicher Rangstufe ansieht, außer wenn er ein Homonym des konservierten Namens ist.

Ex. 5. Der Gattungsname *Luzuriaga* Ruiz & Pav. (1802) ist gegenüber den älteren Namen *Enargea* Banks ex Gaertn. (1788) und *Callixene* Comm. ex Juss. (1789) geschützt. Wird jedoch *Enargea* als getrennte Gattung angesehen, wird der Name *Enargea* für sie beibehalten.

14.7. Ein verworfener Name oder eine auf einen verworfenen Namen gegründete Kombination darf nicht für ein Taxon wieder aufgenommen werden, das den Typus des entsprechenden geschützten Namens einschließt.

Ex. 6. *Enallagma* Baill. (1888) ist gegenüber *Dendrosicus* Raf. (1838) geschützt, aber nicht gegenüber *Amphitecna* Miers (1868); werden *Enallagma* und *Amphitecna* vereinigt, dann muß die gesamte Gattung *Amphitecna* heißen, obwohl dieser Name nicht ausdrücklich gegenüber *Dendrosicus* geschützt ist.

14.8. Der eingetragene Typus eines geschützten Namens kann nur durch ein Verfahren gemäß Art. 14.12 geändert werden.

Ex. 7. Bullock & Killick (in *Taxon* 6: 239. 1957) veröffentlichten einen Vorschlag, den eingetragenen Typus von *Plectranthus* L'Hér. von *P. punctatus* (L. f.) L'Hér. in *P. fruticosus* L'Hér. zu ändern. Dieser Vorschlag wurde von den zuständigen Ausschüssen und einem Internationalen Botanischen Kongreß angenommen.

14.9. Ein Name kann mit einem anderen als dem von seinem Autor bezeichneten oder gemäß diesem *Code* ermittelten Typus geschützt werden (vgl. auch Art. 10.4). Ein solcher Name kann entweder ausgehend vom Ort seiner gültigen Veröffentlichung geschützt werden (auch wenn der Typus dann nicht in das benannte Taxon eingeschlossen wurde) oder aufgrund einer späteren Veröffentlichung durch einen Autor, der den geschützten Typus einschloß. Der ursprüngliche und der geschützte Name werden im letzteren Fall behandelt, als wären sie Homonyme (Art. 53), gleichgültig ob der geschützte Name von einer Beschreibung oder Diagnose des benannten Taxons begleitet war oder nicht.

Ex. 8. *Bromus sterilis* L. (1753) wurde ausgehend vom Ort der gültigen Veröffentlichung geschützt, obwohl der geschützte Typus, ein 1932 gesammeltes Exemplar (Hubbard 9045, E), ursprünglich nicht in Linnés Art eingeschlossen war.

Ex. 9. *Protea* L. (1753) schloß den geschützten Typus des Gattungsnamens, *P. cynaroides* (L.) L. (1771) nicht ein, der 1753 in die Gattung *Leucadendron* gestellt wurde. *Protea* wurde deshalb aufgrund der Veröffentlichung von 1771 an geschützt, und der Name *Protea* L. (1771) wird behandelt, als wäre er ein gültig veröffentlichtes Homonym von *Protea* L. (1753), obwohl er nicht als neuer Gattungsname gemeint war und das ursprüngliche Typuselement mit eingeschlossen blieb.

14.10. Ein geschützter Name, einschließlich seiner Autonyme, ist gegenüber allen älteren Homonymen geschützt. Das ältere Homonym eines geschützten Namens wird durch diese Konservierung nicht illegitim, ist aber nicht verfügbar; wenn er nicht anderweitig illegitim ist, kann er als Basionym für andere auf denselben Typus gegründete Namen oder Kombinationen dienen (vgl. auch Art. 55.3).

Ex. 10. Der gegenüber *Damapana* Adans. (1763) geschützte Gattungsname *Smithia* Aiton (1789) ist automatisch auch gegenüber dem älteren homonym *Smithia* Scop. (1777) geschützt.

14.11. Ein Name kann geschützt werden, um eine besondere Schreibweise oder sein Geschlecht zu bewahren. Ein so geschützter Name ist ohne Änderung der Priorität dem Autor zuzuschreiben, der ihn gültig veröffentlichte, nicht dem Autor, der später die geschützte Schreibweise oder das geschützte Geschlecht einführte.

Ex. 11. Die von Montagne (1839) benutzte Schreibweise *Rhodymenia* wurde gegenüber der ursprünglichen Schreibweise bei Greville (1830), *Rhodomenia*, geschützt. Der Name muß als *Rhodymenia* Grev. (1830) zitiert werden.

Anm. 3. Das Datum der Konservierung wirkt sich nicht auf die Priorität (Art. 11) eines geschützten Namens aus, die allein aufgrund des Datums seiner gültigen Veröffentlichung (Art. 32-45) ermittelt wird.

14.12. Die Listen geschützter Namen können ständig ergänzt und geändert werden. Jedem Vorschlag für einen hinzuzufügenden Namen ist eine detaillierte Darlegung der Gründe für und wider die Konservierung beizufügen. Solche Vorschläge sind dem Allgemeinen Ausschuß (vgl. Teil III) vorzulegen, der sie zur Prüfung an die Ausschüsse für die verschiedenen taxonomischen Gruppen verweist.

14.13. Der Eintrag eines geschützten Namens darf nicht gelöscht werden.

14.14. Hat der Allgemeine Ausschuß den Vorschlag zur Konservierung (oder Verwerfung nach Art. 56) eines Namens nach Prüfung durch den zuständigen Gruppen-Ausschuß angenommen, dann ist die Beibehaltung (oder Verwerfung) dieses Namens genehmigt unter dem Vorbehalt der endgültigen Entscheidung durch einen späteren internationalen botanischen Kongreß.

Empfehlung 14A

14A.1. Ist ein Vorschlag zur Konservierung oder Verwerfung eines Namens an den zuständigen Ausschuß verwiesen worden, dann sollte man so weit wie möglich dem bestehenden Gebrauch folgen, bis die Empfehlung des Allgemeinen Ausschusses vorliegt.

Artikel 15

15.1. Nach Art. 13.1(d) sanktionierte Namen werden behandelt, als wären sie gegenüber älteren Homonymen und konkurrierenden Synonymen geschützt. Ein einmal sanktionierter Name bleibt auch dann sanktioniert, wenn der sanktionierende Autor ihn anderswo in den Sanktionierungswerken nicht anerkennt.

Ex. 1. *Agaricus ericetorum* Fr. wurde von Fries im *Systema mycologicum* (1821) angenommen, später jedoch (1828) als Synonym von *A. umbelliferus* L. betrachtet und im *Index* (1832) nicht als angenommener Name aufführt. Trotzdem ist *A. ericetorum* ein sanktionierter Name.

15.2. Das ältere Homonym eines sanktionierten Namens wird durch die Sanktionierung nicht illegitim, ist aber nicht verwendbar; ist es nicht anderweitig illegitim, dann kann es als Basionym

für andere auf denselben Typus gegründete Namen oder Kombinationen dienen (vgl. auch Art. 55.3).

Ex. 2. Patellaria Hedw. (1794) ist ein älteres Homonym des sanktionierten Gattungsnamens *Patellaria* Fr. (1822). Hedwigs Name ist zwar legitim, aber nicht verwendbar. Der auf denselben Typus wie *Patellaria* Fr. : Fr. non Hedw. gegründete Gattungsname *Lecanidion* Endl. (1830) ist illegitim.

Ex. 3. Agaricus cervinus Schaeff. (1774) ist ein älteres Homonym des sanktionierten *A. cervinus* Hoffm. (1789) : Fr.; Schaeffers Name ist nicht verwendbar, aber er kann als Basionym für Kombinationen in anderen Gattungen dienen. In der Gattung *Pluteus* Fr. wird die Kombination als *P. cervinus* (Schaeff.) P. Kumm. zitiert; sie hat Priorität gegenüber dem auf *A. atricapillus* Batsch (1786) gegründeten heterotypischen Synonym *P. atricapillus* (Batsch) Fayod.

15.3. Treten zwei oder mehr sanktionierte Namen für ein Taxon im Familien- bis Gattungsrang in Konkurrenz, dann wird die Wahl des korrekten Namens durch Art. 11.3 bestimmt (vgl. auch Art. 15.5).

15.4. Treten zwei oder mehr sanktionierte Namen und/oder zwei oder mehr Namen mit demselben letzten Epitheton und Typus wie ein sanktionierter Name für ein Taxon unterhalb des Gattungsranges in Konkurrenz, dann wird die Wahl des korrekten Namens durch Art. 11.4 bestimmt.

Anm. 1. Das Datum der Sanktionierung wirkt sich nicht auf die Priorität eines sanktionierten Namens aus, die allein aufgrund des Datums seiner gültigen Veröffentlichung ermittelt wird. Insbesondere darf nur das älteste von zwei oder mehr sanktionierten Homonymen verwendet werden, die jüngeren sind nach Art. 53.2 illegitim.

Ex. 4. Fries (Syst. Mycol. 1: 41. 1821) nahm *Agaricus flavovirens* Pers. (1801) an und behandelte *A. equestris* L. (1753) als Synonym. Später (Elench. Fung. 1: 6. 1828) schrieb er "Nomen prius et aptius arte restituendum" und nahm *A. equestris* an. Beide Namen sind sanktioniert; betrachtet man sie als Synonym, dann muß der prioritäre Name *A. equestris* verwendet werden.

15.5. Ein Name, der weder sanktioniert ist noch denselben Typus und dasselbe letzte Epitheton wie ein ranggleicher sanktionierter Name hat, darf nicht für ein Taxon verwendet werden, das den Typus eines ranggleichen sanktionierten Namens, dessen letztes Epitheton für die erforderliche Kombination verfügbar ist, einschließt (vgl. Art. 11.4(b)).

15.6. Konservierung (Art. 14) und ausdrückliche Verwerfung (Art. 56.1) haben Vorrang vor Sanktionierung.

KAPITEL III. NOMENKLATUR DER TAXA NACH IHRER RANGSTUFE

ABSCHNITT 1. NAMEN VON TAXA OBERHALB DES FAMILIENRANGES

16.1. Die Namen von Taxa oberhalb des Familienranges sind automatisch typisiert, wenn sie auf Gattungsnamen gegründet sind (vgl. Art. 10.7); bei solchen automatisch typisierten Namen müssen der Unterabteilungs- oder Unterstammname, der den Typus des angenommenen Abteilungs- oder Stammnamens enthält, der Name der Unterklasse, die den Typus des angenommenen Klassennamens enthält, und der Name der Unterordnung, die den Typus des angenommenen Ordnungsnamens enthält, auf den Gattungsnamen gegründet sein, der das Äquivalent dieses Typus ist.

Anm. 1. Die Ausdrücke "divisio" und "phylum" und ihre Entsprechungen in modernen Sprachen [z.B. "Abteilung" und "Stamm"] werden als ein und dieselbe Rangstufe bezeichnend behandelt. Werden "divisio" und "phylum" gleichzeitig für die Bezeichnung verschiedener Rangstufen verwendet, so steht dieser Gebrauch im Gegensatz zu Art. 5 und die entsprechenden Namen sind nicht gültig veröffentlicht (Art. 33.5).

16.2. Wurde eines der Worтеlemente *-monado-*, *-cocco-*, *-nemato-* oder *-clado-* als zweiter Teil eines Gattungsnamens vor der Endung *-phyceae* oder *-phyta* ausgelassen, so gilt der gekürzte Klassen- oder Abteilungs- bzw. Stammname als auf den betreffenden Gattungsnamen gegründet, wenn die Ableitung offensichtlich ist oder wenn bei der Aufstellung des Gruppennamens darauf hingewiesen wurde.

Ex. 1. Der Name *Raphidophyceae* Chadeff. ex P. C. Silva (1980) ist nach Angabe seines Autors auf *Raphidomonas* F. Stein (1878) gegründet.

Anm. 2. Das Prioritätsprinzip ist für Namen von Taxa oberhalb des Familienranges nicht verbindlich (Art. 11.9).

Empfehlung 16A

16A.1. Ein Abteilungs- oder Stammname wird entweder von charakteristischen Merkmalen des Taxons abgeleitet (beschreibender Name) oder vom Namen einer zugehörigen Gattung; er sollte auf *-phyta* auslauten, außer bei den Pilzen: dort auf *-mycota*.

16A.2. Ein Unterabteilungs- oder Unterstammname wird in ähnlicher Weise gebildet; er unterscheidet sich vom Abteilungs- bzw. Stammnamen durch ein geeignetes Präfix oder Suffix oder durch die Endung *-phytina*, außer bei den Pilzen: dort sollte er auf *-mycotina* auslauten.

16A.3. Der Name einer Klasse oder einer Unterklasse wird in ähnlicher Weise gebildet und sollte folgendermaßen auslauten:

(a) bei den Algen: *-phyceae* (Klasse) und *-phycidae* (Unterklasse);

(b) bei den Pilzen: *-mycetes* (Klasse) und *-mycetidae* (Unterklasse);

(c) bei anderen Pflanzengruppen: *-opsida* (Klasse) und *-idae* (Unterklasse).

16A.4. Wurde ein Name mit einer lateinischen Endung veröffentlicht, die dieser Empfehlung nicht entspricht, so darf die Endung entsprechend geändert werden bei gleichbleibendem Autornamen und Publikationsdatum.

Empfehlung 16B

16B.1. Bei der Wahl zwischen typisierten Namen von Taxa oberhalb des Familienranges sollte im Allgemeinen das Prioritätsprinzip befolgt werden.

Artikel 17

17.1. Der Name einer Ordnung oder Unterordnung wird entweder von charakteristischen Merkmalen des Taxons abgeleitet (beschreibender Name) oder vom legitimen, auf einen Gattungsnamen gegründeten Namen einer zugehörigen Familie (automatisch typisierter Name). Bei der Bildung eines Ordnungsname der zweiten Kategorie wird die Endung *-aceae* durch *-ales* ersetzt. Der Name einer Unterordnung der zweiten Kategorie wird entsprechend gebildet, aber mit der Endung *-ineae*.

Ex. 1. Beschreibende Ordnungsname: *Centrospermae*, *Parietales*, *Farinosae*; Name einer Unterordnung: *Enantioblastae*.

Ex. 2. Automatisch typisierte Namen: *Fucales*, *Polygonales*, *Ustilaginales*; *Bromeliineae*, *Malvineae*.

17.2. Namen, die als Ordnungsname gemeint waren, doch in einem durch Fachausdrücke wie "Cohors", "Nixus", "Alliance" oder "Reihe" anstatt "Ordnung" bezeichneten Rang veröffentlicht wurden, sind zu behandeln, als hätte man sie als Ordnungsname veröffentlicht.

17.3. Wurde der auf einen Gattungsnamen gegründete Name einer Ordnung oder Unterordnung mit einer regelwidrigen lateinischen Endung veröffentlicht, so muß die Endung gemäß der Regel geändert werden bei gleichbleibendem Autornamen und Publikationsdatum.

Empfehlung 17A

17A.1. Autoren sollten nicht Ordnungsname veröffentlichen für Ordnungen, die eine Familie einschließen, von deren Namen ein bestehender Ordnungsname abgeleitet ist.

ABSCHNITT 2. NAMEN VON FAMILIEN UND UNTERFAMILIEN, TRIBUS UND UNTERTRIBUS

Artikel 18

18.1. Ein Familienname ist ein substantivisch gebrauchtes Adjektiv im Plural; er wird aus dem Genitiv Singular eines legitimen, zugehörigen Gattungsnamen durch Ersetzen der Endung (im Lateinischen: *-ae*, *-i*, *-us* oder *-is*; aus dem Griechischen transliteriert: *-ou*, *-os*, *-es*, *-as*, *-ous* oder dessen äquivalentes *-eos*) durch *-aceae* gebildet. Bei Gattungsnamen nichtklassischen Ursprungs wird, wenn nicht die Analogie zu klassischen Namen die Ermittlung eines Genitiv Singular

gestattet, die Endung *-aceae* an das ganze Wort angefügt. Bei Gattungsnamen mit alternativen Genitivformen muß die vom ursprünglichen Autor implizierte Form beibehalten werden.

Ex. 1. Familiennamen, die auf einen Gattungsnamen klassischer Herkunft gegründet sind: *Rosaceae* (von *Rosa*, *Rosae*), *Salicaceae* (von *Salix*, *Salicis*), *Plumbaginaceae* (von *Plumbago*, *Plumbaginis*), *Rhodophyllaceae* (von *Rhodophyllus*, *Rhodophylli*), *Rhodophyllidaceae* (von *Rhodophyllis*, *Rhodophyllidos*), *Sclerodermataceae* (von *Scleroderma*, *Sclerodermatos*), *Aextoxicaceae* (von *Aextoxicon*, *Aextoxicou*), *Potamogetonaceae* (von *Potamogeton*, *Potamogetonos*).

Ex. 2. Familiennamen, die auf einen Gattungsnamen nichtklassischer Herkunft gegründet sind: *Nelumbonaceae* (von *Nelumbo*, *Nelumbonis*, dekliniert in Analogie zu *umbo*, *umbonis*), *Ginkgoaceae* (von *Ginkgo*, nicht deklinierbar).

18.2. Namen, die als Familiennamen gemeint waren, doch in einem durch die Fachausdrücke "Ordnung" (*ordo*) oder "natürliche Ordnung" (*ordo naturalis*) anstatt "Familie" bezeichneten Rang veröffentlicht wurden, sind zu behandeln, als hätte man sie als Familiennamen veröffentlicht (vgl. auch Art. 19.2).

Ex. 3. *Cyperaceae* Juss. (1789) und *Xylomataceae* Fr. (1820) wurden als "*ordo Cyperoideae*" bzw. "*ordo Xylomaceae*" veröffentlicht.

18.3. Ein Familienname, der auf einen illegitimen Gattungsnamen gegründet ist, ist illegitim, wenn er nicht geschützt ist. Entgegen Art. 32.1(b) ist ein derartiger Name gültig veröffentlicht, wenn er im übrigen die Bedingungen für eine gültige Veröffentlichung erfüllt.

Ex. 4. *Caryophyllaceae* Juss., *nom. cons.* (von *Caryophyllus* Mill. non L.); *Winteraceae* Lindl., *nom. cons.* (von *Wintera* Murray, einem illegitimen Synonym von *Drimys* J. R. Forst. & G. Forst.).

18.4. Wurde ein Familienname mit einer regelwidrigen lateinischen Endung veröffentlicht, so muß die Endung gemäß der Regel geändert werden bei gleichbleibendem Autornamen und Publikationsdatum (vgl. Art. 32.6).

Ex. 5. "*Coscinodisceae*" (Kützing 1844) ist in *Coscinodisceaceae* Kütz. zu ändern und darf nicht De Toni zugeschrieben werden, der als erster die korrekte Schreibweise verwendete (in *Notarisia* 5: 915. 1890).

Ex. 6. "*Atherospermeae*" (Brown 1814) ist in *Atherospermataceae* R. Br. zu ändern und darf weder Airy Shaw (in Willis, *Dict. Fl. Pl.*, ed. 7: 104. 1966) zugeschrieben werden, der die korrekte Schreibweise als erster verwendete, noch Lindley (*Veg. Kingd.*: 300. 1846), der die Schreibweise "*Atherospermaceae*" benutzte.

Ex. 7. Dagegen darf *Tricholomées* (Roze in Bull. Soc. Bot. France 23: 49. 1876) nicht in "*Tricholomataceae* Roze" geändert werden, weil der Name eine französische statt einer lateinischen Endung hat. Der Name *Tricholomataceae* wurde später von Pouzar (1983; vgl. Anh. IIA) gültig veröffentlicht.

18.5. Die folgenden seit langem gebrauchten Namen werden als gültig veröffentlicht angesehen: *Palmae* (*Arecaceae*; Typus *Areca* L.); *Gramineae* (*Poaceae*; Typus *Poa* L.); *Cruciferae* (*Brassicaceae*; Typus *Brassica* L.); *Leguminosae* (*Fabaceae*; Typus *Faba* Mill. [= *Vicia* L.]); *Guttiferae* (*Clusiaceae*; Typus *Clusia* L.); *Umbelliferae* (*Apiaceae*; Typus *Apium* L.); *Labiatae* (*Lamiaceae*; Typus *Lamium* L.); *Compositae* (*Asteraceae*; Typus *Aster* L.). Werden die

Papilionaceae (*Fabaceae*; Typus: *Faba* Mill.) als eine von den übrigen *Leguminosae* verschiedene Familie angesehen, so ist der Name *Papilionaceae* gegenüber dem Namen *Leguminosae* geschützt.

18.6. Der wahlweise Gebrauch der in Art. 18.5 in Klammern aufgeführten Familiennamen ist zulässig.

Artikel 19

19.1. Der Name einer Unterfamilie ist ein substantivisch gebrauchtes Adjektiv im Plural; er wird in der gleichen Weise wie ein Familienname gebildet (Art. 18.1), doch wird die Endung *-oideae* statt *-aceae* verwendet.

19.2. Namen, die als Namen von Unterfamilien gemeint waren, doch in einem durch den Fachausdruck "Unterordnung" (*subordo*) bezeichneten Rang veröffentlicht wurden, sind zu behandeln, als hätte man sie als Namen von Unterfamilien veröffentlicht.

19.3. Eine Tribus wird auf ähnliche Weise durch die Endung *-eae*, eine Untertribus durch die Endung *-inae* gekennzeichnet.

19.4. Der Name jeder Familien-Unterabteilung, die den Typus des angenommenen, legitimen Namens der betreffenden Familie einschließt, muß auf den diesem Typus äquivalenten Gattungsnamen gegründet sein.

Ex. 1. Der Typus des Familiennamens *Rosaceae* Juss. ist *Rosa* L.; die Unterfamilie und die Tribus, die *Rosa* einschließen, müssen deshalb *Rosoideae* Endl. bzw. *Roseae* DC. heißen.

Ex. 2. *Poa* L. ist der Typus des Familiennamens *Poaceae* Barnhart (nom. alt., *Gramineae* Juss. - vgl. Art. 18.5); die Unterfamilie und die Tribus, die *Poa* einschließen, müssen deshalb *Pooideae* Asch. bzw. *Poëae* R. Br. heißen.

Anm. 1. Diese Bestimmung gilt nur für die Namen derjenigen untergeordneten Taxa, die den Typus des angenommenen Namens der betreffenden Familie einschließen (vgl. aber Empf. 19A.2).

Ex. 3. Die Unterfamilie, die den Typus des Familiennamens *Ericaceae* Juss. (*Erica* L.) einschließt, muß unabhängig von der Priorität *Ericoideae* Endl. heißen, und die Tribus, die diesen Typus einschließt, *Ericae* D. Don. Doch der korrekte Name der Tribus, die sowohl *Rhododendron* L., den Typus des Namens *Rhododendroideae* Endl., als auch *Rhodora* L. einschließt, ist *Rhodoreae* D. Don (1834), nicht *Rhododendreae* Brongn. (1843).

Ex. 4. Die Unterfamilie der *Asteraceae* Dumort. (nom. alt., *Compositae* Giseke), die *Aster* L., den Typus des Familiennamens, einschließt, muß unabhängig von der Priorität *Asteroideae* Asch. heißen, und die Tribus und Untertribus, die *Aster* einschließen, müssen *Astereae* Cass. bzw. *Asterinae* Less. heißen. Doch der korrekte Name der Tribus, die sowohl *Cichorium* L., den Typus des Namens *Cichorioideae* W. D. J. Koch (1837), als auch *Lactuca* L. einschließt, ist *Lactuceae* Cass. (1815), nicht *Cichorieae* D. Don (1829); und jener der Untertribus, die sowohl *Cichorium* als auch *Hyoseris* L. einschließt, ist *Hyoseridinae* Less. (1832), nicht *Cichoriinae* Sch. Bip. (1841) - wenn nicht die *Cichoriaceae* Juss. als eigene, von den *Compositae* verschiedene Familie anerkannt werden.

19.5. Der Name einer Familien-Unterabteilung ist illegitim, wenn er auf einen illegitimen Gattungsnamen gegründet ist, auf welchem kein geschützter Familienname gründet. Entgegen Art. 32.1(b) ist ein derartiger Name gültig veröffentlicht, wenn er im übrigen die Bedingungen für eine gültige Veröffentlichung erfüllt.

Ex. 5. Der auf *Caryophyllaceae* Juss., *nom. cons.* gegründete Name *Caryophylloideae* (Juss.) Rabeler & Bittrich ist legitim, obwohl er letztlich auf den illegitimen Gattungsnamen *Caryophyllus* Mill. non L. gegründet ist.

19.6. Wurde der Name einer Familien-Unterabteilung mit einer regelwidrigen lateinischen Endung veröffentlicht, z. B. *-eae* für eine Unterfamilie oder *-oideae* für eine Tribus, so muß die Endung gemäß der Regel geändert werden bei gleichbleibendem Autornamen und Publikationsdatum (vgl. Art. 32.6).

Ex. 6. Der Unterfamilien-Name "*Climacieae*" Grout (Moss Fl. N. Amer. 3: 4. 1928) ist in *Climacioideae* zu ändern, wobei Rangstufe und Autornamen unverändert bleiben.

19.7. Werden die *Papilionaceae* als Unterfamilie in die *Leguminosae* (nom. alt., *Fabaceae*; vgl. Art. 18.5) eingeschlossen, dann darf der Name *Papilionoideae* wahlweise statt *Faboideae* gebraucht werden.

Empfehlung 19A

19A.1. Wird eine Familie in den Rang einer Familien-Unterabteilung versetzt oder findet die umgekehrte Rangänderung statt und ist kein legitimer Name auf der neuen Rangstufe verfügbar, dann sollte der Name beibehalten und nur die Endung (*-aceae*, *-oideae*, *-eae*, *-inae*) geändert werden.

Ex. 1. Die Subtribus *Drypetinae* Pax (1890) (*Euphorbiaceae*) wurde, zur Tribus erhoben, *Drypeteae* (Pax) Hurus. (1954) genannt; die Subtribus *Antidesmatinae* Pax (1890) (*Euphorbiaceae*) wurde, zur Unterfamilie erhoben, *Antidesmatoideae* (Pax) Hurus. (1954) genannt.

19A.2. Wird eine Familien-Unterabteilung in einen anderen solchen Rang versetzt und ist kein legitimer Name auf der neuen Rangstufe verfügbar, dann sollte ihr Name auf denselben Gattungsnamen gegründet werden wie der Name auf der früheren Rangstufe.

Ex. 2. Drei Triben der *Ericaceae*, von denen keine den Typus des Familiennamens (*Erica* L.) einschließt, sind die *Pyroleae* D. Don, *Monotropeae* D. Don und *Vaccinieae* D. Don. Die jüngeren Namen *Pyroloideae* (D. Don) A. Gray, *Monotroppoideae* (D. Don) A. Gray und *Vaccinioideae* (D. Don) Endl. sind auf dieselben Gattungsnamen gegründet.

ABSCHNITT 3. NAMEN VON GATTUNGEN UND GATTUNGS-UNTERABTEILUNGEN

20.1. Ein Gattungsname ist ein Substantiv im Singular oder ein so behandeltes Wort, und wird mit großem Anfangsbuchstaben (vgl. Art. 60.2) geschrieben. Er kann einen beliebigen Ursprung haben und kann sogar ganz willkürlich gebildet sein.

Ex. 1. *Rosa*, *Convolvulus*, *Hedysarum*, *Bartramia*, *Liquidambar*, *Gloriosa*, *Impatiens*, *Rhododendron*, *Manihot*, *Ifloga* (Anagramm von *Filago*).

20.2. Ein Gattungsname darf nicht mit einem Fachausdruck übereinstimmen, der in der Morphologie gebräuchlich ist, falls er nicht vor dem 1. Januar 1912 veröffentlicht und von einem Artnamen nach Linnés binärem System begleitet war.

Ex. 2. "*Radicula*" (Hill, 1756) stimmt mit dem Fachausdruck "radicula" (Keimwurzel) überein und war nicht von einem Artnamen nach Linnés binärem System begleitet. Der Name *Radicula* ist richtigerweise Moench (1794) zuzuschreiben, der ihn erstmalig mit Art-Epitheta kombinierte.

Ex. 3. *Tuber* F. H. Wigg. : Fr. war bei seiner Veröffentlichung 1780 von einem binären Artnamen begleitet (*Tuber gulosorum* F.H. Wigg.) und ist deshalb gültig veröffentlicht.

Ex. 4. Die als Gattungsnamen gemeinten Bezeichnungen "*Lanceolatus*" (Plumstead, 1952) und "*Lobata*" (Chapman, 1952) stimmen mit Fachausdrücken überein und sind deshalb nicht gültig veröffentlicht.

Ex. 5. Wörter wie "radix", "caulis", "folium", "spina" usw. können als Gattungsnamen nicht mehr gültig veröffentlicht werden.

20.3. Ein Gattungsname darf nicht aus zwei getrennten Wörtern bestehen, wenn diese nicht durch einen Bindestrich verbunden sind.

Ex. 6. "*Uva ursi*" bestand bei der ursprünglichen Veröffentlichung durch Miller (1754) aus zwei getrennten, nicht durch einen Bindestrich verbundenen Wörtern und ist daher nicht gültig veröffentlicht (Art. 32.1(b)). Der Name ist richtigerweise Duhamel (1755) zuzuschreiben als *Uva-ursi* (mit Bindestrich veröffentlicht).

Ex. 7. Dagegen sind Namen wie *Quisqualis* L. (aus zwei Wörtern, die bei der Erstveröffentlichung in eines zusammengezogen wurden), *Sebastiano-schaueria* Nees und *Neves-armondia* K. Schum. (beide bei der Erstveröffentlichung mit Bindestrich versehen) gültig veröffentlicht.

Anm. 1. Die Namen intergenerischer Bastarde werden gemäß den Bestimmungen von Art. H. 6. gebildet.

20.4. Als Gattungsnamen sind nicht anzusehen:

(a) Wörter, die nicht als Namen gemeint waren.

Ex. 8. Die Bezeichnung "*Anonymos*" wurde von Walter (Fl. Carol.: 2, 4, 9 usw. 1788) 28 verschiedenen Gattungen beigelegt, um anzuzeigen, daß sie namenlos waren.

Ex. 9. "*Schaenoides*" und "*Scirpoides*" sind so, wie von Rottbll (Descr. Pl. Rar. Progr.: 14, 27. 1772) gebraucht, um *Schoenus* und *Scirpus* ähnliche, unbenannte Gattungen zu bezeichnen, die wie auf Seite 7 angegeben, später benannt werden sollten, sind Wörter, die nicht als

Gattungsnamen gemeint sind. Die betreffenden Gattungen erhielten später die legitimen Namen *Kyllinga* Rottb. und *Fuirena* Rottb.

(b) Uninominalbezeichnungen für Arten.

Anm. 2. In früheren Ausgaben des *Code* aufgeführte Beispiele wie "*Leptostachys*" und "*Anthopogon*" entstammen Veröffentlichungen, die jetzt in Anh. V stehen.

Empfehlung 20A

20A.1. Bei der Bildung von Gattungsnamen berücksichtige man folgende Anregungen:

(a) Man gebrauche soweit wie möglich lateinische Endungen.

(b) Man vermeide Namen, die sich nicht leicht dem Lateinischen anpassen.

(c) Man vermeide allzu lange und im Lateinischen schwer auszusprechende Namen.

(d) Man bilde keine aus Wörtern verschiedener Sprachen zusammengesetzte Namen.

(e) Man weise, wenn möglich, durch die Bildung oder Endung des Namens auf die Verwandtschaftsbeziehungen oder Ähnlichkeiten der Gattung hin.

(f) Man vermeide die Verwendung substantivisch gebrauchter Adjektive.

(g) Man verwende keinen Namen, der dem Epitheton im Namen einer der Arten der Gattung ähnlich oder von ihm abgeleitet ist.

(h) Man vermeide es, Gattungen Personen zu widmen, die keinerlei Verbindung zur Botanik oder zumindest den Naturwissenschaften haben.

(i) Man gebe allen personenbezogenen Gattungsnamen weibliche Form, gleichgültig, ob sie einem Mann oder einer Frau gewidmet sind (vgl. Empf. 60B).

(j) Man vermeide es, Gattungsnamen aus Teilen zweier bestehender Gattungsnamen zusammenzusetzen, weil sie sonst leicht mit nothogenerischen Namen verwechselt würden (vgl. Art. H.6).

Ex. 1. Hordelymus (K. Jess.) K. Jess. entspricht einem subgenerischen Epitheton, das aus Teilen der Gattungsnamen *Hordeum* L. und *Elymus* L. zusammengesetzt ist (vgl. auch Art. H.3 Ex. 2).

Artikel 21

21.1. Der Name einer Gattungs-Unterabteilung ist eine Kombination Gattungsname und Unterabteilungs-Epitheton verbunden durch eine Rangstufenbezeichnung (subgenus, sectio, series usw.).

21.2. Das Epitheton ist entweder von gleicher Form wie ein Gattungsname, oder es ist ein Adjektiv im Plural, das im Geschlecht mit dem Gattungsnamen übereinstimmt und mit großem Anfangsbuchstaben geschrieben wird (vgl. Art. 32.6 und 60.2).

21.3. Das Epitheton im Namen einer Gattungs-Unterabteilung darf nicht aus dem übergeordneten Gattungsnamen durch Hinzufügen des Präfixes *Eu-* gebildet werden.

Ex. 1. Costus subg. *Metacostus*; *Ricinocarpos* sect. *Anomodiscus*; *Sapium* subsect. *Patentinervia*; *Valeriana* sect. *Valerianopsis*; *Euphorbia* sect. *Tithymalus*; *Euphorbia* subsect. *Tenellae*; *Arenaria* ser. *Anomalae*; jedoch nicht *Carex* sect. *Eucarex*.

Anm. 1. Selbst für ungleichrangige Gattungs-Unterabteilungen innerhalb derselben Gattung, deren Namen auf verschiedene Typen gegründet sind, ist der Gebrauch desselben Epithetons nach Art. 53 illegitim.

Anm. 2. Die Namen von Bastarden im Rang einer Gattungs-Unterabteilung werden gemäß den Bestimmungen von Art. H.7 gebildet.

Empfehlung 21A

21A.1. Will man einen Artnamen mit dem Namen einer Gattungs-Unterabteilung in Verbindung bringen, zu der die Art gehört, dann sollte man das Unterabteilung-Epitheton in Klammern, zwischen Gattungsnamen und Art-Epitheton einfügen; wenn erwünscht, kann auch die Rangstufe angegeben werden.

Ex. 1. Astragalus (Cycloglottis) contortuplicatus; *A. (Phaca) umbellatus*; *Loranthus* (sect. *Ischnanthus) gabonensis*.

Empfehlung 21B

21B.1. Das Epitheton im Namen einer Untergattung oder Sektion ist vorzugsweise ein Substantiv, bei einer Untersektion oder niedrigeren Gattungs-Unterabteilung ist es vorzugsweise ein Adjektiv im Plural.

21B.2. Werden neue Epitheta für Namen von Gattungs-Unterabteilungen vorgeschlagen, dann sollten solche substantivischer Form vermieden werden, wenn bei anderen nebengeordneten Unterabteilungen derselben Gattung die Epitheta Adjektive im Plural sind, und umgekehrt. Auch sollte bei Benennung einer Gattungs-Unterabteilung kein Epitheton, das bereits für die Unterabteilung einer nahe verwandten Gattung gebraucht wird oder mit dem Namen einer solchen Gattung übereinstimmt, verwendet werden.

21B.3. Wird eine Sektion oder eine Untergattung zur Gattung erhoben oder findet die umgekehrte Änderung statt, dann sollte der ursprüngliche Name (bzw. das ursprüngliche Epitheton) beibehalten werden, wenn nicht dem sich so ergebenden Namen die Bestimmungen dieses *Code* entgegenstehen.

22.1. Der Name jeder Gattungs-Unterabteilung, die den Typus des angenommenen, legitimen Namens der Gattung einschließt, der sie zugeordnet ist, wird durch die unveränderte Wiederholung des Gattungsnamens als Epitheton gebildet; dabei entfällt das Autorzitat (vgl. Art. 46). Solche Namen werden als Autonyme bezeichnet (Art. 6.8; vgl. auch Art. 7.6).

Anm. 1. Diese Bestimmung gilt nur für Namen derjenigen untergeordneten Taxa, die den Typus des angenommenen Gattungsnamens einschließen (vgl. aber Empf. 22A).

22.2. Der Name einer Gattungs-Unterabteilung, die den Typus (d.h. den ursprünglichen Typus, alle als Typus wählbaren Elemente oder den früher bezeichneten Typus) des angenommenen, legitimen Gattungsnamens einschließt, ist nicht gültig veröffentlicht, wenn nicht sein Epitheton den Gattungsnamen unverändert wiederholt. Im Sinne dieser Bestimmung wird die ausdrückliche Angabe, daß das nomenklatorische Typuselement eingeschlossen ist, als gleichwertig mit dem Einschluß des Typus betrachtet, gleichgültig, ob dieser vorher bezeichnet wurde oder nicht (vgl. auch Art. 21.3).

Ex. 1. "*Dodecatheon sect. Etubulosa*" (Knuth in Engler, Pflanzenr. 22: 234. 1905) wurde als Name nicht gültig veröffentlicht, weil die betreffende Sektion *D. meadia* L., den ursprünglichen Typus des Gattungsnamens *Dodecatheon* L., einschloß.

Ex. 2. *Cactus* [rangstufenlos] *Melocactus* L. (Gen. Pl., ed. 5: 210. 1754) wurde für eine von vier rangstufenlosen (Art. 35.2), aber benannten Unterabteilungen der Gattung *Cactus* vorgeschlagen und enthielt *C. melocactus* L. (Typus nach Art. 22.5) und *C. mammillaris* L. Der Name ist gültig veröffentlicht, obwohl *C. melocactus* später als Typus von *Cactus* L. bezeichnet wurde (durch Britton & Millspaugh, Bahama Fl.: 294. 1920) und *C. mammillaris* noch später der geschützte Typus des Gattungsnamens wurde (im Zusammenhang mit der Konservierung des Familiennamens *Cactaceae* Juss.).

22.3. Wird erstmals der Name einer Gattungs-Unterabteilung gültig veröffentlicht, die den Typus des angenommenen, legitimen Namens der Gattung nicht einschließt, so wird dadurch automatisch das entsprechende Autonym geschaffen (vgl. auch Art. 11.6 und 32.7).

Ex. 3. Die Untergattung von *Malpighia* L., die den Lectotypus des Gattungsnamens (*M. glabra* L.) einschließt, heißt *M. subg. Malpighia*, nicht *M. subg. Homoistylis* Nied.; die Sektion, die den Lectotypus des Gattungsnamens *Malpighia* einschließt, heißt *M. sect. Malpighia*, nicht *M. sect. Apyrae* DC.

Ex. 4. Jedoch ist der korrekte Name derjenigen Sektion der Gattung *Rhododendron* L., die *R. luteum* Sweet, den Typus von *R. subg. Anthodendron* (Rchb.) Rehder, einschließt, *R. sect. Pentanthera* G. Don, der älteste legitime Name für die Sektion, nicht *R. sect. Anthodendron*.

22.4. Das Epitheton im Namen einer Gattungs-Unterabteilung darf nicht den korrekten Namen der Gattung wiederholen, wenn nicht die beiden Namen denselben Typus haben.

22.5. Ist das Epitheton im Namen einer Gattungs-Unterabteilung mit dem Epitheton im Namen einer diese Unterabteilung bildenden Arten identisch oder ist es von ihm abgeleitet, so ist der Typus dieses Artnamens auch Typus des Namens der Gattungs-Unterabteilung, wenn nicht der Autor des Namens dieser Unterabteilung einen anderen Typus festgelegt hat.

Ex. 5. Der Typus von *Euphorbia* subg. *Esula* Pers. ist *E. esula* L.; die Bezeichnung von *E. peplus* L. als Lectotypus durch Croizat (in Revista Sudamer. Bot. 6: 13. 1939) ist gegenstandslos.

22.6. Ist das Epitheton im Namen einer Gattungs-Unterabteilung mit dem Epitheton eines Artnamens, der ein jüngeres Homonym ist, identisch oder ist es von ihm abgeleitet, so ist sein nomenklatorischer Typus der Typus dieses jüngeren Homonyms, dessen korrekter Name notwendigerweise ein anderes Epitheton hat.

Empfehlung 22A

22A.1. Eine Sektion, die den Typus des korrekten Namens einer Untergattung, aber nicht den Typus des korrekten Gattungsnamens einschließt, sollte, wo nach den Regeln kein Hinderungsgrund besteht, einen Namen mit demselben Epitheton und Typus wie der Name der Untergattung erhalten.

22A.2. Eine Untergattung, die nicht den Typus des korrekten Gattungsnamens einschließt, sollte, wo nach den Regeln kein Hinderungsgrund besteht, einen Namen mit dem Epitheton und dem Typus des korrekten Namens einer ihrer untergeordneten Sektionen erhalten.

Ex. 1. Anstatt im Rang der Untergattung ein neues Epitheton zu schaffen, erhob Brizicky *Rhamnus* L. sect. *Pseudofrangula* Grubov in den Rang einer Untergattung als *R. subg. Pseudofrangula* (Grubov) Brizicky. Der Typus beider Namen ist derselbe: *R. alnifolia* L'Hér.

ABSCHNITT 4. ARTNAMEN

Artikel 23

23.1. Ein Artname ist die binäre Kombination von Gattungsname und einzelner, nachgestelltem Art-Epitheton in Form eines Adjektivs, eines Substantivs im Genitiv, einer Apposition oder auch mehrerer Wörter, nicht jedoch einer Phrase aus einem oder mehreren beschreibenden Substantiven und zugehörigen Adjektiven im Ablativ (vgl. Art. 23.6(a)) noch gewisser anderer regelwidrig gebildeter Bezeichnungen (vgl. Art. 23.6(c)). Besteht ein Epitheton aus zwei oder mehr Wörtern, so müssen diese zusammengeschrieben oder durch einen Bindestrich verbunden werden. Ein in der Originalveröffentlichung nicht so zusammengezogenes Epitheton muß nicht verworfen werden, sondern muß bei Gebrauch, wie in Art. 60.9 dargelegt, zusammengeschrieben oder mit Bindestrichen versehen werden .

23.2. Ein Art-Epitheton kann einen ganz beliebigen Ursprung haben und darf sogar willkürlich gebildet sein (vgl. aber Art. 60.1).

Ex. 1. *Cornus sanguinea*, *Dianthus monspessulanus*, *Papaver rhoeas*, *Uromyces fabae*, *Fumaria gussonei*, *Geranium robertianum*, *Embelia sarasinorum*, *Atropa bella-donna*, *Impatiens noli-tangere*, *Adiantum capillus-veneris*, *Spondias mombin* (ein undeclinierbares Epitheton).

23.3. Die von Linné als Teil von Epitheta gebrauchten Symbole machen die betreffenden Namen nicht ungültig, sind aber auszuschreiben.

Ex. 2. *Scandix pecten* L. ist auszuschreiben als *Scandix pecten-veneris*, *Veronica anagallis* L. als *Veronica anagallis-aquatica*.

23.4. Das Art-Epitheton darf den Gattungsnamen nicht unverändert wiederholen (Tautonym), auch nicht bei Zufügung eines durch ein Wort ausgedrückten Symbols.

Ex. 3. "*Linaria linaria*" und "*Nasturtium nasturtium-aquaticum*" widersprechen dieser Regel und können nicht gültig veröffentlicht werden.

23.5. Ein Art-Epitheton adjektivischer Form, das nicht als Substantiv gebraucht wird, richtet sich grammatisch nach dem Gattungsnamen (vgl. Art. 32.6).

Ex. 4. *Helleborus niger* L., *Brassica nigra* (L.) W. D. J. Koch, *Verbascum nigrum* L.; *Vinca major* L., *Tropaeolum majus* L.; *Rubus amnicola* Blanch. ("*amnicolus*"), dessen Art-Epitheton ein lateinisches Substantiv ist; *Peridermium balsameum* Peck, aber auch *Gloeosporium balsameae* Davis: beide sind vom Epitheton von *Abies balsamea* (L.) Mill. abgeleitet, das im zweiten Beispiel als Substantiv behandelt wird.

23.6. Die folgenden Bezeichnungen sind nicht als Artnamen zu betrachten:

(a) Beschreibende Bezeichnungen aus einem Gattungsnamen und einer darauf folgenden Phrase (Linnés *nomen specificum legitimum*) aus einem oder mehreren beschreibenden Substantiven und zugehörigen Adjektiven im Ablativ.

Ex. 5. *Smilax "caule inermi"* (Aublet, Hist. Pl. Guiane 2, Tabl.: 27. 1775) ist ein abgekürzter beschreibender Verweis auf eine unvollständig bekannte Art, die im Text nicht binär benannt, sondern nur mit einer Burman entlehnten Phrase bezeichnet wird.

(b) Andere Art-Bezeichnungen aus einem Gattungsnamen und einem oder mehreren darauf folgenden Wörtern, die kein Epitheton sein sollen.

Ex. 6. *Viola "qualis"* (Krocker, Fl. Siles. 2: 512, 517. 1790); *Urtica "dubia?"* (Forsskål, Fl. Aegypt.-Arab.: cxxi. 1775): das Wort "dubia?" wird in Forsskåls Werk wiederholt bei Arten verwendet, die nicht sicher bestimmt werden konnten.

Ex. 7. *Atriplex "nova"* (Winterl, Index Hort. Bot. Univ. Hung.: fol. A [8] recto et verso. 1788), wobei das Wort "nova" (neu) dort im Zusammenhang mit vier verschiedenen Arten von *Atriplex* gebraucht wird. Dagegen war bei *Artemisia nova* A. Nelson (in Bull. Torrey Bot. Club 27: 274. 1900) *nova* als Epitheton gemeint, weil die Art neu von anderen unterschieden wurde.

Ex. 8. *Cornus "gharaf"* (Forsskål, Fl. Aegypt.-Arab.: xci, xcvi. 1775) ist eine vorläufige Bezeichnung und war nicht als Artnamen gemeint. Eine vorläufige Bezeichnung in Forsskåls Werk ist die ursprüngliche Bezeichnung eines angenommenen Taxons (so daß kein "provisorischer Name" im Sinne von Art. 34.1(b) vorliegt) mit einem ein Epitheton vortäuschenden Volksnamen, der jedoch im "Centuriae"-Abschnitt des Werkes nicht als Epitheton verwendet wird. *Elcaja "roka"* (Forsskål, Fl. Aegypt.-Arab.: xcvi. 1775) ist ein weiteres Beispiel einer solchen vorläufigen Bezeichnung; in anderen Teiles des Werkes (S. c, cxvi, 127) wird diese Art nicht benannt.

Ex. 9. Bei *Agaricus "octogesimus nonus"* und *Boletus "vicesimus sextus"* (Schaeffer, Fung. Bavar. Palat. Nasc. 1: t. 100. 1762; 2: t. 137. 1763) folgen auf den jeweiligen Gattungsnamen zur Aufzählung benutzte Ordnungszahlwörter. Die betreffenden Arten wurden im letzten Band des Werkes (1774) gültig benannt als *A. cinereus* Schaeff. bzw. *B. unguatus* Schaeff.

(c) Art-Bezeichnungen aus einem Gattungsnamen und einem oder mehreren darauf folgenden adjektivischen Wörtern im Nominativ.

Ex. 10. *Salvia "africana coerulea"* (Linné, Sp. Pl.: 26. 1753) und *Gnaphalium "fruticosum flavum"* (Forsskål, Fl. Aegypt.-Arab.: cxix. 1775) sind nicht als Artnamen zu betrachten: auf den Gattungsnamen folgen jeweils zwei adjektivische Wörter im Nominativ.

Ex. 11. *Rhamnus "vitis idaea"* Burm. f. (Fl. Ind.: 61. 1768) ist dagegen als Artnamen zu betrachten, da auf den Gattungsnamen ein Substantiv und ein Adjektiv, beide im Nominativ, folgen; diese beiden Wörter müssen nach den Bestimmungen von Art. 23.1 und 60.9 durch einen Bindestrich verbunden werden (*R. vitis-idaea*). Bei *Anthyllis "Barba jovis"* L. (Sp. Pl.: 720. 1753) folgen auf den Gattungsnamen zwei Substantive im Nominativ bzw. Genitiv, die ebenfalls durch einen Bindestrich verbunden werden müssen (*A. barba-jovis*). In ähnlicher Weise sind *Hyacinthus "non scriptus"* L. (Sp. Pl.: 316. 1753), wo auf den Gattungsnamen eine verneinende Partikel und ein als Adjektiv verwendetes Partizip folgen, in *H. non-scriptus* und *Impatiens "noli tangere"* L. (Sp. Pl.: 938. 1753), wo auf den Gattungsnamen zwei Verben folgen, in *I. noli-tangere* zu berichtigen.

Ex. 12. Bei *Narcissus "Pseudo Narcissus"* L. (Sp. Pl.: 289. 1753) folgen auf den Gattungsnamen ein selbständiges Präfix und ein Substantiv im Nominativ; der Name muß nach den Bestimmungen von Art. 23.1 und 60.9 in *N. pseudonarcissus* berichtigt werden.

(d) Formeln, die Bastarde kennzeichnen (vgl. Art. H.10.3).

23.7. Die von Linné als Art-Epitheta (*nomina trivialia*) verwendeten Phrasen werden als in Übereinstimmung mit dem späteren Gebrauch durch Linné selbst zu berichtigende Rechtschreibfehler behandelt.

Ex. 13. *Apocynum "fol. [foliis] androsaemi"* L. muß zitiert werden als *A. androsaemifolium* L. (Sp. Pl.: 213. 1753 [corr. L., Syst. Nat., ed. 10, 2: 946. 1759]) und *Mussaenda "fr. [fructu] frondoso"* L. als *M. frondosa* L. (Sp. Pl.: 177. 1753 [corr. L., Syst. Nat., ed.10, 2: 931. 1759]).

23.8. Ist der Status einer Artbezeichnung nach Art. 23.6 unsicher, dann ist der vorherrschende Gebrauch maßgebend (Prä. 10).

*Ex. 14. *Polypodium "F. mas"*, *P. "F. femina"* und *P. "F. fragile"* (Linné, Sp. Pl.: 1090-1091. 1753) müssen entsprechend dem vorherrschenden Gebrauch als *P. filix-mas* L., *P. filix-femina* L. und *P. fragile* L. behandelt werden. Ebenso ist *Cambogia "G. gutta"* als *C. gummi-gutta* L. (Gen. Pl.: [522]. 1754) zu behandeln. Die Einschreibungen "*Trich.*" [*Trichomanes*] und "*M.*" [*Melilotus*] in den Namen linnéischer Arten von *Asplenium* bzw. *Trifolium* sind zu streichen, so daß z.B. Namen mit der Form *Asplenium "Trich. dentatum"* und *Trifolium "M. indica"* als *A. dentatum* L. bzw. *T. indicum* L. zu behandeln sind.

Empfehlung 23A

23A.1. Namen von Personen sowie von Ländern und Orten, die zur Bildung von Art-Epitheta verwendet werden, sollten die Form eines Substantivs im Genitiv (*clusii, porsildiorum, saharae*) oder adjektivische Form (*clusianus, dahuricus*) erhalten (vgl. auch Art. 60, Empf. 60C und D).

23A.2. Man vermeide es, zur Bezeichnung zweier verschiedener Arten derselben Gattung den Genitiv und die adjektivische Form desselben Wortes zu gebrauchen (z.B. *Lysimachia hemsleyana* Oliv. und *L. hemsleyi* Franch.).

23A.3. Bei der Bildung von Art-Epitheta berücksichtige man außerdem folgende Hinweise:

- (a) Man gebrauche soweit wie möglich lateinische Endungen.
- (b) Man vermeide allzu lange und im Lateinischen schwer auszusprechende Epitheta.
- (c) Man bilde keine aus Wörtern verschiedener Sprachen zusammengesetzte Epitheta.
- (d) Man vermeide Epitheta, die aus zwei oder mehr durch Bindestriche verbundenen Wörtern bestehen.
- (e) Man vermeide Epitheta, die denselben Sinn wie der Gattungsname haben (Pleonasmen).
- (f) Man vermeide Epitheta, die ein Merkmal ausdrücken, das allen oder fast allen Arten der Gattung gemeinsam ist.
- (g) Man vermeide es, innerhalb derselben Gattung allzu ähnliche Epitheta zu verwenden, insbesondere solche, die sich nur in ihren letzten Buchstaben oder in der Reihenfolge zweier Buchstaben unterscheiden.
- (h) Man vermeide Epitheta, die bereits früher in einer nahe verwandten Gattung verwendet worden sind.
- (i) Epitheta unveröffentlichter Namen, die sich in Briefen, in Reisenotizen, auf Herbarzetteln oder in ähnlichen Quellen finden, verwende man nur dann unter Nennung ihres Urhebers, wenn dieser ihrer Veröffentlichung zugestimmt hat (vgl. Empf. 34A).
- (j) Man vermeide es, Namen wenig bekannter Orte oder sehr begrenzter Gebiete zu verwenden, außer bei Arten streng lokalen Vorkommens.

ABSCHNITT 5. NAMEN VON TAXA UNTERHALB DER ART (INFRASPEZIFISCHE TAXA)

Artikel 24

24.1. Der Name eines infraspezifischen Taxons ist eine Kombination von Artname und infraspezifischem Epitheton verbunden durch eine Rangstufenbezeichnung.

Ex. 1. Saxifraga aizoon subf. *surculosa* Engl. & Irmsch. Man kann auch *Saxifraga aizoon* var. *aizoon* subvar. *brevifolia* f. *multicaulis* subf. *surculosa* Engl. & Irmsch. schreiben und dadurch eine vollständige Klassifizierung der Subforma innerhalb der Art zum Ausdruck bringen.

24.2. Infraspezifische Epitheta werden wie Art-Epitheta gebildet; sind sie adjektivischer Form und werden nicht als Substantive gebraucht, so richten sie sich grammatisch nach dem Gattungsnamen (vgl. Art. 32.6).

Ex. 2. Solanum melongena var. *insanum* Prain (Bengal Pl.: 746. 1903, "*insana*").

24.3. Infraspezifische Namen (mit Ausnahme der Autonyme, Art. 26), deren letztes Epitheton - wie z.B. *typicus*, *originalis*, *originarius*, *genuinus*, *verus* und *veridicus* - zum Ausdruck bringt,

daß das Taxon den Typus des Namens des nächst höheren Taxons enthält, sind nicht gültig veröffentlicht.

Ex. 3. Lobelia spicata "var. *originalis*" (McVaugh in *Rhodora* 38: 308. 1936) wurde nicht gültig veröffentlicht (vgl. Art. 26 Ex. 1).

24.4. Der Gebrauch einer binären Kombination anstelle des infraspezifischen Epithetons ist unzulässig. Trotz Art. 32.1(b) sind so gebildete Namen gültig veröffentlicht, müssen aber in die richtige Form gebracht werden bei gleichbleibendem Autorzitat und Publikationsdatum.

Ex. 4. Salvia grandiflora subsp. "*S. willeana*" (Holmboe in *Bergens Mus. Skr.*, ser. 2, 1(2): 157. 1914) muß als *S. grandiflora* subsp. *willeana* Holmboe zitiert werden.

Ex. 5. Phyllerpa prolifera var. "*Ph. firma*" (Kützing, *Sp. Alg.*: 495. 1849) muß in *P. prolifera* var. *firma* Kütz. geändert werden.

Anm. 1. Infrasppezifische Taxa innerhalb verschiedener Arten können Namen mit demselben letzten Epitheton führen; infrasppezifische Taxa innerhalb einer Art können Namen mit demselben letzten Epitheton wie die Namen anderer Arten führen (vgl. aber Empf. 24B.1).

Ex. 6. Die Namen *Rosa glutinosa* var. *leioclada* H. Christ (in Boissier, *Fl. Orient. Suppl.*: 222. 1888) und *Rosa jundzillii* f. *leioclada* Borbás (in *Math. Term. Közlem.* 16: 376, 383. 1880) sind beide zulässig, wie auch *Viola tricolor* var. *hirta* Ging. (in Candolle, *Prodr.* 1: 304. 1824) trotz des vorherigen Bestehens einer *Viola hirta* L. genannten Art.

Anm. 2. Infrasppezifische Taxa innerhalb derselben Art dürfen, selbst bei unterschiedlicher Rangstufe nicht Namen mit demselben letzten Epitheton aber verschiedenen Typen tragen (Art. 53.5).

Empfehlung 24A

24A.1. Die Empfehlungen für die Bildung von Art-Epitheta (Empf. 23A) gelten auch für infrasppezifische Epitheta.

Empfehlung 24B

24B.1. Schlägt man neue infrasppezifische Namen vor, so vermeide man Epitheta, die bereits als Art-Epitheta in derselben Gattung gebraucht werden.

24B.2. Wird ein infrasppezifisches Taxon zur Art erhoben oder findet die umgekehrte Änderung statt, dann sollte in seinem Namen das letzte Epitheton beibehalten werden, wenn nicht die Bestimmungen dieses *Code* der sich so ergebenden Kombination entgegenstehen.

Artikel 25

25.1. Nomenklatorisch wird eine Art oder jedes Taxon unterhalb der Art als die Summe der etwaigen untergeordneten Taxa aufgefaßt. Bei den Pilzen schließt eine Holomorphe auch die entsprechenden Formtaxa ein (vgl. Art. 59).

Ex. 1. Betrachtet man *Montia parvifolia* (DC.) Greene als aus zwei Unterarten bestehend, dann muß man *M. parvifolia* subsp. *parvifolia* schreiben, wenn man nur den Teil der Art meint, der den nomenklatorischen Typus des Artnamens einschließt, nicht aber den Typus des Namens der anderen Unterart, *M. parvifolia* subsp. *flagellaris* (Bong.) Ferris. Der Name *M. parvifolia* bezieht sich auf die Gesamtart.

Artikel 26

26.1. Der Name jedes infraspezifischen Taxons, das den Typus des angenommenen, legitimen Namens der Art einschließt, der es zugeordnet ist, wird durch die unveränderte Wiederholung des Art-Epithetons als seines letzten Epithetons gebildet; dabei entfällt das Autorzitat (vgl. Art. 46). Solche Namen werden als Autonyme bezeichnet (Art. 6.8; vgl. auch Art. 7.6).

Ex. 1. Die Varietät, die den Typus des Namens *Lobelia spicata* Lam. einschließt, muß *Lobelia spicata* Lam. var. *spicata* heißen (vgl. auch Art. 24 Ex. 3).

Anm. 1. Diese Bestimmung gilt nur für Namen derjenigen untergeordneten Taxa, die den Typus des angenommenen Artnamens einschließen (vgl. aber Empf. 26A).

26.2. Der Name eines infraspezifischen Taxons, das den Typus (d.h. den Holotypus, alle Syntypen oder den früher bezeichneten Typus) des angenommenen, legitimen Namens derjenigen Art einschließt, der es zugewiesen ist, ist nicht gültig veröffentlicht, wenn nicht sein letztes Epitheton das Art-Epitheton unverändert wiederholt. Im Sinne dieser Bestimmung wird die ausdrückliche Angabe, daß das nomenklatorische Typuselement eingeschlossen ist, als gleichwertig mit dem Einschluß des Typus betrachtet, gleichgültig, ob dieser vorher bezeichnet wurde oder nicht (vgl. auch Art. 24.3).

Ex. 2. Linné (Sp. Pl.: 779-781. 1753) schloß in *Medicago polymorpha* 13 benannte Varietäten ein. Da *M. polymorpha* L. keinen Holotypus hat und auch keine Syntypen angegeben sind, sind alle Varietätsnamen gültig veröffentlicht, ungeachtet der Tatsache, daß der später (durch Heyn in Bull. Res. Council Israel, Sect. D, Bot., 7: 163. 1959) bezeichnete Lectotypus *M. polymorpha* var. *hispida* L. zugeordnet werden kann.

Ex. 3. Die beabsichtigte Kombination "*Vulpia myuros* subsp. *pseudomyuros* (Soy.-Will.) Maire & Weiller" wurde in Maire (Fl. Afrique N. 3: 177. 1955) nicht gültig veröffentlicht, weil "*F. myuros* L., Sp. 1, p. 74 (1753) sensu stricto" als Synonym eingeschlossen wurde und *Festuca myuros* L. das Basionym von *Vulpia myuros* (L.) C. C. Gmel. ist.

26.3. Wird erstmals der Name eines infraspezifischen Taxons gültig veröffentlicht, das den Typus des angenommenen, legitimen Namens der Art nicht einschließt, so wird dadurch automatisch das entsprechende Autonym geschaffen (vgl. auch Art. 32.7 und 11.6).

Ex. 4. Durch die Veröffentlichung des Namens *Lycopodium inundatum* var. *bigelovii* Tuck. (in Amer. J. Sci. Arts 45: 47. 1843) wurde automatisch der Name einer weiteren Varietät, *L. inundatum* L. var. *inundatum*, geschaffen, dessen Typus derjenige des Namens *L. inundatum* L. ist.

Ex. 5. Utricularia stellaris L. f. (1781) umfaßt *U. stellaris* var. *coromandeliana* A. DC. (Prodr. 8: 3. 1844) und *U. stellaris* L. f. var. *stellaris* (1844), dessen Name gleichzeitig automatisch geschaffen wurde. Wird *U. stellaris* als Varietät in *U. inflexa* Forssk. (1775) eingeschlossen, so ist gemäß Art. 11.6 der korrekte Name der Varietät *U. inflexa* var. *stellaris* (L. f.) P. Taylor (1961).

Empfehlung 26A

26A.1. Eine Varietät, die den Typus des korrekten Namens einer Unterart, aber nicht den Typus des korrekten Artnamens einschließt, sollte, wo nach den Regeln kein Hinderungsgrund besteht, einen Namen mit demselben Epitheton und Typus wie der Name der Unterart erhalten.

26A.2. Eine Unterart, die nicht den Typus des korrekten Artnamens einschließt, sollte, wo nach den Regeln kein Hinderungsgrund besteht, einen Namen mit dem letzten Epitheton und dem Typus des Namens einer ihrer untergeordneten Varietäten erhalten.

26A.3. Ein Taxon niedrigerer Rangstufe als Varietät, das den Typus des korrekten Namens einer Unterart oder Varietät einschließt, aber nicht den Typus des korrekten Artnamens, sollte, wo nach den Regeln kein Hinderungsgrund besteht, einen Namen mit demselben letzten Epitheton und Typus wie der Name der Unterart oder Varietät erhalten. Andererseits sollte der Name einer Unterart oder Varietät, die nicht den Typus des korrekten Artnamens einschließt, nicht einen Namen mit dem letzten Epitheton des Namens eines ihrer untergeordneten Taxa niedrigerer Rangstufe als Varietät enthalten.

Ex. 1. Fernald sah *Stachys palustris* subsp. *pilosa* (Nutt.) Epling (in Repert. Spec. Nov. Regni Veg. Beih. 8: 63. 1934) als aus fünf Varietäten zusammengesetzt an: für eine von ihnen (die den Typus von *S. palustris* subsp. *pilosa* einschloß) schuf er die Kombination *S. palustris* var. *pilosa* (Nutt.) Fernald (in Rhodora 45: 474. 1943), weil kein legitimer Varietäts-Name verfügbar war.

Ex. 2. Weil kein legitimer Name auf der Rangstufe der Unterart verfügbar war, schuf Bonaparte die Kombination *Pteridium aquilinum* subsp. *caudatum* (L.) Bonap. (Notes Ptérid. 1: 62. 1915), wobei er dasselbe letzte Epitheton benutzte, das Sadebeck früher in der Kombination *P. aquilinum* var. *caudatum* (L.) Sadeb. (in Jahrb. Hamburg. Wiss. Anst. Beih. 14(3): 5. 1897) benutzt hatte. Beide Kombinationen sind auf *Pteris caudata* L. gegründet. Beide Namen sind legitim, und sie können beide zugleich verwendet werden, wie dies Tryon (in Rhodora 43: 52-54. 1941) tat, der *P. aquilinum* var. *caudatum* als eine von vier Varietäten von *P. aquilinum* subsp. *caudatum* behandelte (vgl. Art. 34.2).

Artikel 27

27.1. Das letzte Epitheton im Namen eines infraspezifischen Taxons darf nicht das Epitheton des korrekten Namens der Art, der das Taxon zugewiesen ist, unverändert wiederholen, wenn nicht die beiden Namen denselben Typus haben.

Artikel 28

28.1. In die Kultur gebrachte Wildpflanzen behalten die Namen, die für dieselben in freier Natur vorkommenden Taxa gebraucht werden.

28.2. Bastarde, einschließlich der in Kultur entstandenen, können Namen erhalten, wie sie in Anhang I vorgesehen sind (vgl. auch Art. 11.8, 40 und 50).

Anm. 1. Zusätzliche und unabhängige Bezeichnungen für Pflanzen, die in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau verwendet werden (und die entweder natürlich vorkommen oder in der Kultur entstanden), werden im Internationalen Code der Nomenklatur der Kulturpflanzen behandelt, wo Regeln für ihre Bildung und Anwendung gesetzt werden. Trotzdem steht auch für Kulturpflanzen nichts dem Gebrauch von Namen entgegen, die gemäß den Bestimmungen dieses *Code* veröffentlicht wurden.

Anm. 2. Epitheta in Namen, die in Übereinstimmung mit diesem *Code* veröffentlicht wurden, können nach den Regeln des Internationalen Code der Nomenklatur der Kulturpflanzen-1980 als Sorten-Epitheta verwendet werden, wenn Sorte (Cultivar) für die angemessene Bewertung der fraglichen Gruppe gehalten wird. Neue, seit dem 1. Januar 1959 veröffentlichte Sorten-Epitheta müssen gemäß Art. 27 des Internationalen Code der Nomenklatur der Kulturpflanzen-1980 Phantasienamen sein, die sich deutlich von den Epitheta der dieses *Code* unterstellten Namen lateinischer Form unterscheiden.

Ex. 1. Sortennamen: *Taxus baccata* 'Variegata' oder *Taxus baccata* cv. *Variegata* (auf *T. baccata* var. *variegata* Weston, Bot. Univ. 1: 292, 347. 1770 beruhend), *Phlox drummondii* 'Sternenzauber', *Viburnum xbodnantense* 'Dawn'.

KAPITEL IV. WIRKSAME UND GÜLTIGE VERÖFFENTLICHUNG

ABSCHNITT 1. BEDINGUNGEN UND DATEN WIRKSAMER VERÖFFENTLICHUNG

Artikel 29

29.1. Veröffentlichung ist im Sinne dieses *Code* nur wirksam bei Verteilung von gedrucktem Material (durch Verkauf, Tausch oder Schenkung) an die Öffentlichkeit oder zumindest an botanische Institutionen mit Bibliotheken, die Botanikern allgemein zugänglich sind. Sie ist nicht wirksam bei Mitteilung neuer Namen in einer öffentlichen Sitzung, bei Anbringen von Namen in öffentlich zugänglichen Sammlungen oder Gärten, oder bei Ausgabe von Mikrofilmen, die Manuskripte, maschinengeschriebene Texte oder anderes unveröffentlichtes Material wiedergeben.

Ex. 1. Cusson gab die Aufstellung der Gattung *Physospermum* in einer Abhandlung bekannt, die im Jahre 1770 vor der Société des Sciences de Montpellier und später, 1782 oder 1783, vor der Société de Médecine de Paris verlesen wurde; die wirksame Veröffentlichung erfolgte aber erst 1787 (in Hist. Soc. Roy. Méd. 5(1): 279).

Artikel 30

30.1. Veröffentlichung durch unutilgbare Autographie vor dem 1. Jan. 1953 ist wirksam.

Ex. 1. *Salvia oxydon* Webb & Heldr. wurde in einem käuflichen, unutilgbar autographierten Katalog wirksam veröffentlicht (Webb & Heldreich, *Catalogus plantarum hispanicarum . . . ab A. Blanco lectarum*, Paris, Juli 1850, folio).

30.2. Im Sinne dieses Artikels ist unautilgbare Autographie handgeschriebenes Material, das durch ein mechanisches oder graphisches Verfahren (wie Steindruck, Offsetdruck oder Metallätzung) reproduziert wurde.

Ex. 2. H. Léveillé, *Flore du Kouy Tchéou* (1914-1915), ist ein Werk, bei welchem handgeschriebener Text lithographisch reproduziert wurde.

30.3. Veröffentlichung in Handelskatalogen oder nichtwissenschaftlichen Zeitungen stellt vom 1. Januar 1953 an, jene in Samentauschlistenvom 1. Januar 1973 an keine wirksame Veröffentlichung dar.

30.4. Verteilung von gedrucktem Material, das Exsikkaten beigegeben ist, stellt vom 1. Januar 1953 an keine wirksame Veröffentlichung dar.

Anm. 1. Wird das gedruckte Material auch unabhängig von den Exsikkaten verteilt, dann ist es wirksam veröffentlicht.

Ex. 1. Von den Exsikkaten unabhängig verteilte Werke wie Lundell & Nannfeldt, *Fungi exsiccati suecici* ..., Uppsala 1-..., 1934-..., sind, ob vor oder nach dem 1. Januar 1953 erschienen, wirksam veröffentlicht.

Empfehlung 30A

30A.1. Es wird nachdrücklich empfohlen, das Veröffentlichnen neuer Namen und von Beschreibungen oder Diagnosen neuer Taxa in kurzlebigen Druckerzeugnissen aller Art zu vermeiden, besonders in solchen, die in geringer und unsicherer Zahl vervielfältigt werden, bei denen die Beständigkeit des Textes möglicherweise begrenzt ist, bei denen die wirksame Veröffentlichung hinsichtlich der Zahl der Kopien nicht offensichtlich ist oder die wahrscheinlich nicht die Öffentlichkeit erreichen. Man sollte es auch vermeiden, neue Namen und Beschreibungen oder Diagnosen in populären Zeitschriften, in referierenden Periodika oder auf Korrekturzetteln zu veröffentlichen.

Artikel 31

31.1. Das Datum der wirksamen Veröffentlichung ist dasjenige, an dem das gedruckte Material zugänglich im Sinne von Art. 29 und 30 wird. Fehlt der Nachweis für die Feststellung eines abweichenden Datums, so gilt jenes, das auf der Druckschrift erscheint, als korrekt.

Ex. 1. Die einzelnen Teile von Willdenows *Species plantarum* wurden wie folgt publiziert: 1(1), Jun 1797; 1(2), Jul 1798; 2(1), Mar 1799; 2(2), Dec 1799; 3(1), 1800; 3(2), Nov 1802; 3(3), Apr-

Dec 1803 (und zwar später als die *Flora boreali-americana* von Michaux); 4(1), 1805; 4(2), 1806; diese Daten, die teilweise nicht mit den Jahreszahlen auf den Titelseiten der Bände übereinstimmen, gelten heute als die korrekten Daten der wirksamen Veröffentlichung.

Ex. 2. T. M. Fries, "Lichenes arctoi", wurde zuerst 1860 als selbständig paginierter Vorabdruck veröffentlicht, welcher vor der in einer Zeitschrift (Nova Acta Reg. Soc. Sci. Upsal. 3(3): 103-398. 1861) veröffentlichten identischen Version erschien.

31.2. Werden Sonderdrucke aus Zeitschriften oder anderen käuflichen Werken vorab ausgegeben, so gilt das Datum auf dem Sonderdruck als das der wirksamen Veröffentlichung, falls es nicht nachweislich falsch ist.

Ex. 3. Veröffentlichung durch vorab ausgegebene Sonderdrucke: Die von Hieronymus (in Hedwigia 51: 241-272) veröffentlichten Namen von *Selaginella*-Arten wurden am 15. Oktober 1911 wirksam veröffentlicht, weil auf S. ii des 1912 datierten Bandes, der die Arbeit enthält, steht, daß die Sonderdrucke an jenem Datum erschienen.

Empfehlung 31A

31A.1. Das Datum, an dem der Verleger oder sein Beauftragter Druckerzeugnisse an einen der üblichen öffentlichen Verteilungsdienste ausliefert, sollte als das Datum ihrer wirksamen Veröffentlichung gelten.

ABSCHNITT 2. BEDINGUNGEN UND DATEN GÜLTIGER VERÖFFENTLICHUNG VON NAMEN

Artikel 32

32.1. Der Name eines Taxons (Autonyme ausgenommen) muß, um gültig veröffentlicht zu sein, (a) am oder nach dem Datum des Ausgangspunktes für die entsprechende Gruppe (Art. 13.1) wirksam veröffentlicht worden sein (vgl. Art. 29-31), (b) eine den Bestimmungen von Art. 16-27 (vgl. aber Art. 18.3 und 19.6) sowie Art. H.6 und H.7 entsprechende Form haben, (c) von einer Beschreibung oder Diagnose oder von einem Verweis auf eine frühere, wirksam veröffentlichte Beschreibung oder Diagnose begleitet sein (außer in den durch Art. 42.3, 44.1 und H.9 geregelten Fällen) und (d) den Bestimmungen der Art. 33-45 entsprechen (vgl. auch Art. 61). Vorbehaltlich der Zustimmung des XVI. Internationalen Botanischen Kongresses müssen vom 1. Januar 2000 an veröffentlichte Namen (Autonyme ausgenommen) überdies registriert werden.

Ex. 1. "*Egeria*" (Néraud in Gaudichaud, Voy. Uranie, Bot.: 25, 28. 1826) wurde, da weder mit Beschreibung oder Diagnose noch mit Verweis auf eine frühere Beschreibung oder Diagnose versehen, nicht gültig veröffentlicht.

Ex. 2. "*Loranthus macrosolen* Steud." erschien ursprünglich ca. 1843, ohne Beschreibung oder Diagnose, auf den gedruckten Etiketten von Sekt. II, No. 529 und 1288, von Schimpers Herbarexemplaren abessinischer Pflanzen; gültig veröffentlicht wurde der Name jedoch erst, als Richard (Tent. Fl. Abyss. 1: 340. 1847) eine Beschreibung lieferte.

*Ex. 3. In Don, *Sweet's Hortus britannicus*, ed. 3 (1839), werden für jede aufgeführte Art die Blütenfarbe, die Lebensdauer und eine englische Übersetzung des Art-Epithetons in tabellarischer Form angegeben. Bei vielen Gattungen können Blütenfarbe und Lebensdauer für alle Arten identisch sein, und ihre Erwähnung ist offenkundig nicht als validierende Beschreibung oder Diagnose gedacht. In diesem Werk erscheinende neue Namen sind deshalb nicht gültig veröffentlicht außer in jenen Fällen, in denen sich Hinweise auf frühere Beschreibungen oder Diagnosen oder auf gültig veröffentlichte Basionyme finden.

32.2. Registrierung wird bewirkt, indem das gedruckte Material, welches die Protologe enthält, mit deutlicher Kennzeichnung der zu registrierenden Namen an eines der von der Internationalen Vereinigung für Pflanzen-Taxonomie (IAPT) benannten Registrierungsbüros geschickt wird.

32.3. Die Diagnose eines Taxons ist die Angabe dessen, wodurch sich das Taxon nach Meinung des Autors von anderen Taxa unterscheidet.

32.4. Zum Zweck der gültigen Veröffentlichung eines Namens kann der Verweis auf eine frühere, wirksam veröffentlichte Beschreibung oder Diagnose direkt oder indirekt (Art. 32.5) sein. Für seit dem 1. Januar 1953 veröffentlichte Namen muß der Hinweis jedoch vollständig und direkt sein, wie in Art. 33.2 erläutert.

32.5. Ein indirekter Verweis ist der klare Hinweis, durch Zitieren des Autornamens oder in anderer Weise, daß eine vordem wirksam veröffentlichte Beschreibung oder Diagnose zutrifft.

Ex. 4. "*Kratzmannia*" (Opiz in Berchtold & Opiz, Oekon.-Techn. Fl. Böhm. 1: 398. 1836) ist mit einer Diagnose veröffentlicht, der Name wurde aber vom Autor nicht angenommen und somit nicht gültig veröffentlicht. *Kratzmannia* Opiz (Seznam: 56. 1852) ermangelt zwar einer Beschreibung oder Diagnose, ist aber eindeutig angenommen; die Zitierweise "*Kratzmannia* O." stellt einen indirekten Verweis auf die 1836 veröffentlichte Diagnose dar.

Ex. 5. Opiz veröffentlichte den Gattungsnamen *Hemisphace* (Benth.) Opiz (1852) ohne Beschreibung oder Diagnose; da er aber "*Hemisphace* Benth." schrieb, verwies er indirekt auf die vormalige, von Bentham (Labiata. Gen. Spec.: 193. 1833) wirksam veröffentlichte Beschreibung von *Salvia* sect. *Hemisphace*.

Ex. 6. Die neue Kombination *Cymbopogon martini* (Roxb.) W. Watson (1882) wird durch die Nummer "309" validiert, die, wie am Beginn derselben Seite erklärt, die laufende Nummer der Art (*Andropogon martini* Roxb.) in Steudel (Syn. Pl. Glumac. 1: 388. 1854) ist. Obgleich der Verweis auf das Basionym, *Andropogon martini*, indirekt ist, ist er eindeutig (vgl. auch Empf. 60C.2).

Ex. 7. Miller (1768) schreibt im Vorwort von *The gardeners dictionary*, ed. 8, daß er "nunmehr Linnés Methode völlig, außer in solchen Einzelheiten ... angewandt" hatte, und gibt Beispiele für diese Einzelheiten. Im Haupttext verweist er bei seinen Gattungsüberschriften oft auf Linnésche Gattungen, wie z.B. auf *Cactus* L. [pro parte] unter *Opuntia* Mill. Deshalb kann gegebenenfalls ein Verweis auf ein Linnésches Binom impliziert werden, so daß Millers Binome als neue Kombinationen (z.B. *Opuntia ficus-indica* (L.) Mill., auf *Cactus ficus-indica* L. gegründet) oder als ausdrückliche Ersatznamen gelten können (z.B. *Opuntia vulgaris* Mill. für *Cactus opuntia* L., wo beide Namen den Verweis auf "*Opuntia vulgo herbariorum*" von Bauhin & Cherler gemeinsam haben).

Ex. 8. In Kummers *Führer in die Pilzkunde* (1871) entsprechen die Feststellung des Autors, daß er die damals üblichen Unterabteilungen von *Agaricus* (zu jener Zeit die Friesschen) als

Gattungen zu behandeln beabsichtigt, und die Fries getreulich folgende allgemeine Gliederung des Werkes einem indirekten Hinweis auf Fries' ältere "Tribus"-Namen. Deshalb gelten Namen wie *Hypholoma* (Fr. : Fr.) P. Kumm. als auf Fries' entsprechende Namen gegründet (hier: A. "tribus" *Hypholoma* Fr. : Fr.), obwohl Kummer nicht ausdrücklich auf Fries verwies.

32.6. Namen, die mit einer inkorrekten lateinischen Endung veröffentlicht wurden, jedoch im übrigen den Bestimmungen dieses *Code* entsprechen, werden als gültig veröffentlicht angesehen, sind jedoch gemäß Art. 17-19, 21, 23 und 24 zu ändern, bei gleichbleibendem Autornamen und Publikationsdatum (vgl. auch Art. 60.11).

32.7. Autonome (Art. 6.8) gelten als gültig veröffentlichte Namen und tragen das Datum der Publikation, in der sie geschaffen wurden (vgl. Art. 22.3 und 26.3), gleichgültig, ob sie in dieser Publikation gedruckt erscheinen oder nicht.

32.8. Namen gegebener Rangstufen, die in Veröffentlichungen erscheinen, die auf der Liste der zu unterdrückenden Werke (*opera utique oppressa*; Anh. V) stehen, sind nicht gültig veröffentlicht. Vorschläge für in Anh. V hinzuzufügende Veröffentlichungen sind dem Allgemeinen Ausschuß (vgl. Teil III) zu unterbreiten, der sie den Ausschüssen für die verschiedenen taxonomischen Gruppen zur Prüfung vorlegt (vgl. Empf. 32F; vgl. auch Art. 14.14 und Empf. 14A).

32.9. Hat der Allgemeine Ausschuß den Vorschlag zur Unterdrückung einer Veröffentlichung nach Prüfung durch den zuständigen Gruppen-Ausschuß angenommen, dann ist die Unterdrückung dieser Veröffentlichung genehmigt unter dem Vorbehalt der endgültigen Entscheidung durch einen späteren internationalen botanischen Kongreß.

Anm. 1. Bezüglich der gültigen Veröffentlichung der Namen von Pflanzen-Taxa, die ursprünglich nicht als Pflanzen betrachtet wurden, vgl. Art. 45.5.

Empfehlung 32A

32A.1. Ein Name sollte nicht lediglich durch Verweis auf eine vor 1753 erschienene Beschreibung oder Diagnose validiert werden.

Empfehlung 32B

32B.1. Die Beschreibung oder Diagnose eines neuen Taxons sollte die Merkmale erwähnen, in denen sich das Taxon von verwandten Taxa unterscheidet.

Empfehlung 32C

32C.1. Man sollte die Wahl von Namen vermeiden, die früher, wenn auch nicht gültig, für ein anderes Taxon veröffentlicht worden sind.

Empfehlung 32D

32D.1. Der Beschreibung oder Diagnose neuer Taxa sollte man, wenn möglich, als Bestimmungshilfe Abbildungen von Einzelheiten der Struktur beifügen.

32D.2. In der Bildunterschrift sollte man das den Abbildungen zugrundeliegende Belegmaterial angeben (vgl. auch Empf. 8A.2).

32D.3. In der Veröffentlichung sollte deutlich und genau den jeweiligen Abbildungs-Maßstab angeben.

Empfehlung 32E

32E.1. Beschreibungen oder Diagnosen parasitischer Pflanzen, insbesondere Pilzen, sollte stets die Angabe des jeweiligen Wirtes beigefügt werden. Die Wirte bezeichne man mit ihren wissenschaftlichen Namen und nicht allein mit neusprachlichen Namen, deren Anwendung oft unsicher ist.

Empfehlung 32F

32F.1. Ist ein Vorschlag zur Unterdrückung einer Veröffentlichung nach Art. 32.8 dem zuständigen Ausschuß vorgelegt worden, dann sollte man so weit wie möglich dem bestehenden Gebrauch folgen, bis die Empfehlung des Allgemeinen Ausschusses vorliegt.

Artikel 33

33.1. Eine Kombination (Autonyme ausgenommen) ist nur dann gültig veröffentlicht, wenn der Autor das letzte Epitheton eindeutig dem Gattungs- oder Artnamen bzw. dessen Abkürzung beigesellt.

Ex. 1. Gültig veröffentlichte Kombinationen: In Linnés *Species plantarum* stehen die Epitheta auf dem Seitenrande dem Gattungsnamen gegenüber und sind ihm dadurch deutlich beigesellt. Das gleiche Ergebnis wird in Millers *Gardeners dictionary*, ed. 8, durch den Einschluß des Epithetons in Klammern unmittelbar hinter dem Gattungsnamen, in Steudels *Nomenclator botanicus* durch listenmäßige Anordnung der Epitheta mit dem Gattungsnamen als Überschrift und allgemein durch jedes typographische Mittel erreicht, wodurch ein Epitheton einem bestimmten Gattungs- oder Artnamen beigesellt wird.

Ex. 2. Nicht gültig veröffentlichte Kombinationen: Die Feststellung von Rafinesque (in J. Phys. Chim. Hist. Nat. 89: 98. 1819) unter *Blephilia*, "Der Typus dieser Gattung ist die *Monarda ciliata* Linn.", stellt keine Veröffentlichung der Kombination *B. ciliata* dar, da Rafinesque das Epitheton *ciliata* nicht eindeutig dem Gattungsnamen *Blephilia* beigesellte. Ebensowenig ist die Kombination *Eulophus peucedanoides* Bentham & Hooker (Gen. Pl. 1: 885. 1867) zuzuschreiben, nur weil sie "*Cnidium peucedanoides*, H. B. et K." unter *Eulophus* aufführen.

33.2. Eine neue Kombination oder ein ausdrücklicher Ersatzname (*nomen novum*), welche seit dem 1. Januar 1953 veröffentlicht wurden, sind nur dann gültig veröffentlicht, wenn das vordem

gültig veröffentlichte Basionym (das den Namen oder das Epitheton liefernde Synonym) oder das ersetzte Synonym (im Falle eines *nomen novum*) deutlich angegeben und mit einem vollständigen und direkten Verweis auf seinen Autor und auf den Ort der gültigen Veröffentlichung, mit Seiten- oder Tafelangabe und Datum, versehen ist.

Ex. 3. Bei der Überführung von *Ectocarpus mucronatus* D. A. Saunders nach *Giffordia* zitierten Kjeldsen & Phinney (in *Madroño* 22: 90. 27 Apr 1973) das Basionym und dessen Autor, aber ohne Verweis auf den Ort der gültigen Veröffentlichung. Später (in *Madroño* 22: 154. 2 Jul 1973) validierten sie das Binom *G. mucronata* (D. A. Saunders) Kjeldsen & Phinney durch einen vollständigen und direkten Verweis auf den Ort der gültigen Veröffentlichung des Basionyms.

Anm. 1. Im Sinne diese *Code* ist Seitenangabe (für Veröffentlichungen mit fortlaufender Paginierung) der Hinweis auf die Seite oder Seiten, auf denen das Basionym gültig veröffentlicht wurde oder der Protolog abgedruckt ist, nicht aber auf die Gesamtpaginierung der Veröffentlichung, außer wenn diese mit dem Protolog umfangsgleich ist.

Ex. 4. Als Peeraly (in *Mycotaxon* 40: 337. 1991) "*Cylindrocladium infestans*" vorschlug, zitierte er das Basionym als "*Cylindrocladiella infestans* Boesw., *Can. J. Bot.* 60: 2288-2294. 1982". Da die Angabe sich auf die Paginierung der gesamten Veröffentlichung Boesewinkels, nicht nur des Protologs des angeblichen Basionyms bezieht, wurde die Kombination von Peeraly nicht gültig veröffentlicht.

33.3. Fehler im bibliographischen Zitat und formal inkorrekte Autorzitate (vgl. Art. 46) machen die Veröffentlichung einer neuen Kombination oder eines ausdrücklichen Ersatznamens nicht ungültig.

Ex. 5. *Aronia arbutifolia* var. *nigra* (Willd.) F. Seym. (*Fl. New England*: 308. 1969) wurde als neue Kombination veröffentlicht, gegründet auf "*Mespilus arbutifolia* L. var. *nigra* Willd., in *Sp. Pl.* 2: 1013. 1800". Willdenow stellte diese Pflanzen zur Gattung *Pyrus*, nicht *Mespilus*, und die Veröffentlichung erfolgte 1799, nicht 1800; diese Fehler werden als bibliographische Irrtümer behandelt und machen die Veröffentlichung der neuen Kombination nicht ungültig.

Ex. 6. Die Kombination *Trichipteris kalbreyeri* wurde von Tryon (in *Contr. Gray Herb.* 200: 45. 1970) vorgeschlagen, mit einem vollständigen und direkten Verweis auf *Alsophila kalbreyeri* C. Chr. (*Index Filic.*: 44. 1905). Dies ist jedoch nicht der Ort der gültigen Veröffentlichung des Basionyms, das vorher, mit demselben Typus, von Baker (*Summ. New Ferns*: 9. 1892) veröffentlicht worden war. Tryons bibliographischer Irrtum macht die Veröffentlichung der neuen Kombination nicht ungültig, die als *Trichipteris kalbreyeri* (Baker) R. M. Tryon zitiert werden muß.

Ex. 7. Die Kombination *Lasiobelonium corticale* wurde von Raitviir (1980) vorgeschlagen, mit einem vollständigen und direkten Verweis auf *Peziza corticalis* bei Fries (*Syst. Mycol.* 2: 96. 1822). Dies ist jedoch nicht der Ort der gültigen Veröffentlichung des Basionyms, die nach dem 1980 gültigen *Code* bei Mérat (*Nouv. Fl. Env. Paris ed. 2, 1: 22. 1821*), nach dem jetzigen *Code* bei Persoon (*Observ. Mycol.* 1: 28. 1796) erfolgte. Der bibliographische Irrtum von Raitviir macht die Veröffentlichung der neuen Kombination nicht ungültig, die als *Lasiobelonium corticale* (Pers.) Raitv. zitiert werden muß.

33.4. Ein bloßer Verweis auf den *Index kewensis*, den *Index of fungi* oder irgend ein anderes Werk als dasjenige, in dem der Name gültig veröffentlicht wurde, stellt keinen vollständigen und direkten Hinweis auf die Originalveröffentlichung dar.

Ex. 8. Ciferri (in Mycopathol. Mycol. Appl. 7: 86-89. 1954) schlug 142 neue Kombinationen in der Gattung *Meliola* vor, unterließ es aber, auf die Publikationsorte der Basionyme zu verweisen, da man sie in Petraks Listen oder im *Index of fungi* finden könne; keine dieser Kombinationen wurde gültig veröffentlicht. Ebenso führte Grumann (Cat. Lich. Germ.: 18. 1963) eine neue Kombination ein als *Lecanora campestris* f. "*pseudistera* (Nyl.) Grumm. c.n. - *L. p.* Nyl., Z 5: 521", wobei "Z 5" auf Zahlbruckner (Cat. Lich. Univ. 5: 521. 1928) verweist, der das vollständige Zitat des Basionyms, *Lecanora pseudistera* Nyl., angibt; auch Grumanns Kombination wurde nicht gültig veröffentlicht.

Anm. 2. Die Veröffentlichung des Namens eines Taxons, das ehemals unter einem falsch angewendeten Namen bekannt war, muß gemäß Art. 32-45 gültig sein. Ein abweichendes Verfahren ist die Veröffentlichung eines ausdrücklichen Ersatznamens (*nomen novum*) für einen zwar gültig veröffentlichten, aber illegitimen Namen (Art. 58.1(b)), dessen Typus stets derselbe ist wie jener des ersetzten Namens (Art. 7.3).

Ex. 9. *Sadleria hillebrandii* Rob. (1913) wurde als "nom. nov." für "*Sadleria pallida* Hilleb. Fl. Haw. Is. 582. 1888. Not Hook. & Arn. Bot. Beech. 75. 1832" eingeführt. Da die Bedingungen von Art. 32-45 erfüllt waren, ist der Name gültig veröffentlicht (vor 1935 ist ein einfacher Verweis auf eine frühere Beschreibung oder Diagnose in beliebiger Sprache für gültige Veröffentlichung ausreichend), ist jedoch als der Name einer neuen Art zu betrachten, der durch Hillebrands Beschreibung des von ihm irrtümlich als *S. pallida* Hook. & Arn. bezeichneten Taxons validiert ist, nicht als ein *nomen novum* wie von Robinson angegeben; Art. 7.3 ist somit nicht anwendbar.

Ex. 10. *Juncus bufonius* "var. *occidentalis*" (Hermann in U.S. Forest Serv., Techn. Rep. RM-18: 14. 1975) wurde als "nom. et stat. nov." für *J. sphaerocarpus* "auct. Am., non Nees" veröffentlicht. Der Name ist nicht gültig veröffentlicht, da weder eine lateinische Diagnose vorhanden ist, noch eine Typusangabe, noch ein Verweis auf eine frühere Veröffentlichung, wo diese Bedingungen erfüllt wären.

33.5. Der Name eines Taxons, dessen Rangstufe, entgegen Art. 5, mit einer falsch eingestuften Bezeichnung versehen ist, ist nicht gültig veröffentlicht; solche Fehleinstufungen sind beispielsweise die Unterteilung von Formen in Varietäten, der Einschluß von Gattungen in Arten oder die Gliederung von Gattungen in Familien oder Tribus.

Ex. 11. "Sectio *Orontiaceae*" wurde durch Brown (Prodr.: 337. 1810) nicht gültig veröffentlicht, da er die Bezeichnung "sectio" fälschlich für Taxa oberhalb der Rangstufe der Gattung verwendete.

Ex. 12. "Tribus *Involuta*" und "Tribus *Brevipedunculata*" (Huth in Bot. Jahrb. Syst. 20: 365, 368. 1895) sind nicht gültig veröffentlichte Namen, weil Huth die Bezeichnung "Tribus" in der Gattung *Delphinium* fälschlich für Taxa unterhalb der Sektionsrangstufe verwendete.

33.6. Eine Ausnahme zu Art. 33.5 wird für die von Fries im *Systema mycologicum* veröffentlichten, als Triben (*tribus*) bezeichneten Namen von Gattungs-Unterabteilungen zugelassen, die als gültig veröffentlichte Namen von Gattungs-Unterabteilungen gelten.

Ex. 13. *Agaricus* "tribus" *Pholiota* Fr. (Syst. Mycol. 1: 240. 1821), dort sanktioniert, ist das gültig veröffentlichte Basionym des Gattungsnamens *Pholiota* (Fr. : Fr.) P. Kumm. (1871) (vgl. Art. 32 Ex. 8).

33A.1. Der vollständige und direkte Verweis auf den Ort der gültigen Veröffentlichung des Basionyms oder ersetzten Synonyms sollte unmittelbar nach der vorgeschlagenen neuen Kombination oder dem *nomen novum* stehen. Er sollte nicht bloß mittels Querverweis auf ein abschließendes Literaturverzeichnis oder auf andere Stellen derselben Veröffentlichung erfolgen, etwa durch Gebrauch der Abkürzungen "*loc. cit.*" oder "*op. cit.*"

Artikel 34

34.1. Ein Name ist nicht gültig veröffentlicht, (a) wenn er vom Autor in der Originalveröffentlichung nicht angenommen wird; (b) wenn er lediglich in Vorwegnahme der zukünftigen Anerkennung der betreffenden Gruppe, oder einer bestimmten Umgrenzung, Stellung oder Rangstufe der Gruppe, vorgeschlagen wird (sogenannter provisorischer Name), mit Ausnahme der in Art. 59 geregelten Fälle; (c) wenn er nur als Synonym angeführt ist; (d) durch bloße Nennung der zum betreffenden Taxon gehörenden untergeordneten Taxa. Art. 34.1 (a) findet keine Anwendung bei Namen, die zwar mit einem Fragezeichen oder einer anderweitigen Angabe taxonomischen Zweifels veröffentlicht, aber dennoch vom Autor angenommen wurden.

Ex. 1. (a) "*Sebertia*", von Pierre (ms.) für eine monotypische Gattung vorgeschlagen, wurde von Baillon (in Bull. Mens. Soc. Linn. Paris 2: 945. 1891) nicht angenommen und somit nicht gültig veröffentlicht. Er gab zwar eine Beschreibung des Taxons, stellte aber die einzige Art "*Sebertia acuminata* Pierre (ms.)" als *Sersalisia* ? *acuminata* zur Gattung *Sersalisia* R. Br.; nach dem letzter Satz von Art. 34.1 ist die letztere Kombination dadurch gültig veröffentlicht. Der Name *Sebertia* wurde später von Engler (1897) gültig veröffentlicht.

Ex. 2. (a) Die Bezeichnungen, die in der linken Spalte der von Stickman verteidigten Linnéschen Dissertation *Herbarium amboinense* (1754) aufgeführt sind, wurden bei der Veröffentlichung von Linné nicht angenommen und sind nicht gültig veröffentlicht.

Ex. 3. (a) (b) Die Bezeichnung "*Conophyton*", wurde von Haworth (Rev. Pl. Succ.: 82. 1821) anstelle von *Mesembryanthemum* sect. *Minima* Haw. (Rev. Pl. Succ.: 81. 1821) mit folgenden Worten vorgeschlagen: "Wenn es sich herausstellt, daß diese Sektion eine Gattung ist, wäre der Name *Conophyton* geeignet". Sie ist kein gültig veröffentlichter Gattungsname, weil Haworth sie nicht als solchen aufnahm und auch die Gattung nicht annahm. Der Name wurde gültig veröffentlicht als *Conophytum* N.E.Br. (1922).

Ex. 4. (c) "*Acosmus* Desv.", von Desfontaines (Cat. Pl. Hort. Paris.: 233. 1829) als Synonym des Gattungsnamens *Aspicarpa* Rich. angeführt, wurde dadurch nicht gültig veröffentlicht.

Ex. 5. (c) "*Ornithogalum undulatum* hort. Bouch." (in Kunth, Enum. Pl. 4: 348. 1843), als Synonym von *Myogalum boucheanum* Kunth angeführt, ist dadurch nicht gültig veröffentlicht; bei Versetzung in die Gattung *Ornithogalum* L. muß diese Art *Ornithogalum boucheanum* (Kunth) Asch. (1866) heißen.

Ex. 6. (c) "*Erythrina micropteryx* Poepp." ist nicht dadurch gültig veröffentlicht, daß der Name als Synonym von *Micropteryx poeppigiana* Walp. (1850) angeführt wurde; wird die betreffende Art zu *Erythrina* gestellt, dann muß sie *Erythrina poeppigiana* (Walp.) O. F. Cook (1901) heißen.

Ex. 7. (d) Die Familienbezeichnung "*Rhaptopetalaceae*" (Pierre in Bull. Mens. Soc. Linn. Paris 2: 1296. Mai 1897), die nur von der Nennung der zugehörigen Gattungen *Brazzeia* Baill., "*Scytopetalum*" und *Rhaptopetalum* Oliv. begleitet war, ist nicht gültig veröffentlicht, da Pierre

keine Beschreibung oder Diagnose gab; die Familie führt den Namen *Scytopetalaceae* Engl. (Oct 1897), dem eine Beschreibung beigegeben ist.

Ex. 8. (d) Die Gattungsbezeichnung "*Ibidium*" (Salisbury in Trans. Hort. Soc. London 1: 291. 1812) wurde lediglich mit der Angabe von vier zugehörigen Arten veröffentlicht. Da Salisbury keine Beschreibung oder Diagnose der Gattung lieferte, ist "*Ibidium*" kein gültig veröffentlichter Name.

34.2. Werden vom 1. Januar 1953 an zwei oder mehr verschiedene Namen gleichzeitig für dasselbe Taxon von demselben Autor vorgeschlagen, so ist keiner dieser sogenannten Alternativnamen gültig veröffentlicht. Diese Bestimmung findet keine Anwendung bei Fällen, in denen die gleiche Kombination gleichzeitig auf verschiedenen Rangstufen benutzt wird, und zwar entweder für infraspezifische Taxa innerhalb einer Art oder für Gattungs-Unterabteilungen innerhalb einer Gattung (vgl. Empf. 22A.1 und 22A.2, 26A.1-3).

Ex. 9. Die von Ducke (in Arch. Jard. Bot. Rio de Janeiro 3: 23-29. 1922) beschriebenen Arten von *Brosimum* Sw. wurden mit in einer Fußnote (S. 23-24) beigefügten Alternativnamen unter *Piratinera* Aubl. veröffentlicht. Die Veröffentlichung der Namen beider Gruppen ist gültig, da sie vor dem 1. Januar 1953 erfolgte.

Ex. 10. "*Euphorbia jaroslavii*" (Poljakov in Bot. Mater. Gerb. Bot. Inst. Komarova Akad. Nauk SSSR 15: 155. 1953) wurde gleichzeitig mit der alternativen Benennung "*Tithymalus jaroslavii*" veröffentlicht. Keine von beiden wurde gültig veröffentlicht. Der eine Name, *Euphorbia jaroslavii* (mit einer anderen Transkription des Anfangsbuchstabens), wurde jedoch von Poljakov (1961) gültig veröffentlicht durch wirksame Veröffentlichung mit Verweis auf die frühere Publikation bei gleichzeitiger Verwerfung des anderen Namens.

Ex. 11. Die Beschreibung von "*Malvastrum bicuspidatum* subsp. *tumidum* S. R. Hill var. *tumidum*, subsp. et var. nov." (in Brittonia 32: 474. 1980) validierte gleichzeitig sowohl *M. bicuspidatum* subsp. *tumidum* S. R. Hill als auch *M. bicuspidatum* var. *tumidum* S. R. Hill.

Ex. 12. Hitchcock (in Univ. Wash. Publ. Biol. 17(1): 507-508. 1969) gebrauchte den Namen *Bromus inermis* subsp. *pumpellianus* (Scribn.) Wagon und lieferte einen vollständigen und direkten Verweis auf das Basionym, *B. pumpellianus* Scribn. Eine der innerhalb dieser Unterart von ihm anerkannten Varietäten nannte er *B. inermis* var. *pumpellianus* (ohne Autorzitat, aber eindeutig auf dasselbe Basionym und denselben Typus gegründet). Dadurch erfüllte er die Bedingungen für die gültige Veröffentlichung von *B. inermis* var. *pumpellianus* (Scribn.) C. L. Hitchc.

Anm. 1. Der Name einer pilzlichen Holomorphe und der einer entsprechenden Anamorphe (vgl. Art. 59) sind auch bei gleichzeitiger Validierung keine Alternativnamen im Sinne von Art. 34.2. Sie haben verschiedene Typen, und die Holomorphe schließt in ihrer Umgrenzung die Anamorphe mit ein, jedoch nicht umgekehrt.

Ex. 13. *Lasiosphaeria elinorae* Linder (1929), der Name einer pilzlichen Holomorphe, und der gleichzeitig veröffentlichte Name einer entsprechenden Anamorphe, *Helicosporium elinorae* Linder, sind beide gültig und können nach Art. 59.5 beide gebraucht werden.

Empfehlung 34A

34A.1. Man vermeide in einer Veröffentlichung die Erwähnung bisher unveröffentlichter Namen, die man selbst nicht annimmt, ganz besonders, wenn deren Urheber die Veröffentlichung nicht ausdrücklich gestattet haben (vgl. Empf. 23A.3(i)).

Artikel 35

35.1. Seit dem 1. Januar 1953 sind ein neuer Name oder eine neue Kombination ohne deutliche Angabe der Rangstufe des Taxons, auf das sie sich beziehen, nicht gültig veröffentlicht.

35.2. Vor dem 1. Januar 1953 sind ein neuer Name oder eine neue Kombination ohne deutliche Angabe der Rangstufe gültig veröffentlicht, wenn alle anderen Bedingungen für eine gültige Veröffentlichung erfüllt sind; in Fragen der Priorität sind sie jedoch nur bezüglich der Homonymie wirksam (vgl. Art. 53.5). Handelt es sich um einen neuen Namen, so kann er als Basionym oder ersetztes Synonym für spätere Kombinationen bzw. ausdrückliche Ersatznamen auf einer bestimmten Rangstufe dienen.

Ex. 1. Die Gruppen "*Soldanellae*", "*Sepincoli*", "*Occidentales*" usw. der Gattung *Convolvulus* L. wurden von House (in Muhlenbergia 4: 50. 1908) ohne Angabe einer Rangstufe veröffentlicht. Die Namen *C.* [ranglos] *Soldanellae* usw. sind gültig veröffentlicht, stehen aber nicht auf einer bestimmten Rangstufe und sind deshalb in Fragen der Priorität nur als mögliche Homonyme wirksam.

Ex. 2. Tuckerman (Enum. Meth. Caric.: 8. 1843) gebrauchte das Epitheton *Scirpinae* im Namen eines infragenerischen Taxons unbestimmter Rangstufe in *Carex* L. Kükenthal (in Engler, Pflanzenr. 38: 81. 1909) wies dem Taxon Sektionsrang zu; der Name kann als *Carex* sect. *Scirpinae* (Tuck.) Kük. (*C.* [ranglos] *Scirpinae* Tuck.) zitiert werden.

35.3. Wird in einer vor dem 1. Januar 1890 erschienenen Veröffentlichung nur eine einzige infraspezifische Rangstufe anerkannt, so wird sie als Varietät betrachtet, wenn dies nicht den Angaben des Autors selbst in der gleichen Veröffentlichung widerspricht.

35.4. In Fragen der Rangstufenangabe müssen alle Veröffentlichungen mit gleichem Titel und Autor als Einheit betrachtet werden, z.B. die einzelnen nacheinander erschienenen Teile einer Flora (nicht jedoch verschiedene Auflagen desselben Werkes), und alle darin enthaltenen Angaben zur Bezeichnung der Rangstufen der im Werk behandelten Taxa müssen als zeitlich mit der ersten Lieferung erschienen betrachtet werden.

Artikel 36

36.1. Seit dem 1. Januar 1935 muß der Name eines neuen Taxons von Pflanzen (mit Ausnahme der Algen und aller Fossilien), um gültig veröffentlicht zu sein, von einer lateinischen Beschreibung oder Diagnose oder vom Verweis auf eine frühere, wirksam veröffentlichte lateinische Beschreibung oder Diagnose begleitet sein (vgl. aber Art. H.9).

Ex. 1. *Arabis* "Sekt. *Brassicoturritis* O. E. Schulz" und "Sekt. *Brassicarabis* O. E. Schulz" (in Engler & Prantl, Nat. Pflanzenfam., ed. 2, 17b: 543-544. 1936) sind nicht gültig veröffentlichte Namen, da sie mit einer deutschen, aber ohne lateinische Beschreibung oder Diagnose veröffentlicht wurden.

Ex. 2. "*Schiedea gregoriana*" (Degener, Fl. Hawaiiensis, fam. 119. 9. Apr 1936) war keine lateinische Beschreibung oder Diagnose beigegeben und ist somit kein gültig veröffentlichter Name. Der Name *S. kealiae* Caum & Hosaka (in Occas. Pap. Bernice Pauahi Bishop Mus. 11(23):

3. 10. Apr 1936), dessen Typus ein Teil des von Degener benutzten Materials ist, ist mit einer lateinischen Beschreibung versehen und deshalb gültig veröffentlicht.

Ex. 3. Alyssum flahaultianum Emb., zunächst ohne lateinische Beschreibung oder Diagnose veröffentlicht (in Bull. Soc. Hist. Nat. Maroc. 15: 199. 1936), wurde posthum durch eine lateinische Übersetzung von Embergers ursprünglicher französischer Beschreibung validiert (in Willdenowia 15: 62-63. 1985).

36.2. Seit dem 1. Januar 1958 muß der Name eines neuen Taxons nichtfossiler Algen, um gültig veröffentlicht zu sein, von einer lateinischen Beschreibung oder Diagnose oder vom Verweis auf eine frühere, wirksam veröffentlichte lateinische Beschreibung oder Diagnose begleitet sein.

Ex. 4. Obwohl *Neoptilota* Kylin (Gatt. Rhodophyc.: 392.1956) nur von einer deutschen Beschreibung begleitet war, ist der Name gültig veröffentlicht, da er sich auf eine Alge bezieht und die Veröffentlichung vor 1958 erschien.

36.3. Vom 1. Januar 1996 an muß der Name eines neuen Taxons fossiler Pflanzen, um gültig veröffentlicht zu sein, von einer lateinischen oder englischen Beschreibung oder Diagnose oder vom Verweis auf eine frühere, wirksam veröffentlichte lateinische oder englische Beschreibung oder Diagnose begleitet sein.

Empfehlung 36A

36.A.1. Bei der Veröffentlichung von Namen neuer Taxa nichtfossiler Pflanzen sollte man außer der Diagnose eine vollständige Beschreibung in lateinischer Sprache geben oder zitieren.

Artikel 37

37.1. Seit dem 1. Januar 1958 ist der Name eines neuen Taxons auf der Rangstufe der Gattung oder darunter nur dann gültig veröffentlicht, wenn der Typus des Namens angegeben wird (vgl. Art. 7-10; aber vgl. Art. H.9 Anm. 1 bezüglich der Namen bestimmter Bastarde).

37.2. Für den Namen einer neuen Gattung oder Gattungs-Unterabteilung stellt der (direkte oder indirekte) Verweis auf einen einzigen Artnamen oder die Zitierung des Holo- oder Lectotypus eines einzigen früher oder gleichzeitig veröffentlichten Artnamens eine Typusangabe dar (Art. 10 Anm. 1; vgl. auch Art. 22.5; aber vgl. Art. 37.4).

37.3. Für den Namen einer neuen Art oder eines neuen infraspezifischen Taxons genügt es als Holotypus-Angabe, wenn nur ein einziges Element zitiert wird (vgl. aber Art. 37.4). Die bloße Zitierung eines Ortes ohne konkreten Hinweis auf ein Exemplar stellt jedoch keine Holotypus-Angabe dar. Erforderlich sind die Zitierung des Namens des Sammlers und/oder der Sammelnummer und/oder des Sammeldatums und/oder der Verweis auf jegliche andere das Typusexemplar oder die Typusabbildung betreffende Einzelheit.

37.4. Seit dem 1. Januar 1990 muß bei der Veröffentlichung des Namens eines neuen Taxons auf der Rangstufe der Gattung oder darunter die Typusangabe eines der Worte "typus" oder "holotypus" oder dessen Abkürzung oder neusprachliches Äquivalent enthalten.

37.5. Seit dem 1. Januar 1990 muß bei der Veröffentlichung des Namens einer neuen Art oder eines neuen infraspezifischen Taxons, dessen Typus ein Exemplar oder eine unveröffentlichte Abbildung ist, das Herbarium oder Institut angegeben werden, in dem der Typus aufbewahrt wird.

Anm. 1. Die Angabe des Herbariums oder Instituts kann in abgekürzter Form erfolgen, z.B. wie im *Index herbariorum*, Teil I (Regnum Veg. 120), vorgeschlagen.

Empfehlung 37A

37A.1. Die Angabe des nomenklatorischen Typus sollte unmittelbar der Beschreibung oder Diagnose folgen und das lateinische Wort "typus" oder "holotypus" verwenden.

Artikel 38

38.1. Seit dem 1. Januar 1912 muß der Name eines neuen Taxons fossiler Pflanzen im Artrang oder darunter, um gültig veröffentlicht zu sein, zusätzlich zur Beschreibung oder Diagnose von einer die wesentlichen Merkmale zeigenden Abbildung oder vom Verweis auf eine frühere, wirksam veröffentlichte Abbildung begleitet sein.

Artikel 39

39.1. Seit dem 1. Januar 1958 muß der Name eines neuen Taxons nichtfossiler Algen im Artrang oder darunter, um gültig veröffentlicht zu sein, zusätzlich zur lateinischen Beschreibung oder Diagnose von einer die morphologischen Unterscheidungsmerkmale zeigenden Abbildung oder vom Verweis auf eine frühere, wirksam veröffentlichte Abbildung begleitet sein.

Empfehlung 39A

39A.1. Die gemäß Art. 39 erforderliche Abbildung sollte nach wirklichen Exemplaren angefertigt werden, möglichst unter Einbeziehung des Holotypus.

Artikel 40

40.1. Auf der Rangstufe der Art oder darunter sind Bastarden gegebene Namen mit lateinischen Epitheta, um gültig veröffentlicht zu sein, denselben Regeln wie die Namen der nichthybriden Taxa gleicher Rangstufe unterworfen.

Ex. 1. "*Nepeta xfaassenii*" (Bergmans, *Vaste Pl. Rotsheesters*, ed. 2: 544. 1939, mit einer holländischen Beschreibung; Lawrence in *Gentes Herb.* 8: 64. 1949, mit einer englischen Diagnose) ist als Name nicht gültig veröffentlicht, da nicht mit einer lateinischen Beschreibung oder Diagnose versehen oder verbunden. Der Name *Nepeta xfaassenii* Bergmans ex Stearn (1950) ist gültig veröffentlicht, da er von einer lateinischen Beschreibung begleitet ist.

Ex. 2. "*Rheum xcultorum*" (Thorsrud & Reisaeter, Norske Plantenavr.: 95. 1948) ist dort ein nomen nudum und deshalb nicht gültig veröffentlicht.

Ex. 3. "*Fumaria xsalmonii*" (Druce, List Brit. Pl.: 4. 1908) ist nicht gültig veröffentlicht, weil nur die vermutliche Abstammung angegeben ist: *F. densiflora* x *F. officinalis*.

Anm. 1. Bezüglich der Namen von Bastarden auf den Rangstufen von Gattung oder Gattungs-Unterabteilung vgl. Art. H.9.

Artikel 41

41.1. Der Name einer Familie oder Familien-Unterabteilung einer muß, um gültig veröffentlicht zu sein, (a) von einer Beschreibung oder Diagnose des Taxons oder (b) von einem (direkten oder indirekten) Verweis auf die frühere, wirksam veröffentlichte Beschreibung oder Diagnose einer Familie oder Familien-Unterabteilung begleitet sein.

Ex. 1. "*Pseudoditrichaceae* fam. nov." (Steere & Iwatsuki in Canad. J. Bot. 52: 701. 1974) wurde nicht gültig als Familienname veröffentlicht, weil eine lateinische Beschreibung oder Diagnose bzw. ein entsprechender Hinweis fehlen und nur die einzige eingeschlossene Gattung und Art (vgl. Art. 34.1(d)), "*Pseudoditrichum mirabile* gen. et sp. nov.", erwähnt sind, deren Namen gemäß Art. 42 durch eine gemeinsame lateinische Diagnose validiert wurden.

41.2. Der Name einer Gattung oder Gattungs-Unterabteilung muß, um gültig veröffentlicht zu sein, (a) von einer Beschreibung oder Diagnose des Taxons (vgl. aber Art. 42) oder (b) von einem (direkten oder indirekten) Verweis auf die frühere, wirksam veröffentlichte Beschreibung oder Diagnose einer Gattung oder Gattungs-Unterabteilung begleitet sein.

Ex. 2. Gültig veröffentlichte Gattungsnamen: *Carphalea* Juss., mit Beschreibung der Gattung; *Thuspeinanta* T. Durand, Ersatz für den Namen der früher beschriebenen Gattung *Tapeinanthus* Boiss. ex Benth. (non Herb.); *Aspalathoides* (DC.) K. Koch, gegründet auf den Namen einer früher beschriebenen Sektion, *Anthyllis* sect. *Aspalathoides* DC.; *Scirpoides* Ség. (Pl. Veron. Suppl.: 73. 1754), dort angenommen, aber ohne Gattungsbeschreibung oder -diagnose, validiert durch den indirekten Verweis (durch den Titel des Buches und eine allgemeine Feststellung im Vorwort) auf die Gattungsdiagnose und weitere direkte Verweise bei Séguier (Pl. Veron. 1: 117. 1745).

Anm. 1. Eine Ausnahme zu Art. 41.2 bilden die von Linné in *Species plantarum*, ed. 1 (1753) und ed. 2 (1762-1763) neu veröffentlichten Gattungsnamen, die als an diesen Daten gültig veröffentlicht angesehen werden (vgl. Art. 13.4).

Anm. 2. Unter gewissen Umständen wird eine Abbildung mit Analyse einer Gattungsbeschreibung oder -diagnose gleichgesetzt (vgl. Art. 42.3).

41.3. Der Name einer Art oder eines infraspezifischen Taxons muß, um gültig veröffentlicht zu sein, (a) von einer Beschreibung oder Diagnose des Taxons (vgl. aber Art. 42 und 44) oder (b) von einem Verweis auf die frühere, wirksam veröffentlichte Beschreibung oder Diagnose einer Art oder eines infraspezifischen Taxons begleitet sein. Ein Artnamen kann, unter gewissen Umständen, auch gültig veröffentlicht werden (c) durch den Verweis auf eine Gattung, deren Name früher, gleichzeitig mit ihrer Beschreibung oder Diagnose, gültig veröffentlicht wurde. Ein Verweis wie der unter (c) erwähnte genügt nur dann, wenn weder der Autor des Gattungsnamens noch jener des Artnamens angibt, daß zur fraglichen Gattung mehr als eine Art gehört.

Ex. 3. *Trilepisium* Thouars (1806) wurde durch eine Gattungsbeschreibung validiert, jedoch ohne Erwähnung eines Artnamens. *T. madagascariense* DC. (1828) wurde später ohne Artbeschreibung oder -diagnose vorgeschlagen. Keiner der beiden Autoren gab irgendeinen Hinweis auf die Existenz von mehr als einer Art in dieser Gattung. Candolles Artname ist deshalb gültig veröffentlicht.

Artikel 42

42.1. Die Namen einer Gattung und einer Art können gleichzeitig mittels einer einzigen Beschreibung (*descriptio generico-specifica*) oder Diagnose gültig veröffentlicht werden, selbst wenn diese nur für die Gattung oder die Art bestimmt war, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind: (a) die Gattung ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung monotypisch; (b) es wurde vorher noch kein anderer auf denselben Typus gegründeter Name (auf jeglicher Rangstufe) gültig veröffentlicht; und (c) Gattungsname wie Artnamen erfüllen anderweitig die Bedingungen für eine gültige Veröffentlichung. Der Verweis auf eine frühere Beschreibung oder Diagnose anstelle einer solchen Beschreibung oder Diagnose genügt nicht.

Ex. 1. Nylander (1879) beschrieb die neue Art "*Anema nummulariellum*" in der neuen Gattung "*Anema*", ohne eine Beschreibung oder Diagnose der Gattung zu liefern. Da er gleichzeitig auch *Omphalaria nummularia* Durieu & Mont. nach "*Anema*" überführte, wurde keiner seiner Namen gültig veröffentlicht. Sie wurden später durch Forsell (1885) validiert.

42.2. Eine monotypische Gattung im Sinne von Art. 42 ist eine Gattung, für welche nur ein Binomen gültig veröffentlicht ist. Das gilt auch dann, wenn der Autor angibt, daß der Gattung weitere Arten zugeordnet werden können.

Ex. 2. Die Namen der neuen Gattung *Kedarnatha* P. K. Mukh. & Constance (1986) und ihrer einzigen Art, *K. sanctuarii* P. K. Mukh. & Constance, sind beide gültig veröffentlicht, obwohl nur unter dem Gattungsnamen eine lateinische Beschreibung steht.

Ex. 3. *Piptolepis phillyreoides* Benth. (1840) war eine neue, der monotypischen neuen Gattung *Piptolepis* zugewiesene Art. Beide Namen sind mit derselben, gemeinsamen Beschreibung gültig veröffentlicht.

Ex. 4. Als er "*Phaelypea*" ohne Gattungsbeschreibung oder -diagnose veröffentlichte, beschrieb P. Browne (Civ. Nat. Hist. Jamaica: 269. 1756) in dieser Gattung eine einzige Art, benannte sie jedoch mit einer Phrase, nicht mit einem gültigen Binomen. Art. 42 ist deshalb nicht anwendbar, und "*Phaelypea*" ist kein gültig veröffentlichter Name.

42.3. Vor dem 1. Jan. 1908 genügt eine Abbildung mit Analyse, oder bei Nicht-Gefäßpflanzen eine einzelne Abbildung mit bei der Bestimmung hilfreichen Einzelheiten, anstelle einer Beschreibung oder Diagnose im Sinne dieses Artikels.

42.4. Eine Analyse im Sinne von Art. 42 ist eine normalerweise vom Habitusbild der Pflanze getrennte (wenn auch meist auf derselben Seite oder Tafel wiedergegebene) Abbildung oder Gruppe von Abbildungen, welche bei der Bestimmung hilfreiche Einzelheiten zeigt, gleichgültig ob mit gesonderter Bildunterschrift oder ohne eine solche.

Ex. 5. Der Gattungsname *Philgamia* Baill. (1894) ist gültig veröffentlicht, denn er erschien vor dem 1. Januar 1908 auf einer Bildtafel mit Analyse, welche die einzige zugehörige Art, *P. hibbertioides* Baill., zeigt.

Artikel 43

43.1. Der Name eines Taxons unterhalb der Gattung ist nur dann gültig veröffentlicht, wenn der Name der Gattung oder Art, zu welcher es gehört, gleichzeitig oder zuvor gültig veröffentlicht wurde.

Ex. 1. Forsskål (Fl. Aegypt.-Arab.: 69-71. 1775) veröffentlichte binäre Bezeichnungen für sechs "*Suaeda*"-Arten, darunter "*S. baccata*" und "*S. vera*", mit Beschreibungen und Diagnosen, lieferte jedoch keine Beschreibung oder Diagnose der Gattung. Dies sind folglich keine gültig veröffentlichten Namen.

Ex. 2. Müller (in Flora 63: 286. 1880) veröffentlichte die neue Gattung "*Phlyctidia*" mit den Arten "*P. hampeana* n. sp.", "*P. boliviensis*" (= *Phlyctis boliviensis* Nyl.), "*P. soređiiformis*" (= *Phlyctis soređiiformis* Kremp.), "*P. brasiliensis*" (= *Phlyctis brasiliensis* Nyl.) und "*P. andensis*" (= *Phlyctis andensis* Nyl.). Dies sind jedoch an dieser Stelle keine gültig veröffentlichten Artnamen, weil die Bezeichnung "*Phlyctidia*" kein gültig veröffentlichter Gattungsname war. Müller gab keine Gattungsbeschreibung oder -diagnose, sondern nur eine Beschreibung und Diagnose der neuen Art "*P. hampeana*". Diese Beschreibung und Diagnose validierten den Gattungsnamen nicht als *descriptio generico-specifica* nach Art. 42, weil die neue Gattung nicht monotypisch war. Die gültige Veröffentlichung des Namens *Phlyctidia* erfolgte 1895 durch Müller, der eine kurze Gattungsdiagnose lieferte und nur zwei Arten ausdrücklich einschloß, *P. ludoviciensis* Müll. Arg. und *P. boliviensis* (Nyl.) Müll. Arg. Auch diese beiden Artnamen wurden 1895 gültig veröffentlicht.

Anm. 1. Dieser Artikel gilt auch, wenn Art- und andere Epitheta unter Wörtern veröffentlicht sind, die nicht als Gattungsnamen gemeint waren (vgl. Art. 20.4).

Ex. 3. Die binäre Bezeichnung "*Anonymos aquatica*" (Walter, Fl. Carol.: 230. 1788) ist kein gültig veröffentlichter Name. Der korrekte Name der betreffenden Art ist *Planera aquatica* J. F. Gmel. (1791), und für den Namen gilt in Prioritätsfragen das Datum 1791. Der Name darf nicht als "*P. aquatica* (Walter) J. F. Gmel." zitiert werden.

Ex. 4. Trotz des Bestehens eines Gattungsnamens *Scirpoides* Ség. (1754) ist die binäre Bezeichnung "*Scirpoides paradoxus*" (Rottb'll, Descr. Pl. Rar.: 27. 1772) nicht gültig veröffentlicht, weil "*Scirpoides*" in diesem Zusammenhang ein Wort ist, das nicht als Gattungsname gemeint war. Der erste gültig veröffentlichte Name der Art ist *Fuirena umbellata* Rottb. (1773).

Artikel 44

44.1. Vor dem 1. Januar 1908 ist der Name einer Art oder eines infraspezifischen Taxons auch dann gültig veröffentlicht, wenn er nur von einer Abbildung mit Analyse begleitet ist (vgl. Art. 42.4).

Ex. 1. *Panax nossibiensis* Drake (1896) wurde auf einer Bildtafel mit Analyse gültig veröffentlicht.

44.2. Einzelabbildungen von Nicht-Gefäßpflanzen, welche bei der Bestimmung hilfreiche Einzelheiten zeigen, gelten als Abbildungen mit Analyse (vgl. Art. 42.4).

Ex. 2. Eunotia gibbosa Grunow (1881), der Name einer Diatomee, ist aufgrund der Abbildung einer einzelnen Schale gültig veröffentlicht.

Artikel 45

45.1. Das Datum eines Namens ist das seiner gültigen Veröffentlichung. Sind die verschiedenen Bedingungen für eine gültige Veröffentlichung nicht gleichzeitig erfüllt, so gilt als Datum dasjenige, an dem die letzte Bedingung erfüllt wurde. Der Name muß jedoch am Ort der gültigen Veröffentlichung immer ausdrücklich angenommen sein. Seit dem 1. Januar 1973 ist ein Name, für den die verschiedenen Bedingungen für eine gültige Veröffentlichung nicht gleichzeitig erfüllt sind, nur bei vollständigem und direktem Verweis (Art. 33.2) auf die Stelle oder Stellen, wo diese Bedingungen zuvor erfüllt wurden, gültig veröffentlicht.

Ex. 1. "Clypeola minor" taucht zuerst in der Linnéschen Dissertation *Flora monspeliensis* (1756) auf, und zwar in einer Liste mit Zahlen versehener Namen, aber ohne Erklärung der Bedeutung dieser Zahlen und ohne irgendeinen anderen beschreibenden Text. Beim Wiederabdruck der Dissertation in Band 4 der *Amoenitates academicae* (1759) wurde eine Bemerkung zugefügt, die erklärt, daß die Zahlen auf frühere, in Magnols *Botanicon monspeliense* veröffentlichte Beschreibungen verwiesen. "*Clypeola minor*" fehlt jedoch im Wiederabdruck, weil von Linné nicht mehr angenommen, und wurde deshalb nicht als Name gültig veröffentlicht.

Ex. 2. Als Nakanishi (in *J. Sci. Hiroshima Univ.*, Ser. B(2), 11: 75. 1966) "*Graphis meridionalis*" als neue Art vorschlug, lieferte er zwar eine lateinische Beschreibung, bezeichnete aber keinen Holotypus. *G. meridionalis* Nakan. wurde 1967 gültig veröffentlicht (in *J. Sci. Hiroshima Univ.*, Ser. B(2), 11: 265), als Nakanishi den Holotypus des Namens bezeichnete und einen vollständigen und direkten Verweis auf die frühere Veröffentlichung lieferte.

45.2. Werden nach dem 1. Januar 2000 eine oder mehrere der anderen Bedingungen für eine gültige Veröffentlichung nicht vor der Registrierung erfüllt, so muß der Name erneut zur Registrierung eingereicht werden, nachdem diese Bedingungen erfüllt sind.

45.3. Eine Berichtigung der ursprünglichen Schreibweise eines Namens (vgl. Art. 32.6 und 60) beeinflußt nicht das Datum seiner gültigen Veröffentlichung.

Ex. 3. Eine Berichtigung der fehlerhaften Schreibweise des Namens *Gluta "benghas"* (Linné, *Mant.*: 293. 1771) in *G. renghas* L. beeinflußt nicht das Veröffentlichungsdatum des Namens, wenn auch die Berichtigung erst 1883 erfolgte (Engler in Candolle & Candolle, *Monogr. Phan.* 4: 225).

45.4. Für die Priorität kommen nur legitime Namen in Betracht (vgl. Art. 11, 52-54), jedoch bewirken gültig veröffentlichte ältere Homonyme, seien sie legitim oder nicht, die Verwerfung ihrer jüngeren Homonyme, wenn diese nicht geschützt oder sanktioniert sind (vgl. aber Art. 15, Anm. 1).

45.5. Wird ein Taxon, das ursprünglich einer Gruppe zugewiesen wurde, für welche dieser *Code* nicht zuständig ist, als zu einer Pflanzengruppe (außer den Algen) gehörig behandelt, so werden Autorzitat und Datum aller seiner Namen durch die erste Veröffentlichung festgelegt, die den Bestimmungen für eine gültige Veröffentlichung gemäß diesem *Code* nachkommt. Wird das

Taxon als zu den Algen gehörig behandelt, dann müssen seine Namen nur den Bestimmungen des zuständigen nichtbotanische *Code* für einen der gültigen Veröffentlichung im Sinne dieses *Code* entsprechenden Status nachkommen (vgl. aber Art. 54 bezüglich der Homonymie).

Ex. 4. Amphiprora Ehrenb. (1843) ist der verfügbare¹⁰ Name einer Tiergattung, die zuerst von Kützing (1844) als zu den Algen gehörig behandelt wurde. Die Priorität von *Amphiprora* datiert in der botanischen Nomenklatur von 1843, nicht von 1844.

Ex. 5. Petalodinium Cachon & Cachon-Enj. (in *Protistologia* 5: 16. 1969) ist im Sinne der Internationalen Regeln für die zoologische Nomenklatur als Name einer Dinoflagellatengattung verfügbar. Wird das Taxon als zu den Algen gehörig behandelt, dann behält der Name sein ursprüngliches Autorzitat und Datum, obwohl in der Originalveröffentlichung eine lateinische Diagnose fehlte.

Ex. 6. Obwohl *Labyrinthodyction* Valkanov (in *Progr. Protozool.* 3: 373. 1969) im Sinne der Internationalen Regeln für die zoologische Nomenklatur als Name einer Rhizopodengattung verfügbar ist, ist der Name nicht gültig veröffentlicht, wenn das Taxon als zu den Pilzen gehörig behandelt wird, weil in der Originalveröffentlichung eine lateinische Diagnose fehlte.

Ex. 7. Protodiniferaceae Kof. & Swezy (in *Mem. Univ. Calif.* 5: 111. 1921, "*Protodiniferidae*"), ein im Sinne der Internationalen Regeln für die zoologische Nomenklatur verfügbarer Name, ist mit dem ursprünglichen Autorzitat und Datum als Name einer Algenfamilie gültig; die ursprüngliche Endung muß aber gemäß Art. 18.4 und 32.6 geändert werden.

Empfehlung 45A

45A.1. Braucht man neue Namen in Werken (Floren, Katalogen usw.), die in einer lebenden Sprache verfaßt sind, dann sollte man gleichzeitig die Bedingungen für deren gültige Veröffentlichung erfüllen.

Empfehlung 45B

45B.1. Man sollte die Erscheinungsdaten eigener Werke stets genau angeben. In einem lieferungsweise erscheinenden Werk sollte man auf dem letzten Blatt eines Bandes die genauen Erscheinungsdaten der einzelnen Lieferungen oder Teile sowie ihre Seitenzahlen und Tafelnummern angeben.

Empfehlung 45C

45C.1. Auf Sonderdrucken von Arbeiten, die in einer Zeitschrift veröffentlicht wurden, sollten der Name der Zeitschrift, die Band- oder Heftnummer, die ursprüngliche Paginierung und das Erscheinungsdatum (Jahr, Monat und Tag) angegeben werden.

¹⁰ In den Internationalen Regeln für die zoologische Nomenklatur ist "verfügbar" gleichwertig mit "gültig veröffentlicht" in diesem *Code*.

ABSCHNITT 3. AUTORZITATE

Artikel 46

46.1. Damit die Angabe des Namens eines Taxons genau und vollständig ist und um sein Publikationsdatum leicht feststellen zu können, muß man die Namen des Autors oder der Autoren zitieren, die den betreffenden Namen gültig veröffentlichten, falls nicht die Bestimmungen für Autonyme (Art. 22.1 und 26.1) Anwendung finden.

Ex. 1. Rosaceae Juss., *Rosa* L., *Rosa gallica* L., *Rosa gallica* var. *erioslyla* R. Keller, *Rosa gallica* L. var. *gallica*.

46.2. Der Name eines neuen Taxons muß dem Autor oder den Autoren zugeordnet werden, denen sowohl der Name selbst als auch die validierende Beschreibung oder Diagnose zugeschrieben wurden, auch bei abweichender Autorschaft der Veröffentlichung. Neue Kombinationen oder *nomina nova* müssen dann dem Autor oder den Autoren zugeordnet werden, denen sie zugeschrieben wurden, wenn in der Veröffentlichung, in der sie erschienen, dessen bzw. deren wie immer gearteter Beitrag ausdrücklich vermerkt ist. Ungeachtet der Bestimmungen von Art. 46.4 gilt für das Autorzitat eines neuen Namens oder einer neuen Kombination die zugeschriebene Autorschaft, auch wenn sie sich von der Autorschaft der Veröffentlichung selbst unterscheidet, wenn wenigstens ein Autor beiden gemeinsam ist.

Ex. 2. Der Name *Viburnum ternatum* wurde in Sargent (*Trees & Shrubs* 2: 37. 1907) veröffentlicht. Er wurde "Rehd." zugeschrieben, und der gesamte Eintrag für die Art ist am Ende des Artikels mit "Alfred Rehder" signiert. Der Name wird deshalb als *V. ternatum* Rehder zitiert.

Ex. 3. In einer Arbeit von Hilliard & Burt (1986) werden die Namen neuer Arten von *Schoenoxiphium*, einschließlich *S. altum*, Kukkonen zugeschrieben, nach der Feststellung: Die folgenden diagnostischen Beschreibungen neuer Arten wurden von Dr. I. Kukkonen beigeleitet, um die Namen für den Gebrauch verfügbar zu machen. Der Name wird deshalb als *S. altum* Kukkonen zitiert.

Ex. 4. Die Namen *Calyptridium* und *C. monandrum* sind in Torrey & Gray (1838) "Nutt. mss." zugeschrieben, und die Beschreibungen stehen in Anführungszeichen, um anzuzeigen, daß sie, wie im Vorwort erwähnt, von Nuttall verfaßt sind. Die Namen werden deshalb als *Calyptridium* Nutt. und *C. monandrum* Nutt. zitiert.

Ex. 5. Der Name *Brachystelma* wurde in Sims (1822) veröffentlicht und implizite Brown zugeschrieben. Am Ende der Gattungdiagnose ist "Brown, Mscr." beigelegt, um anzuzeigen, daß diese von Brown verfaßt wurde. Der Name wird deshalb als *Brachystelma* R. Br. zitiert.

Ex. 6. Die Neue Kombination *Neotysonia phyllostegia* wurde in Green (1985) Paul G. Wilson zugeschrieben, dessen Unterstützung an anderer Stelle derselben Veröffentlichung dankend erwähnt ist. Der Name wird deshalb als *N. phyllostegia* (F. Muell.) Paul G. Wilson zitiert.

Ex. 7. Für das Autorzitat von *Steyerbromelia discolor* L. B. Sm. & H. Rob. gilt die ursprünglich zugeschriebene Autorschaft, obwohl die neue Art in einer Arbeit Smiths als alleinigen Autors beschrieben wurde. Dasselbe gilt im Falle der neuen Kombination *Sophora tomentosa* subsp. *occidentalis* (L.) Brummitt (in *Kirkia* 5: 265. 1966), die in einer von Brummitt & Gillett gemeinsam verfaßten Arbeit Brummitt allein zugeschrieben wurde.

Anm. 1. Unterscheidet sich die Autorschaft des Namens von derjenigen der Publikation in der die gültige Veröffentlichung erfolgte, so werden manchmal beide Autorschaften zitiert, verbunden durch das Wort "in". In einem solchen Fall sind "in" und alles darauf Folgende Teil eines bibliographischen Zitates; sie sind tunlichst wegzulassen, wenn nicht auch der Publikationsort zitiert wird.

46.3. Zuschreibung im Sinne dieses Artikels ist die direkte Inbezugsetzung der Namen einer oder mehrerer Personen mit dem neuen Namen bzw. der Beschreibung oder Diagnose eines Taxons. Nicht als Zuschreibung gelten die Erwähnung eines Autornamens in einer Liste von Synonymen, der Hinweis auf ein Basionym oder ersetztes Synonym, einschließlich bibliographischer Irrtümer, der Hinweis auf ein Homonym oder ein förmlicher Fehler.

Ex. 8. *Hypnum crassinervium* Wilson (1833) wurde nicht dadurch Taylor zugeschrieben, daß Wilson in der Liste der Synonyme "*Hypnum crassinervium* Dr. Taylor's MS" zitierte.

Ex. 9. *Lichen debilis* Sm. (1812) wurde nicht dadurch Turner und Borrer zugeschrieben, daß Smith "*Calicium debile* Turn. and Borr. Mss." als Synonym zitierte.

Ex. 10. Indem Opiz (1852) "*Hemisphace* Bentham" zitierte, schrieb er den nicht Gattungsnamen Bentham zu, sondern lieferte einen indirekten Verweis auf das Basionym, *Salvia* sect. *Hemisphace* Benth. (vgl. Art. 32 Ex. 5).

Ex. 11. Indem Brotherus (1907) "*Dichelodontium nitidulum* Hooker & Wilson" veröffentlichte, lieferte er einen indirekten Hinweis auf das Basionym, *Leucodon nitidulum* Hook. f. & Wilson, schrieb aber nicht die neue Kombination Hooker und Wilson zu. Den gleichzeitig veröffentlichten Namen seiner neuen Gattung *Dichelodontium* schrieb er ihnen jedoch zu.

Ex. 12. Sirodot (1872) schrieb zwar "*Lemanea* Bory", veröffentlichte aber in Wirklichkeit ein jüngeres Homonym (vgl. Art. 48 Ex. 1). Sein Verweis auf Bory gilt deshalb nicht als Zuschreibung dieses jüngeren Homonyms, *Lemanea* Sirodot.

46.4. Der Name eines neuen Taxons muß dann dem Autor oder den Autoren der Veröffentlichung, in der er erscheint, zugeordnet werden, wenn nur der Name, nicht aber die validierende Beschreibung oder Diagnose einem anderen Autor bzw. anderen Autoren zugeschrieben wird. Neue Kombinationen oder *nomina nova* müssen dann dem Autor oder den Autoren der Veröffentlichung, in der sie erscheinen, zugeordnet werden, wenn sie zwar einem anderen Autor bzw. anderen Autoren zugeschrieben werden, aber kein wie immer gearteter Beitrag ihrerseits gesondert vermerkt ist. In beiden Fällen darf man jedoch das der Zuschreibung entsprechende Autorzitat, gefolgt vom Wort "ex", vor den Namen des oder der Autoren der Veröffentlichung einfügen.

Ex. 13. Seemann (1865) veröffentlichte *Gossypium tomentosum* "Nutt. mss.", gefolgt von einer validierenden Beschreibung, die er nicht Nuttall zuschrieb; der Name kann als *G. tomentosum* Nutt. ex Seem. oder als *G. tomentosum* Seem. zitiert werden.

Ex. 14. Der von Rehder (1919) veröffentlichte Name *Lithocarpus polystachyus* war auf *Quercus polystachya* A. DC. (1864) gegründet, einem von Candolle "Wall.! list n. 2789" zugeschriebenen ehemaligen *nomen nudum*; die Kombination Rehders kann als *L. polystachyus* (Wall. ex A. DC.) Rehder oder als *L. polystachyus* (A. DC.) Rehder zitiert werden.

Ex. 15. *Lilium tianschanicum* wurde von Grubov (1977) als neue Art beschrieben und ihr Name Ivanova zugeschrieben; da es keinen Hinweis darauf gibt, daß Ivanova die validierende

Beschreibung lieferte, kann der Name als *L. tianschanicum* N. A. Ivanova ex Grubov oder als *L. tianschanicum* Grubov zitiert werden.

Ex. 16. Der Name *Rubus fanjingshanensis* wurde in einer Veröffentlichung von Boufford, Tsi und Wang (1990) Lu zugeschrieben, ohne jeden Hinweis darauf, daß dieser die Beschreibung lieferte; der Name sollte Boufford & al. oder L. T. Lu ex Boufford & al. zugeordnet werden.

Ex. 17. Green (1985) schrieb die Kombination *Tersonia cyathiflora* "(Fenzl) A.S. George" zu; da Green nirgends erwähnt, daß George einen wie immer gearteten Beitrag zur Veröffentlichung gemacht hat, muß der Autor der Kombination als A. S. George ex J. W. Green oder nur J. W. Green zitiert werden.

46.5. Die Zitierung eines Autors, der den Namen vor dem nomenklatorischen Ausgangspunkt der betreffenden Gruppe veröffentlichte, darf durch den Gebrauch des Wortes "ex" angezeigt werden. Wurde bei Gruppen, deren Ausgangspunkt nach 1753 liegt, ein vor dem Ausgangspunkt veröffentlichter Name, vom ersten Autor, der ihn gültig veröffentlichte, in der Rangstufe oder taxonomischen Stellung verändert, dann darf der Name des ursprünglichen Autors in Klammern beigefügt werden, gefolgt vom Wort "ex".

Ex. 18. Linné (1753) schrieb den Namen *Lupinus* dem vor dem Ausgangspunkt publizierenden Autor Tournefort zu; der Name kann als *Lupinus* Tourn. ex L. (1753) oder als *Lupinus* L. zitiert werden.

Ex. 19. *Lyngbya glutinosa* C. Agardh (Syst. Alg.: 73. 1824) wurde von Gomont als *Hydrocoleum glutinosum* in die Veröffentlichung aufgenommen, die den Ausgangspunkt für die "*Nostocaceae heterocystee*" bildet (in Ann. Sci. Nat., Bot., ser. 7, 15: 339. 1892). Der Name darf als *H. glutinosum* (C. Agardh) ex Gomont zitiert werden.

46.6. Bei der Ermittlung des korrekten Autorzitats dürfen nur die aus der Veröffentlichung (wie in Art. 35.4 definiert), in der der Name validiert wurde, hervorgehenden Sachverhalte berücksichtigt werden, einschließlich Zuschreibung des Namens, Aussagen in der Einleitung, im Titel oder in einer Danksagung sowie typographisch oder stilistisch unterschiedliche Gestaltung des Textes.

Ex. 20. Namen, die zuerst in Britton & Browns *Illustrated flora of the northern United States* (1896-1898; ed. 2, 1913) veröffentlicht wurden, müssen, sofern sie nicht Britton allein zugeschrieben sind (vgl. Art. 46.2), "Britton & A. Br." zugeordnet werden, denn die Titelseite nennt beide als Autoren des gesamten Werkes, obwohl allgemein bekannt ist, daß A. Brown an dessen Abfassung nicht beteiligt war.

Ex. 21. Obwohl Solander oder Dryander allgemein als Verfasser der Beschreibungen in Aitons *Hortus kewensis* (1789) von gelten, müssen die darin veröffentlichten Namen neuer Taxa Aiton, dem als Autor des Werkes genannten Aiton zugeordnet werden, falls nicht Name und Beschreibung im Werke selbst jemand anderem zugeschrieben sind.

Ex. 22. Der Name *Andreaea angustata* wurde in einem Werk von Limpricht (1885) mit der Zuschreibung "nov. sp. Lindb. in litt. ad Breidler 1884" veröffentlicht, doch geht aus der Veröffentlichung selbst nicht hervor, daß Lindberg eine validierende Beschreibung geliefert hätte. Das Autorzitat ist deshalb "Limpr." oder "Lindb. ex Limpr.".

Anm. 2. Veröffentlicht man neue Namen und wünscht, daß Namen anderer Personen, gefolgt vom Wort "ex", vor dem eigenen Namen im Autorzitat stehen dürfen, dann darf man das "ex"-Zitat im Protolog benutzen.

Ex. 23. Bei der Validierung des Namens *Nothotsuga* zitierte Page (1989) diesen als "*Nothotsuga* H.-H. Hu ex C. N. Page" und erwähnte, daß Hu ihn 1951 als *nomen nudum* veröffentlicht hatte; der Name kann Hu ex C. N. Page oder C. N. Page allein zugeordnet werden.

Ex. 24. Atwood (1981) schrieb den Namen der neuen Art *Maxillaria mombachoënsis* "Heller ex Atwood" zu mit der Bemerkung, daß diese ursprünglich vom inzwischen verstorbenen Heller benannt wurde; der Name kann A. H. Heller ex J. T. Atwood oder nur J. T. Atwood zugeordnet werden.

Empfehlung 46A

46A.1. Hinter Pflanzennamen stehende Autornamen dürfen, wenn sie nicht ganz kurz sind, abgekürzt werden. Zu diesem Zweck sollten die Partikel weggelassen werden, falls sie nicht untrennbarer Bestandteil des Namens sind, und die ersten Buchstaben sollten lückenlos erhalten bleiben (Lam. für J. B. P. A. Monet Chevalier de Lamarck, aber De Wild. für E. De Wildeman).

46A.2. Ist ein einsilbiger Name so lang, daß sich die Abkürzung lohnt, dann sollte man nur die ersten Konsonanten angeben (Fr. für Elias Magnus Fries); bei zwei- und mehrsilbigen Namen sollte man die erste Silbe angeben und außerdem den ersten Buchstaben der folgenden Silbe oder die zwei ersten, falls beide Konsonanten sind (Juss. für Jussieu; Rich. für Richard).

46A.3. Ist man genötigt, weniger abzukürzen, um die Verwechslung von Namen mit gleicher Anfangsilbe zu verhüten, dann sollte man nach dem gleichen Prinzip verfahren und z.B. die beiden ersten Silben nebst dem ersten oder den beiden ersten Konsonanten der dritten Silbe angeben oder einen der letzten charakteristischen Konsonanten des Namens beifügen (Bertol. für Bertoloni, zum Unterschied von Bertero; Michx. für Michaux, zum Unterschied von Micheli).

46A.4. Vornamen oder zusätzliche Bezeichnungen, die zur Unterscheidung von Botanikern gleichen Namens dienen, sollte man in gleicher Weise abkürzen (A. Juss. für Adrien de Jussieu, Burm. f. für Burman filius, J. F. Gmel. für Johann Friedrich Gmelin; J. G. Gmel. für Johann Georg Gmelin; C. C. Gmel. für Carl Christian Gmelin; S. G. Gmel. für Samuel Gottlieb Gmelin; Müll. Arg. für Jean Müller aus Aargau).

46A.5. Hat sich der Brauch eingebürgert, einen Namen anders abzukürzen, ist es ratsam, ihm zu folgen (L. für Linné, DC. für Augustin Pyramus de Candolle, St.-Hil. für Saint-Hilaire, R. Br. für Robert Brown).

Anm. 1. Authors of plant names (1992) von Brummitt & Powell gibt für eine große Zahl von Pflanzennamen-Autoren eindeutige Standardabkürzungen, die dieser Empfehlung entsprechen und die in diesem *Code* für Autorzitate durchgehend verwendet werden.

Empfehlung 46B

46B.1. Beim Zitieren des Autors des wissenschaftlichen Namens eines Taxons sollte normalerweise die Transkription des Autornamens in lateinische Schrift angenommen werden, die in der ursprünglichen Veröffentlichung erscheint. Hat der Autor keine Transkription seines Namens in lateinische Schrift verwendet oder gebrauchte er zu verschiedenen Zeiten unterschiedliche Transkriptionen, dann sollte die Schreibweise angenommen werden, die vom Autor bekanntermaßen bevorzugt oder am häufigsten gebraucht wurde. Beim Fehlen

entsprechender Informationen sollte der Autornamen gemäß den internationalen Normen transkribiert werden.

46B.2. Autoren wissenschaftlicher Namen, mit Eigennamen in nichtlateinischer Schrift sollten diesen vorzugsweise (aber nicht unbedingt) gemäß den internationalen Normen und, zur Vermeidung typographischer Schwierigkeiten, ohne diakritische Zeichen in lateinische Schrift transkribieren. Hat ein Autor sich einmal für eine bestimmte Transkription seines Namens entschieden, dann sollte er diese später konsequent gebrauchen. Wenn immer möglich, sollten Autoren es Herausgebern oder Verlegern nicht gestatten, die Transkription ihrer Namen zu ändern.

Empfehlung 46C

46C.1. Hinter einem von zwei Autoren gemeinsam veröffentlichten Namen sollten beide Autornamen, durch das Wort "et" oder durch das Et-Zeichen (&) verknüpft, zitiert werden.

Ex. 1. *Didymopanax gleasonii* Britton et Wilson (oder Britton & Wilson).

46C.2. Hinter einem von mehr als zwei Autoren gemeinsam veröffentlichten Namen sollte das Zitat auf den Namen des ersten Autors, gefolgt von "et al." oder "& al." beschränkt werden, ausgenommen in der Originalveröffentlichung.

Ex. 2. *Lapeirousia erythrantha* var. *welwitschii* (Baker) Geerinck, Lisowski, Malaisse & Symoens (in Bull. Soc. Roy. Bot. Belgique 105: 336. 1972) sollte als *L. erythrantha* var. *welwitschii* (Baker) Geerinck & al. zitiert werden.

Empfehlung 46D

46D.1. Man sollte hinter jedem neuen Namen, den man veröffentlicht, den eigenen Namen zitieren; den Ausdruck "nobis" (*nob.*) oder "mihi" (*m.*) als Hinweis auf sich selbst sollte man vermeiden.

Artikel 47

47.1. Eine Änderung in den diagnostischen Merkmalen oder in der Umgrenzung eines Taxons, ohne Ausschluß des Typus, berechtigt nicht zu einer Änderung des Autorzitates des Namens des Taxons.

Ex. 1. Wird das Originalmaterial von *Arabis beckwithii* S. Watson (1887) zwei verschiedenen Arten zugeordnet, wie bei Munz (1932), dann muß die Art, die den Lectotypus nicht enthält, einen anderen Namen tragen (*A. shockleyi* Munz). Die andere Art heißt jedoch weiterhin *A. beckwithii* S. Watson.

Ex. 2. Die Gattung *Myosotis* wurde von Brown anders umgrenzt als ursprünglich von Linné, ihr Name lautet jedoch weiterhin *Myosotis* L., weil sein Typus in der Gattung verbleibt (der Name kann auch als *Myosotis* L. emend. R. Br. zitiert werden; vgl. Empf. 47A).

Ex. 3. Die unterschiedlich definierte Art, die die Typen von *Centaurea jacea* L. (1753), *C. amara* L. (1763) und einer wechselnden Zahl anderer Artnamen einschließt, heißt weiter *C. jacea* L. (oder je nachdem L. emend. Coss. & Germ., L. emend. Vis. oder L. emend. Godr.; vgl. Empf. 47A).

Empfehlung 47A

47A.1. Ist eine Änderung gemäß Art. 47 erheblich, so kann ihr Wesen zum Ausdruck gebracht werden, durch Hinzufügen von gegebenenfalls abgekürzten Ausdrücken, wie "emendavit" (*emend.*), gefolgt vom Namen des Autors, der für die Änderung verantwortlich ist, "mutatis characteribus" (*mut. char.*), "pro parte" (*p.p.*), "excluso genere" oder "exclusis generibus" (*excl. gen.*), "exclusa specie" oder "exclusis speciebus" (*excl. sp.*), "exclusa varietate" oder "exclusis varietatibus" (*excl. var.*), "sensu amplo" (*s. ampl.*), "sensu lato" (*s. l.*), "sensu stricto" (*s. str.*) usw.

Ex. 1. *Phyllanthus* L. emend. Müll. Arg.; *Globularia cordifolia* L. excl. var. (emend. Lam.).

Artikel 48

48.1. Nimmt ein Autor einen bestehenden Namen auf, schließt aber dessen ursprünglichen Typus ausdrücklich aus, so betrachtet man dies als Veröffentlichung eines jüngeren, allein diesem Autor zuzuschreibenden Homonyms. Nimmt ein Autor einen Namen auf und verweist auf ein scheinbares Basionym, dessen Typus er jedoch ausdrücklich ausschließt, so betrachtet man dies entsprechend als die Veröffentlichung eines neuen, allein diesem Autor zuzuschreibenden Namens. Der Ausschluß kann dadurch bewirkt werden, daß der betreffende Autor den Typus gleichzeitig in ein anderes Taxon einschließt (vgl. auch Art. 59.6).

Ex. 1. Sirodot (1872) stellte den Typus von *Lemanea* Bory (1808) zu *Sacheria* Sirodot (1872); demzufolge muß *Lemanea* im Sinne von Sirodot (1872) als *Lemanea* Sirodot non Bory zitiert werden und nicht als *Lemanea* Bory emend. Sirodot.

Ex. 2. Der Name *Amorphophallus campanulatus* Decne. (1834) war scheinbar auf das illegitime *Arum campanulatum* Roxb. (1819) gegründet. Der Typus des letztgenannten Namens wurde von Decaisne jedoch ausdrücklich ausgeschlossen, und sein Name ist deshalb der legitime Name einer neuen Art, der ihm allein zuzuschreiben ist.

Ex. 3. *Cenomyce ecmocyna* Ach. (1810) ist ein überflüssiger Name für *Lichen gracilis* L. (1753), wie auch *Scyphophora ecmocyna* Gray (1821), unter welchem der Typus von *L. gracilis* eingeschlossen blieb. Indem Leighton (1866) diesen Typus ausdrücklich ausschloß, als er die Kombination *Cladonia ecmocyna* vorschlug, veröffentlichte er jedoch einen neuen, legitimen Namen: *Cladonia ecmocyna* Leight.

Anm. 1. Der irrtümliche Gebrauch einer neuen Kombination für ein anderes Taxon, ohne ausdrücklichen Ausschluß des Typus des Basionyms, wird in Art. 7.4 behandelt.

Anm. 2. Man kann einen Namen in einem Sinne, der den ursprünglichen oder gemäß Art. 7-10 bezeichneten Typus ausschließt, nur durch Konservierung beibehalten (vgl. Art. 14.9).

Artikel 49

49.1. Ändert eine Gattung oder ein Taxon niedrigeren Ranges die Rangstufe, behält aber den Namen oder das letzte Epitheton seines Namens bei, dann muß der Autor des früheren, das Epitheton liefernden legitimen Namens (der Basionym-Autor) in Klammern genannt werden, und danach der Autor, der die Änderung vorgenommen hat (der Autor des neuen Namens). Dasselbe gilt bei der Versetzung eines Taxons niedrigerer Rangstufe als der Gattung in eine andere Gattung oder Art, mit oder ohne Änderung der Rangstufe.

Ex. 1. Wird *Medicago polymorpha* var. *orbicularis* L. (1753) zur Art erhoben, dann heißt sie *M. orbicularis* (L.) Bortal. (1776).

Ex. 2. *Anthyllis* sect. *Aspalathoides* DC. (1825) wird, zur Gattung erhoben, da das Epitheton als Name beibehalten wurde als *Aspalathoides* (DC.) K. Koch (1853) zitiert.

Ex. 3. Wird *Cineraria* sect. *Eriopappus* Dumort. (Fl. Belg.: 65. 1827) zu *Tephroses* (Rchb.) Rchb. versetzt, dann lautet das Zitat: *T. sect. Eriopappus* (Dumort.) Holub (in *Folia Geobot. Phytotax.* 8: 173. 1973).

Ex. 4. *Cistus aegyptiacus* L. (1753) wird, zu *Helianthemum* Mill. versetzt, als *H. aegyptiacum* (L.) Mill. zitiert.

Ex. 5. *Fumaria bulbosa* var. *solida* L. (1753) wurde als *F. solida* (L.) Mill. (1771) in den Artrang erhoben. Der Artname muß bei Versetzung zu *Corydalis* DC. als *C. solida* (L.) Clairv. (1811), nicht *C. solida* (Mill.) Clairv. zitiert werden.

Ex. 6. Dagegen behält *Pulsatilla montana* var. *serbica* W. Zimm. (in Feddes Repert. Spec. Nov. Regni Veg. 61: 95. 1958), ursprünglich *P. montana* subsp. *australis* (Heuff.) Zämelis zugeordnet, das ursprüngliche Autorzitat auch unter *P. montana* subsp. *dacica* Rummelsp. (vgl. Art. 24.1) und wird nicht als var. *serbica* "(W. Zimm.) Rummelsp." (in Feddes Repert. 71: 29. 1965) zitiert.

Ex. 7. *Salix* subsect. *Myrtilloides* C. K. Schneid. (Ill. Handb. Laubholz. 1: 63. 1904), ursprünglich *S. sect. Argenteae* W. D. J. Koch zugeordnet, behält das ursprüngliche Autorzitat auch unter *S. sect. Glaucae* Pax und wird nicht als *S. subsect. Myrtilloides* "(C. K. Schneid.) Dorn" (in *Canad. J. Bot.* 54: 2777. 1976) zitiert.

Anm. 1. Art. 46.5 läßt den Gebrauch von eingeklammerten Autorziten vor dem Wort "ex" hinter Namen in Gruppen mit einem nach 1753 liegenden nomenklatorischen Ausgangspunkt zu.

Artikel 50

50.1. Wird eine Art oder ein Taxon niedrigeren Ranges vom Nicht-Bastard-Status in den Status eines Bastards derselben Rangstufe (Art. H.10.2) überführt, oder umgekehrt, so bleibt das Autorzitat unverändert, doch die Angabe des ursprünglichen Status darf in Klammern beigefügt werden.

Ex. 1. *Stachys ambigua* Sm. (1809) wurde als Artname veröffentlicht. Auf einen Bastard bezogen, darf der Name als *Stachys xambigua* Sm. (pro sp.) zitiert werden.

Ex. 2. Der binäre Name *Salix xglaurops* Andersson (1868) wurde als Name eines Bastards veröffentlicht. Später sah Rydberg (in *Bull. New York Bot. Gard.* 1: 270. 1899) das Taxon als Art

an. Folgt man dieser Ansicht, dann darf der Name als *Salix glaucops* Andersson (pro hybr.) zitiert werden.

ABSCHNITT 4. ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN FÜR DAS ZITIEREN

Empfehlung 50A

50A.1. Beim Zitieren eines als Synonym ungültig veröffentlichten Namens sollte man die Angabe "als Synonym" oder "pro syn." beifügen.

Empfehlung 50B

50B.1. Beim Zitieren eines nomen nudum sollte man auf dessen Status durch den Zusatz "nomen nudum" oder "nom. nud." hinweisen.

Ex. 1. "*Carex bebbii*" (Olney, Car. Bor.-Am. 2: 12. 1871) wurde ohne Diagnose oder Beschreibung veröffentlicht und sollte als *Carex bebbii* Olney, nomen nudum (oder nom. nud.) zitiert werden.

Empfehlung 50C

50C.1. Dem Zitat eines jüngeren Homonyms sollte der Name des Autors des älteren Homonyms mit vorgestelltem "non" folgen, möglichst mit beigefügtem Publikationsdatum. In einigen Fällen mag es ratsam sein, auch die Autoren etwaiger anderer Homonyme, mit vorangestelltem "nec", zu zitieren.

Ex. 1. *Ulmus racemosa* Thomas in Amer. J. Sci. Arts 19: 170. 1831, non Borkh. 1800; *Lindera* Thunb., Nov. Gen. Pl.: 64. 1783, non Adans. 1763; *Bartlingia* Brongn. in Ann. Sci. Nat. (Paris) 10: 373. 1827, non Rchb. 1824 nec F. Muell. 1882.

Empfehlung 50D

50D.1. Fehlbestimmungen sollten nicht in Synonymien mit einbezogen, sondern an deren Ende angefügt werden. Auf irrtümlich gebrauchte Namen sollte man durch den Zusatz "auct. non", gefolgt vom ursprünglichen Autorzitat und vom Literaturhinweis auf die Fehlbestimmung, hinweisen.

Ex. 1. *Ficus stortophylla* Warb. in Ann. Mus. Congo Belge, B, Bot., ser. 4, 1: 32. 1904. *F. irumuënsis* De Wild., Pl. Bequaert. 1: 341. 1922. *F. exasperata* auct. non Vahl: De Wildeman & Durand in Ann. Mus. Congo Belge, B, Bot., ser. 2, 1: 54. 1899; De Wildeman, Miss. Em. Laurent: 26. 1905; Durand & Durand, Syll. Fl. Congol.: 505. 1909.

Empfehlung 50E

50E.1. Ist ein Gattungs- oder Artname als *nomen conservandum* eingetragen (vgl. Art. 14 und Anhang III), dann sollte bei einem ausführlichen Zitat die Abkürzung "nom. cons." beigefügt werden.

Ex. 1. *Protea* L., Mant. Pl.: 187. 1771, *nom. cons.*, non L. 1753; *Combretum* Loefl. (1758), *nom. cons.* [= *Grislea* L. 1753].

50E.2. Wenn es wünschenswert ist, auf den sanktionierten Status eines Pilznamen hinzuweisen, der von Persoon oder Fries angenommen wurde (vgl. Art. 13.1(d)), dann sollte dem Zitat ": Pers." oder ": Fr." beigefügt werden.

Ex. 2. *Boletus piperatus* Bull. (Herb. France: t. 451, f. 2. 1790) wurde von Fries (Syst. Mycol. 1: 388. 1821) angenommen und dadurch sanktioniert. Der Name kann deshalb als *B. piperatus* Bull. : Fr. zitiert werden.

Empfehlung 50F

50F.1. Falls man beim Zitieren eines Namens von dessen ursprünglich veröffentlichter Form abweicht, so ist es bei vollständigen Zitaten wünschenswert, daß man die ursprüngliche Form beifügt, vorzugsweise zwischen einfachen oder doppelten Anführungszeichen.

Ex. 1. *Pyrus calleriana* Decne. (*P. mairei* H. Lév. in Repert. Spec. Nov. Regni Veg. 12: 189. 1913, "*Pirus*").

Ex. 2. *Zanthoxylum cribrosum* Spreng., Syst. Veg. 1: 946. 1825, "*Xanthoxylon*". (*Z. caribaeum* var. *floridanum* (Nutt.) A. Gray in Proc. Amer. Acad. Arts 23: 225. 1888, "*Xanthoxylum*").

Ex. 3. *Spathiphyllum solomonense* Nicolson in Amer. J. Bot. 54: 496. 1967, "*solomonensis*".

KAPITEL V. VERWERFUNG VON NAMEN

Artikel 51

51.1. Legitime Namen dürfen nicht lediglich deshalb verworfen werden, weil sie oder ihre Epitheta ungeeignet oder nicht angenehm sind, weil andere den Vorzug verdienen oder besser bekannt sind (vgl. aber Art. 56.1), weil sie ihren ursprünglichen Sinn verloren haben oder weil (bei pleomorphen Pilzen mit Namen, die Art. 59 unterstellt sind) ein Gattungsname nicht zu der durch den Typus repräsentierten Morphe paßt.

Ex. 1. Die folgenden Änderungen verstoßen gegen die Regel: *Staphylea* in *Staphylis*, *Tamus* in *Thamnus*, *Thamnus* oder *Tamnus*, *Mentha* in *Minthe*, *Tillaea* in *Tillia*, *Vincetoxicum* in *Alexitoxicum*, *Orobanche rapum* in *O. sarothamnophyta*, *O. columbariae* in *O. columbarihaerens*, *O. artemisiae* in *O. artemisiepiphyta*.

Ex. 2. *Ardisia quinquegona* Blume (1825) ist nicht durch *A. pentagona* A. DC. (1834) zu ersetzen, obwohl das Epitheton *quinquegona* ein lateinisch-griechisches Mischwort ist (entgegen Empf. 23A.3(c)).

Ex. 3. Der Name *Scilla peruviana* L. (1753) ist nicht lediglich deshalb zu verwerfen, weil die Art nicht in Peru vorkommt.

Ex. 4. Der Name *Petrosimonia oppositifolia* (Pall.) Litv. (1911), der auf *Polycnemon oppositifolium* Pall. (1771) gegründet ist, ist nicht lediglich deshalb zu verwerfen, weil die Art nur teilweise gegenständige und zum anderen Teil wechselständige Blätter hat, wenngleich es eine andere nahe verwandte Art, *Petrosimonia brachiata* (Pall.) Bunge, gibt, bei der alle Blätter gegenständig sind.

Ex. 5. *Richardia* L. (1753) ist nicht in *Richardsonia* zu ändern, wie dies Kunth (1818) tat, obgleich der Name ursprünglich dem britischen Botaniker Richardson gewidmet war.

Artikel 52

52.1. Ein Name, der nicht geschützt (Art. 14) oder sanktioniert ist (Art. 15), ist illegitim und muß verworfen werden, wenn er bei seiner Veröffentlichung nomenklatorisch überflüssig war, d.h. wenn das betreffende Taxon, in der Umgrenzung durch den Autor, ausdrücklich den Typus (wie in Art. 52.2 näher bestimmt) eines Namens einschloß, der (bzw. dessen Epitheton) nach den Regeln hätte aufgenommen werden müssen (vgl. aber Art. 52.3).

52.2. Der eindeutige Einschluß des Typus eines Namens im Sinne von Art. 52.1 wird bewirkt durch das Zitieren (a) des Holotypus gemäß Art. 9.1, des ursprünglichen Typus gemäß Art. 10, aller Syntypen gemäß Art. 9.4 oder aller als Typen wählbaren Elemente gemäß Art. 10.2; oder (b) des zuvor gemäß Art. 9.9 oder 10.2 bezeichneten Typus; oder (c) der betreffenden Abbildungen. Er wird ebenfalls bewirkt (d) durch das Zitieren des Namens selbst, wenn nicht der Typus gleichzeitig ausdrücklich oder implizite ausgeschlossen wird.

Ex. 1. Der Gattungsname *Cainito* Adans. (1763) ist illegitim, weil er ein überflüssiger Name für *Chrysophyllum* L. (1753) war, das Adanson als Synonym zitierte.

Ex. 2. Der Name *Chrysophyllum sericeum* Salisb. (1796) ist illegitim, da er ein überflüssiger Name für *C. cainito* L. (1753) ist, das Salisbury als Synonym zitierte.

Ex. 3. Andererseits ist *Salix myrsinifolia* Salisb. (1796) ein legitimer Name, da er ausdrücklich auf *S. myrsinites* im Sinne Hoffmanns (Hist. Salic. III.: 71. 1787) gegründet ist, einem irrtümlichen Gebrauch des Namens *S. myrsinites* L.

Ex. 4. Der Name *Picea excelsa* Link (1841) ist illegitim, weil er auf *Pinus excelsa* Lam. (1778), einem überflüssigen Namen für *Pinus abies* L. (1753), gegründet ist. Unter *Picea* ist *Picea abies* (L.) H. Karst. (1881) der korrekte Name.

Ex. 5. Dagegen sind *Cucubalus latifolius* Mill. und *C. angustifolius* Mill. keine illegitimen Namen, obwohl Millers Arten jetzt mit der schon zuvor *C. behen* L. (1753) genannten Art vereinigt werden: *C. latifolius* und *C. angustifolius* schlossen in der Umgrenzung durch Miller den Typus von *C. behen* L., eines bei Miller für eine andere Art angenommenen Namens, nicht ein.

Ex. 6. Ausdrücklicher Ausschluß des Typus: Bei der Veröffentlichung des Namens *Galium tricornutum* zitierte Dandy (in *Watsonia* 4: 47. 1957) *G. tricorne* Stokes (1787) pro parte als Synonym, schloß aber den Typus dieses Namens ausdrücklich aus.

Ex. 7. Impliziter Ausschluß des Typus: *Cedrus* Duhamel (1755) ist ein legitimer Name, obwohl *Juniperus* L. (1753) als Synonym zitiert wurde; nur einige von Linnés *Juniperus*-Arten wurden von Duhamel in *Cedrus* eingeschlossen, die Unterschiede zwischen beiden Gattungen wurden erörtert, und *Juniperus* (mit Einschluß des Typus des Namens) wurde im gleichen Werk als selbständige Gattung anerkannt.

Ex. 8. Impliziter Ausschluß des Typus: *Tmesipteris elongata* P. A. Dang. (in *Botaniste* 2: 213. 1891) wurde als neue Art veröffentlicht, aber *Psilotum truncatum* R. Br. als Synonym zitiert. Auf der folgenden Seite wurde *T. truncata* (R. Br.) Desv. jedoch als selbständige Art anerkannt, und zwei Seiten weiter wurden die beiden Arten in einem Schlüssel unterschieden; somit bedeutet das zitierte Synonym entweder "*P. truncatum* R. Br. pro parte" oder "*P. truncatum* auct. non R. Br."

Ex. 9. Impliziter Ausschluß des Typus: *Solanum torvum* Sw. (Prodr.: 47. 1788) wurde mit einer neuen Diagnose veröffentlicht, aber *S. indicum* L. (1753) als Synonym zitiert. Wie im Prodr. üblich gab Swartz an, wo die Art in der letzterschienenen Auflage [ed. 14, von Murray] von Linnés *Systema vegetabilium* einzufügen war. Der Platz von *S. torvum* war zwischen Art 26 (*S. insanum*) und Art 27 (*S. ferox*); die Nummer von *S. indicum* ist dagegen 32. *S. torvum* ist somit ein legitimer Name.

Anm. 1. Der mit Zweifel behaftete Einschluß eines Elements in ein neues Taxon, z.B. die Zitierung eines Namens mit Fragezeichen, macht für sich allein den Namen des neuen Taxons nicht nomenklatorisch überflüssig.

Ex. 10. Der Protolog von *Blandfordia grandiflora* R. Br. (1810) schließt in der Synonymie "*Aletris punicea*. Labill. nov. holl. 1. p. 85. t. 111 ?" ein, was besagt, daß die neue Art möglicherweise mit *Aletris punicea* Labill. (1805) übereinstimmt. *B. grandiflora* ist trotzdem ein legitimer Name.

Anm. 2. Wurde in ein neues Taxon ein Element eingeschlossen, das später als Lectotypus eines Namens bezeichnet wurde, der, so typisiert, hätte aufgenommen werden müssen, oder dessen Epitheton hätte aufgenommen werden müssen, so macht dies alleine den Namen des neuen Taxons nicht illegitim.

52.3. Ein Name, der bei seiner Veröffentlichung nomenklatorisch überflüssig war, ist nicht illegitim, wenn sein Basionym legitim ist oder wenn er auf dem Stamm eines legitimen Gattungsnamens beruht. Bei seiner Veröffentlichung ist er nicht korrekt, später kann er aber korrekt werden.

Ex. 11. Der Name *Chloris radiata* (L.) Sw. (1788), der auf *Agrostis radiata* L. (1759) gegründet ist, war bei seiner Veröffentlichung nomenklatorisch überflüssig, da Swartz auch *Andropogon fasciculatus* L. (1753) als Synonym zitierte. Er ist jedoch in der Gattung *Chloris* der korrekte Name für *Agrostis radiata*, wenn man, wie Hackel (in Candolle & Candolle, Monogr. Phan. 6: 177. 1889), *Andropogon fasciculatus* als davon verschiedene Art ansieht.

Ex. 12. Der Gattungsname *Hordelymus* (K. Jess.) K. Jess. (1885), der auf den legitimen Namen *Hordeum* subg. *Hordelymus* K. Jess. (Deutschl. Gräser: 202. 1863) gegründet ist, war bei seiner Veröffentlichung überflüssig, weil sein Typus, *Elymus europaeus* L., auch der Typus von *Cuviera* Koeler (1802) ist. *Cuviera* Koeler wurde inzwischen zugunsten des jüngeren Homonyms *Cuviera*

DC. verworfen, und *Hordelymus* kann nunmehr als korrekter Name für die *Elymus europaeus* L. enthaltende Kleingattung verwendet werden.

Anm. 3. Auf keinen Fall macht die Angabe der Abstammung bei der Veröffentlichung eines Bastard-Namens diesen Namen überflüssig (vgl. Art. H.5).

Ex. 13. Der Name *Polypodium xshivasiae* Rothm. (1962) wurde für Bastarde zwischen *P. australe* Fée und *P. vulgare* subsp. *prionodes* (Asch.) Rothm. vorgeschlagen, während der Autor gleichzeitig den Namen *P. xfont-queri* Rothm. (1936) für Bastarde zwischen *P. australe* und *P. vulgare* L. subsp. *vulgare* annahm. *P. xshivasiae* ist zwar nach Art. H.4.1 ein Synonym von *P. xfont-queri*, nicht aber ein überflüssiger Name.

Artikel 53

53.1. Der Name einer Familie, Gattung oder Art, der nicht geschützt (Art. 14) oder sanktioniert ist (Art. 15), ist illegitim, wenn er ein jüngeres Homonym ist, d.h. wenn er genau so geschrieben wird wie ein älterer, auf einen anderen Typus gegründeter, gültig veröffentlichter Name eines Taxons derselben Rangstufe.

Anm. 1. Selbst wenn das ältere Homonym illegitim ist oder allgemein aus taxonomischen Gründen als Synonym angesehen wird, muß das jüngere Homonym verworfen werden.

Ex. 1. Der einer Gattung der *Labiatae* gegebene Name *Tapeinanthus* Boiss. ex Benth. (1848) ist ein jüngeres Homonym von *Tapeinanthus* Herb. (1837), einem zuvor für eine Gattung der *Amaryllidaceae* gültig veröffentlichten Namen. *Tapeinanthus* Boiss. ex Benth. wird deshalb verworfen. Die Gattung wurde in *Thuspeinanta* T. Durand (1888) umbenannt.

Ex. 2. *Amblyanthera* Müll. Arg. (1860) ist ein jüngeres Homonym des gültig veröffentlichten Namens *Amblyanthera* Blume (1849) und wird deshalb verworfen, obgleich *Amblyanthera* Blume jetzt als Synonym von *Osbeckia* L. (1753) betrachtet wird.

Ex. 3. *Torreya* Arn. (1838) ist ein *nomen conservandum* und ist deshalb trotz des Vorhandenseins eines älteren Homonyms, *Torreya* Raf. (1818), nicht zu verwerfen.

Ex. 4. *Astragalus rhizanthus* Boiss. (1843) ist ein jüngeres Homonym des gültig veröffentlichten Namens *Astragalus rhizanthus* Royle (1835), und wird deshalb verworfen, etwa von Boissier, der ihn durch *A. cariensis* Boiss. (1849) ersetzte.

53.2. Ein sanktionierter Name ist illegitim, wenn er das jüngere Homonym eines anderen sanktionierten Namens ist (vgl. auch Art. 15 Anm. 1).

53.3. Sind zwei oder mehr, auf verschiedene Typen gegründete Gattungs-, Art- oder infraspezifische Namen so ähnlich, daß sie leicht verwechselt werden (weil man sie für verwandte Taxa verwendet oder aus jedem anderen Grunde), dann sind sie als Homonyme zu behandeln.

**Ex. 5.* Namen, die als Homonyme behandelt werden: *Asterostemma* Decne. (1838) und *Astrostemma* Benth.; *Pleuropetalum* Hook. f. (1846) und *Pleuripetalum* T. Durand (1888); *Eschweilera* DC. (1828) und *Eschweilera* Boerl. (1887); *Skytanthus* Meyen (1834) und *Scytanthus* Hook. (1844).

*Ex. 6. Die drei Gattungsnamen *Bradlea* Adans. (1763), *Bradleja* Banks ex Gaertn. (1790) und *Braddleya* Vell. (1827), die alle an Richard Bradley erinnern sollen, werden als Homonyme behandelt, da nur einer gebraucht werden kann, ohne daß ernstliche Verwirrung entsteht.

*Ex. 7. Die Namen *Acanthoica* Lohmann (1902) und *Acanthoeca* W. N. Ellis (1930), die beide Flagellaten benennen, sind so ähnlich, daß sie als Homonyme betrachtet werden (Taxon 22: 313. 1973).

*Ex. 8. Epitheta, die so ähnlich sind, daß sie leicht verwechselt werden, wenn sie mit denselben Gattungs- oder Artnamen kombiniert sind: *chinensis* und *sinensis*; *ceylanica* und *zeylanica*; *napaulensis*, *nepalensis* und *nipalensis*; *polyanthemus* und *polyanthemum*; *macrostachys* und *macrostachyus*; *heteropus* und *heteropodus*; *poikilantha* und *poikilanthus*; *pteroideus* und *pteroideus*; *trinervis* und *trinervius*; *macrocarpon* und *macrocarpum*; *trachycaulon* und *trachycaulon*.

*Ex. 9. Namen, die kaum zu verwechseln sind: *Rubia* L. (1753) und *Rubus* L. (1753); *Monochaetum* (DC.) Naudin (1845) und *Monochaete* Döll (1875); *Peponia* Grev. (1863) und *Peponium* Engl. (1897); *Iris* L. (1753) und *Iria* (Pers.) Hedw. (1806); *Desmostachys* Miers (1852) und *Desmostachya* (Stapf) Stapf (1898); *Symphyostemon* Miers (1841) und *Symphostemon* Hiern (1900); *Gerrardina* Oliv. (1870) und *Gerardiina* Engl. (1897); *Urvillea* Kunth (1821) und *Durvillaea* Bory (1826); *Peltophorus* Desv. (1810; *Gramineae*) und *Peltophorum* (Vogel) Benth. (1840; *Leguminosae*); *Senecio napaeifolius* (DC.) Sch.-Bip. (1845, "*napeaefolius*"; vgl. Art. 60 Ex. 12) und *S. napifolius* MacOwan (1890; die Epitheta sind von *Napaea* bzw. *Brassica napus* abgeleitet); *Lysimachia hemsleyana* Oliv. (1891) und *L. hemsleyi* Franch. (1895) (vgl. aber Empf. 23A.2); *Euphorbia peplis* L. (1753) und *E. peplus* L. (1753).

Ex. 10. Namen, die gegenüber älteren, als Homonyme behandelten Namen geschützt sind (vgl. Anhang IIIA): *Lyngbya* Gomont (gegenüber *Lyngbyea* Sommerf.); *Columellia* Ruiz & Pav. (gegenüber *Columella* Lour.), beide nach Columella, dem römischen Schriftsteller über den Landbau; *Cephalotus* Labill. (gegenüber *Cephalotos* Adans.); *Simarouba* Aubl. (gegenüber *Simaruba* Boehm.).

53.4. Ist es zweifelhaft, ob Namen so ähnlich sind, daß sie verwechselt werden können, dann darf man sie zur Entscheidung dem Allgemeinen Ausschuß (vgl. Teil III) vorlegen, der sie zur Prüfung an die für die jeweiligen taxonomischen Gruppen zuständigen Ausschüsse verweist. Eine Empfehlung kann danach einem Internationalen Botanischen Kongreß vorgelegt werden, die, von diesem angenommen, zur verbindlichen Entscheidung wird.

Ex. 11. Namen, die als leicht verwechselbar erklärt wurden und deshalb als Homonyme zu behandeln sind: *Ficus gomelleira* Kunth (1847) und *F. gameleira* Standl. (1937) (Taxon 42: 111. 1993); *Solanum saltiense* S. Moore (1895) und *S. saltense* (Bitter) C. V. Morton (1944) (Taxon 42: 434. 1993); *Ballardia* Cambess. (1829; *Caryophyllaceae*) und *Ballardia* Montrouz. (1860; *Myrtaceae*) (Taxon 42: 434. 1993).

Ex. 12. Namen, die als nicht leicht verwechselbar erklärt wurden: *Cathayaia* Ohwi (1931; *Flacourtiaceae*) und *Cathaya* Chun & Kuang (1962; fossile *Pinaceae*) (Taxon 36: 429. 1987); *Cristella* Pat. (1887; *Fungi*) und *Christella* H. Lév. (1915; *Pteridophyta*) (Taxon 35: 551. 1986); *Coluria* R. Br. (1823; *Rosaceae*) und *Colura* (Dumort.) Dumort. (1835; *Hepaticae*) (Taxon 42: 433. 1993); *Acanthococcus* Hook. f. & Harv. (1845; *Rhodophyta*) und *Acanthococos* Barb. Rodr. (1900; *Palmae*) (Taxon 42: 433. 1993); *Rauia* Nees & Mart. (1823; *Rutaceae*) und *Rauhia* Traub (1957; *Amaryllidaceae*) (Taxon 42: 433. 1993).

53.5. Die Namen zweier Unterabteilungen derselben Gattung oder zweier infraspezifischer Taxa innerhalb derselben Art werden, selbst wenn sie verschiedener Rangstufe sind, als Homonyme behandelt, wenn sie dasselbe Epitheton haben und nicht auf denselben Typus gegründet sind.

Ex. 13. Die Namen *Andropogon sorghum* subsp. *halepensis* (L.) Hack. und *A. sorghum* var. *halepensis* (L.) Hack. (in Candolle & Candolle, Monogr. Phan. 6: 502. 1889) sind legitim, weil beide denselben Typus haben. Gemäß Empf. 26A.1 erhielten beide dasselbe Epitheton.

Ex. 14. Der Name *Anagallis arvensis* var. *caerulea* (L.) Gouan (Fl. Monsp.: 30. 1765), der auf *A. caerulea* L. (1759) gegründet ist, macht den auf das jüngere Homonym *A. caerulea* Schreber (1771) gegründeten Namen *A. arvensis* subsp. *caerulea* Hartm. (Sv. Norsk Exc.-Fl.: 32. 1846) illegitim.

Ex. 15. Der Name *Scenedesmus armatus* var. *brevicaudatus* (Hortob.) Pankow (in Arch. Protistenk. 132: 153. 1986), auf *S. carinatus* var. *brevicaudatus* Hortob. (in Acta Bot. Acad. Sci. Hung. 26: 318. 1981) gegründet, ist ein jüngeres Homonym von *S. armatus* f. *brevicaudatus* L. S. Péterfi (in Stud. Cercet. Biol. (Bucharest), Ser. Biol. Veg. 15: 25. 1963), obwohl sich die zwei Namen auf Taxa verschiedener infraspezifischer Rangstufe beziehen. Der Name *Scenedesmus armatus* var. *brevicaudatus* (L. S. Péterfi) E. H. Hegew. (in Arch. Hydrobiol. Suppl. 60: 393. 1982) ist dagegen kein jüngeres Homonym, weil er auf denselben Typus wie *S. armatus* f. *brevicaudatus* L. S. Péterfi gegründet ist.

Anm. 2. Dasselbe letzte Epitheton darf in den Namen von Unterabteilungen verschiedener Gattungen und von infraspezifischen Taxa verschiedener Arten gebraucht werden.

Ex. 16. Der Name *Verbascum* sect. *Aulacosperma* Murb. (Monogr. Verbascum: 34, 593. 1933) ist zulässig, obwohl es bereits *Celsia* sect. *Aulacospermae* Murb. (Monogr. Celsia: 34, 56. 1926) gab. Man sollte jedoch diesem Beispiel nicht folgen, da es Empf. 21B.2 widerspricht.

53.6. Wurden zwei oder mehr Homonyme gleichzeitig veröffentlicht, so wird dasjenige, das als erstes von einem Autor bei gleichzeitiger Verwerfung des (bzw. der) anderen in einem wirksam veröffentlichten Text (Art. 29-31) angenommen wird, als prioritär behandelt. Ersetzt ein Autor in einem wirksam veröffentlichten Text alle diese Homonyme bis auf eines durch andere Namen, dann wird das nicht ersetzte Homonym ebenfalls als prioritär behandelt.

Ex. 17. Linné veröffentlichte gleichzeitig "10." *Mimosa cinerea* (Sp. Pl.: 517. 1753) und "25." *M. cinerea* (Sp. Pl.: 520. 1753). 1759 nannte er Art 10 *M. cineraria* L. und behielt den Namen *M. cinerea* für Art 25 bei, deshalb wird letzterer Name als prioritär gegenüber seinem Homonym behandelt.

Ex. 18. Rouy & Foucaud (Fl. France 2: 30. 1895) veröffentlichten zweimal den Namen *Erysimum hieraciifolium* var. *longisiliquum*, mit verschiedenen Typen, für verschiedene Taxa in verschiedenen Unterarten. Von diesen Namen kann nur einer beibehalten werden.

Artikel 54

54.1. Die Namen von Taxa, die nicht als Pflanzen behandelt werden, werden in Fragen der Homonymie nicht berücksichtigt, mit den folgenden Ausnahmen:

(a) Jüngere Homonyme der Namen von Taxa, die einmal als Pflanzen betrachtet worden sind, sind illegitim, auch wenn diese Taxa später einer Organismengruppe zugeordnet wurden, für welche dieser *Code* keine Anwendung findet.

(b) Ein Name, der ursprünglich für ein nicht pflanzliches Taxon veröffentlicht wurde, ist, auch wenn er nach Art. 32-45 dieses *Code* gültig veröffentlicht ist, illegitim, wenn er im Zeitpunkt der erstmaligen Behandlung des betreffenden Taxons als Pflanze zum Homonym eines Pflanzennamens wird (vgl. auch Art. 45.5).

Anm. 1. Der Internationale Code der Nomenklatur der Bakterien behandelt einen Bakteriennamen als illegitim, wenn er ein jüngeres Homonym des Namens eines Taxons der Bakterien, Pilze, Algen, Protozoen oder Viren ist.

Artikel 55

55.1. Der Name einer Art oder einer Gattungs-Unterabteilung, Autonyme (Art. 22.1) ausgenommen, kann selbst dann legitim sein, wenn sein Epitheton ursprünglich mit einem illegitimen Gattungsnamen kombiniert war.

Ex. 1. *Agathophyllum* Juss. (1789) ist als überflüssiger Ersatzname für *Ravensara* Sonn. (1782) ein illegitimer Name. Dennoch ist der Name *A. neesianum* Blume (1851) legitim. Da Meisner (1864) *A. neesianum* als Synonym seiner neuen *Mespilodaphne mauritiana* zitierte, das Epitheton *neesiana* also nicht aufnahm, ist *M. mauritiana* Meisn. ein überflüssiger Name und folglich illegitim.

55.2. Ein infraspezifischer Name, Autonyme ausgenommen (Art. 26.1), kann legitim sein, selbst wenn sein letztes Epitheton ursprünglich mit einem illegitimen Artnamen kombiniert war.

55.3. Namen von Arten und Gattungs-Unterabteilungen, die Gattungen zugewiesen sind, deren Namen konservierte oder sanktionierte jüngere Homonyme sind und die früher den Gattungen unter den verworfenen Homonymen zugewiesen waren, sind legitim unter den konservierten oder sanktionierte Namen, bei gleichbleibendem Autornamen und Publikationsdatum, wenn nach den Regeln kein anderer Hinderungsgrund besteht.

Ex. 2. *Alpinia languas* J. F. Gmel. (1791) und *Alpinia galanga* (L.) Willd. (1797) sind annehmbar, obgleich der Name *Alpinia* L. (1753), der die Arten von ihren Autoren zugewiesen wurden, verworfen wurde und die Gattung, in der sie jetzt stehen, *Alpinia* Roxb. (1810), *nom. cons.*, ist.

Artikel 56

56.1. Alle Namen, die eine nachteilige Veränderung der Nomenklatur verursachen würden (Art. 14.1), können zur Verwerfung vorgeschlagen werden. Ein so verworfener Name oder falls vorhanden, sein Basionym wird auf eine Liste von *nomina utique rejicienda* (Anh. IV) gesetzt. Zusammen mit den dort aufgeführten Namen sind alle auf ihnen beruhenden Kombinationen gleichermaßen verworfen und dürfen nicht verwendet werden.

56.2. Die Liste verworfener Namen kann ständig ergänzt und geändert werden. Jedem Vorschlag zur Verwerfung eines Namens ist eine detaillierte Darlegung der Gründe für und wider die Verwerfung beizufügen, einschließlich von Überlegungen zur Typisierung. Solche Vorschläge

sind dem Allgemeinen Ausschuß (vgl. Teil III) vorzulegen, der sie zur Prüfung an die Ausschüsse für die verschiedenen taxonomischen Gruppen verweist (vgl. auch Art. 14.14 und Empf. 14A).

Artikel 57

57.1. Ein Name, der vielfach und andauernd für ein Taxon oder für Taxa verwendet wurde, die den Typus des Namens nicht einschließen, darf nicht in vom üblichen Gebrauch abweichendem Sinne verwendet werden, bevor ein etwaiger Konservierungs- oder Verwerfungs-Vorschlag nach Art. 14.1 oder 56.1 vorgelegt und abgelehnt worden ist.

Artikel 58

58.1. Ein gemäß Art. 52-54 oder 56-57 verworfener oder anderweitig für den Gebrauch nicht verfügbarer Name wird durch den Namen ersetzt, der auf der betreffenden Rangstufe Priorität besitzt (Art. 11). Ist auf keiner Rangstufe ein Name vorhanden, so muß ein neuer Name gewählt werden: (a) Das Taxon kann als neu betrachtet und ein anderer Name dafür veröffentlicht werden, oder (b) es kann, wenn der illegitime Name ein jüngeres Homonym ist, ein auf denselben Typus wie der verworfene Name gegründeter ausdrücklicher Ersatzname (*nomen novum*) für ihn veröffentlicht werden. Ist auf einer anderen Rangstufe ein Name verfügbar, so kann eine der oben genannten Alternativen gewählt oder (c) eine neue, auf den Namen anderer Rangstufe gegründete Kombination veröffentlicht werden.

58.2. Ergäbe die Umkombination des Epithetons eines legitimen Namens ein jüngeres Homonym oder einen Namen, der gemäß Art. 21.3, 22.4, 23.4 oder 27 nicht gültig veröffentlicht werden kann, muß entsprechend verfahren werden.

Ex. 1. Wird *Linum radiola* L. (1753) in die Gattung *Radiola* Hill versetzt, dann kann die Art nicht, wie bei Karsten (1882) "*Radiola radiola*", genannt werden, weil diese Kombination nicht gültig ist (vgl. Art. 23.4 und 32.1(b)). Der zweitälteste Name, *L. multiflorum* Lam. (1779), ist als überflüssiger Name für *L. radiola* illegitim. Unter *Radiola* hat die Art den legitimen Namen *R. linoides* Roth (1788) erhalten.

58.3. Ist ein neues Epitheton erforderlich, so kann man das Epitheton eines bestehenden, illegitimen Namens des Taxons aufnehmen, falls sich seine Anwendung in diesem Sinne und in der neuen Stellung nicht anderweitig verbietet; die sich ergebende Kombination wird je nachdem als der Name eines neuen Taxons oder als ein *nomen novum* betrachtet.

Ex. 2. Der Name *Talinum polyandrum* Hook. (1855) ist illegitim, da er ein jüngeres Homonym von *T. polyandrum* Ruiz & Pav. (1789) ist. Als Bentham 1863 *T. polyandrum* Hook. zu *Calandrinia* stellte, nannte er die Art *C. polyandra*. Dieser Name hat Priorität seit 1863 und wird als *C. polyandra* Benth., nicht als *C. polyandra* (Hook.) Benth. zitiert.

Ex. 3. Als Acharius (Syn. Meth. Lich.: 326. 1814) *Collema tremelloides* var. *cyanescens* beschrieb, zitierte er *C. tremelloides* var. *caesium* Ach. (Lichenogr. Universalis: 656. 1810) in der Synonymie und machte seinen neuen Namen dadurch illegitim. Das Epitheton *cyanescens* wurde in der Kombination *Parmelia cyanescens* Schaer. (1842) aufgenommen, die aber ein jüngeres Homonym von *P. cyanescens* (Pers.) Ach. (1803) ist. Unter *Collema* ist das Art-Epitheton *cyanescens* dagegen verfügbar, und der auf denselben Typus gegründete Name *C. cyanescens* Rabenh. (1845) ist legitim. Das korrekte Autorzitat für die von Körber (1855) mit dem Hinweis

auf *C. cyanescens* "Schaer." validierte Kombination *Leptogium cyanescens* lautet deshalb (Rabenh.) Körb. und nicht (Ach.) Körb. oder (Schaer.) Körb.

Empfehlung 58A

58A.1. Man sollte es vermeiden, das Epitheton eines illegitimen Namens zu verwenden, der früher für dasselbe Taxon veröffentlicht worden ist.

KAPITEL VI. DIE NAMEN VON PILZEN MIT PLEOMORPHEM ENTWICKLUNGSGANG

Artikel 59

59.1. Bei nicht flechtenbildenden Ascomyceten und Basidiomyceten (einschließlich der *Ustilaginales*) die sowohl mitotisch-asexuelle Morphen (Anamorphen) als auch meiotisch-sexuelle Morphen (Teleomorphen) umfassen, ist der korrekte Name der Holomorphe (d.h. der Art mit allen ihren Morphen) der älteste legitime Name, der durch ein teleomorphes Element typisiert ist, d.h. durch ein Element der Morphe, die durch die Ausbildung von Ascii/Ascosporen, Basidien/Basidiosporen, Teleutosporen oder anderen basidientragenden Organen charakterisiert ist.

59.2. Damit ein binärer Name als Name einer Holomorphe gilt, muß nicht nur sein Typusexemplar teleomorph sein, sondern der Protolog muß überdies eine Beschreibung oder Diagnose dieser Morphe enthalten (oder so formuliert sein, daß die Möglichkeit eines Bezuges auf die Teleomorphe nicht ausgeschlossen werden kann).

59.3. Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, dann bezeichnet der Name ein Formtaxon und ist nur auf die durch seinen Typus repräsentierte Anamorphe anwendbar, die im Protolog beschrieben oder auf die im Protolog verwiesen wurde. Die angenommene taxonomische Zuordnung des Typus legt die Anwendung des Namens fest, ohne Rücksicht darauf, ob die Gattung, der ein untergeordnetes Taxon ursprünglich zugeordnet wurde, holomorph oder anamorph ist.

59.4. Die Priorität der Namen von Holomorphen jeder beliebigen Rangstufe wird durch früher veröffentlichte Namen von Anamorphen, die man diesen Holomorphen zuordnet, nicht berührt.

59.5. Die Bestimmungen dieses Artikels sind nicht so zu verstehen, daß sie die Veröffentlichung und den Gebrauch binärer Namen für Formtaxa verhindern, falls es notwendig oder wünschenswert ist, die Anamorphen allein zu nennen.

Ex. 1. Da die Teleomorphe von *Gibberella stilboides* W. L. Gordon & C. Booth (1971) nur von in Kultur gepaarten Stämmen von *Fusarium stilboides* Wollenw. (1924) bekannt ist und in der Natur noch nicht gefunden wurde, mag es wünschenswert erscheinen, den Namen der Anamorphe für den Krankheitserreger bei *Coffea* zu benutzen.

Ex. 2. Cummins (*The rust fungi of cereals, grasses and bamboos*, 1971) hielt es für weder notwendig noch wünschenswert, für die Aecidio- und Uredo-Stadien der Arten von *Puccinia*

Pers. : Pers., deren Teleuto-Stadien (Teleomorphen) bekannt waren, unter *Aecidium* Pers. : Pers. und *Uredo* Per. : Pers. neue Namen für die Anamorphen einzuführen.

Anm. 1. Artnamen oder infraspezifische Namen für Anamorphen können, wenn sie nicht bereits zur Verfügung stehen, gleichzeitig mit der Veröffentlichung des Namens für den holomorphen Pilz oder auch später vorgeschlagen werden. Die Epitheta können, wenn gewünscht, übereinstimmen, sofern sich keine homonymen Kombinationen ergeben.

59.6. Steht klar und unzweideutig fest, daß ein Autor eine von ihm eingeführte neue Morphe absichtlich jener Morphe, die das angebliche Basionym typisiert, zuordnen will, und bekräftigt der Autor diese Absicht durch Erfüllung aller Bedingungen für gültige Veröffentlichung gemäß Art. 32-45, dann gelten Angaben wie "comb. nov." oder "nom. nov." als Formfehler, d.h. der neu eingeführte Name wird als Name eines neuen Taxons behandelt und allein seinem Autor zugeschrieben. Sind nur die Bedingungen für eine gültige Neukombination (Art. 33 und 34) erfüllt, dann wird der Name als eine solche anerkannt und ist gemäß Art. 7.4 auf den Typus des ausdrücklich oder implizit angegebenen Basionyms gegründet.

Ex. 3. Der auf teleomorphes und anamorphes Material gegründete Name *Penicillium brefeldianum* B. O. Dodge (1933) ist der gültig veröffentlichte, legitime Name einer Holomorphe, obwohl die Art einer Formgattung zugeordnet wurde. Das Epitheton wurde legitimerweise mit dem Namen einer holomorphen Gattung kombiniert zu *Eupenicillium brefeldianum* (B. O. Dodge) Stolk & D. B. Scott (1967). *P. brefeldianum* ist für den Gebrauch im eingeschränkten Sinne, nur für die Anamorphe, nicht verfügbar.

Ex. 4. Der Name *Ravenelia cubensis* Arthur & J. R. Johnst. (1918), der auf ein Exemplar gegründet ist, das nur Uredolager trägt (eine Anamorphe), ist der gültig veröffentlichte, legitime Name einer Anamorphe, obwohl die Art einer holomorphen Gattung zugeordnet wurde. Das Epitheton wurde legitimerweise mit dem Namen einer Formgattung kombiniert zu *Uredo cubensis* (Arthur & J. R. Johnst.) Cummins (1956). *R. cubensis* ist für den Gebrauch in einem Sinne, der die Teleomorphe einschließt, nicht verfügbar.

Ex. 5. *Mycosphaerella aleuritidis* wurde mit dem Zitat "(Miyake) Ou comb. nov., syn. *Cercospora aleuritidis* Miyake" veröffentlicht, war aber mit einer lateinischen Diagnose der Teleomorphe versehen. Die Angabe "comb. nov." gilt als Formfehler, und *M. aleuritidis* S. H. Ou (1940) wird als gültig veröffentlichter, durch das von Ou beschriebene teleomorphe Material typisierter neuer Artname einer Holomorphe anerkannt.

Ex. 6. *Corticium microsclerotium* wurde ursprünglich mit dem Zitat "(Matz) Weber, comb. nov., syn. *Rhizoctonia microsclerotia* Matz" veröffentlicht, mit einer Beschreibung der Teleomorphe nur auf Englisch. Nach Art. 36 darf dies nicht als gültige Veröffentlichung des Namens einer neuen Art betrachtet werden. *C. microsclerotium* (Matz) G. F. Weber (1939) muß somit als gültig veröffentlichte, legitime neue Kombination angesehen werden, die auf das anamorphe Typusexemplar des Basionyms gegründet ist. *C. microsclerotium* G. F. Weber, 1951 mit einer lateinischen Beschreibung und einem teleomorphen Typus veröffentlicht, ist ein illegitimes jüngeres Homonym.

Ex. 7. *Hypomyces chrysospermus* Tul. (1860) wurde als Name einer Holomorphe eingeführt, zwar ohne die Angabe "comb. nov.", aber mit ausdrücklichem Hinweis auf die Namen der entsprechenden Anamorphe, *Mucor chrysospermus* (Bull.) Bull. und *Sepedonium chrysospermum* (Bull.) Fr., und darf somit nicht als Neukombination betrachtet werden, sondern ist der Name einer neu beschriebenen Art und hat einen teleomorphen Typus.

Empfehlung 59A

59A.1. Wird die neue Morphe eines Pilzes beschrieben, dann sollte sie entweder als neues Taxon (z.B. gen. nov., sp. nov., var. nov.) veröffentlicht werden, dessen Name einen teleomorphen Typus hat, oder als neue Anamorphe (anam. nov.), deren Name einen anamorphen Typus hat.

59A.2. Wird beim Benennen der neuen Morphe eines Pilzes das Epitheton des Namens einer anderen, früher beschriebenen Morphe desselben Pilzes gebraucht, dann sollte der neue Name je nachdem als Name eines neuen Taxons oder einer neuen Anamorphe bezeichnet werden, nicht jedoch als auf den älteren Namen gegründete Neukombination.

KAPITEL VII. RECHTSCHREIBUNG DER NAMEN UND EPITHETA UND GESCHLECHT DER GATTUNGSNAMEN

ABSCHNITT 1. RECHTSCHREIBUNG DER NAMEN UND EPITHETA

Artikel 60

60.1. Die ursprüngliche Schreibweise eines Namens oder Epithetons muß beibehalten werden, außer bei der Berichtigung von Druck- und Rechtschreibfehlern sowie den vorgeschriebenen Standardisierungen nach Art. 60.5 (austauschbarer Gebrauch von *u/v* und *i/j*), 60.6 (diakritische Zeichen und Ligaturen), 60.8 (Verbindungsformen), 60.9 (Bindestriche), 60.10 (Apostrophe) und 60.11 (Endungen; vgl. auch Art. 32.6) sowie nach Empf. 60H.

Ex. 1. Beibehaltung der ursprünglichen Schreibweise: Die Gattungsnamen *Mesembryanthemum* L. (1753) und *Amaranthus* L. (1753) sind absichtlich von Linné so geschrieben worden, und die Schreibweise ist nicht in "*Mesembrianthemum*" und "*Amarantus*" zu ändern, obgleich die letzten Formen vom philologischen Standpunkt aus vorzuziehen sind (vgl. Bull. Misc. Inform. Kew 1928: 113, 287. 1928). - *Phoradendron* Nutt. (1848) ist nicht in "*Phoradendrum*" zu ändern. - *Triaspis mozambica* A. Juss. (1843) ist nicht in "*T. mossambica*" zu ändern, wie bei Engler (Pflanzenw. Ost-Afrikas C: 232. 1895). - *Alyxia ceylanica* Wight (1848) ist nicht in "*A. zeylanica*" zu ändern, wie bei Trimen (Handb. Fl. Ceylon 3: 127. 1895). - *Fagus sylvatica* L. (1753) ist nicht in "*F. silvatica*" zu ändern; die klassische Schreibweise *silvatica* wird für den Fall der Bildung eines neuen Namens empfohlen (Empf. 60E), aber die mittelalterliche Schreibweise *sylvatica* ist kein Rechtschreibfehler. - *Scirpus cespitosus* L. (1753) ist nicht in "*S. caespitosus*" zu ändern.

**Ex. 2.* Druckfehler: *Globba "brachycarpa"* Baker (1890) und *Hetaeria "alba"* Ridl. (1896) sind Druckfehler für *Globba trachycarpa* Baker und *Hetaeria alta* Ridl. (vgl. J. Bot. 59: 349. 1921).

**Ex. 3.* Rechtschreibfehler: *Gluta "benghas"* L. (1771) ist ein Rechtschreibfehler für *G. renghas* und sollte als *G. renghas* L. zitiert werden, wie bei Engler (in Candolle & Candolle, Monogr. Phan. 4: 225. 1883); der von Linné als Art-Epitheton gebrauchte Volksname heißt "renghas", nicht "benghas".

Ex. 4. Beim falsch geschriebenen Namen *Indigofera "longipednnculata"* liegt vermutlich ein Druckfehler vor; der Name ist in *I. longipedunculata* zu berichtigen.

Anm. 1. Art. 14.11 sieht die Konservierung der veränderten Schreibweise von Gattungsnamen vor.

Ex. 5. *Bougainvillea* (vgl. Anh. IIIA, Spermatophyta, Nr. 2350).

60.2. Der Ausdruck "ursprüngliche Schreibweise" in diesem Artikel bedeutet die Schreibweise des Namens bei der gültigen Veröffentlichung. Er bezieht sich nicht auf den Gebrauch großer oder kleiner Anfangsbuchstaben; dies ist eine Frage der Typographie (vgl. Art. 20.1, 21.2 und Empf. 60F).

60.3. Von der Erlaubnis, einen Namen zu berichtigen, ist zurückhaltender Gebrauch zu machen, insbesondere, wenn die Veränderung die erste Silbe oder gar den ersten Buchstaben eines Namens betrifft.

*Ex. 6. Der Name *Lespedeza* Michx. (1803) darf nicht geändert werden, obwohl die Gattung nach Vicente Manuel de Céspedes benannt ist (vgl. *Rhodora* 36: 130-132, 390-392. 1934). - *Cereus jamacaru* DC. (1828) darf nicht in *C. "mandacaru"* geändert werden, auch wenn man glaubt, daß *jamacaru* eine Entstellung des Volknamens "*mandacaru*" ist.

60.4. Die Buchstaben *w* und *y*, die dem klassischen Latein fremd sind, sowie *k*, der in dieser Sprache selten auftritt, sind in lateinischen Pflanzennamen zulässig. Andere dem klassischen Latein fremde Buchstaben und Ligaturen, wie das deutsche *ß* (*ss*), müssen umgeschrieben werden.

60.5. Wurde ein Name in einem Werk veröffentlicht, in dem die Buchstaben *u* und *v* sowie *i* und *j* austauschbar oder anderweitig mit der modernen Praxis unvereinbar verwendet wurden (indem einer von ihnen gar nicht oder nur als Versalie auftritt), so müssen diese Buchstaben neuerem botanischem Gebrauch entsprechend umgeschrieben werden.

Ex. 7. *Uffenbachia* Fabr. (1763), nicht "*Vffenbachia*"; *Taraxacum* Zinn (1757), nicht "*Taraxacvm*"; *Curculigo* Gaertn. (1788), nicht "*Cvrcvligo*".

Ex. 8. "*Geastrvm hygrometricvm*" und "*Vredo pvstvlata*" von Persoon (1801) werden *Geastrum hygrometricum* Pers. bzw. *Uredo pustulata* Pers. geschrieben.

60.6. Diakritische Zeichen werden in lateinischen Pflanzennamen nicht gebraucht. In neuen oder bestehenden Namen, die von Wörtern hergeleitet sind, in denen solche Zeichen auftreten, sind diese fortzulassen und die betroffenen Buchstaben soweit nötig umzuschreiben: z.B. *ä, ö, ü* in *ae, oe, ue*; *é, è, ê* in *e* oder zuweilen *ae*; *ñ* in *n*; <179> in *oe*; *å* in *ao*; das Trennungszeichen, das anzeigt, daß ein Vokal von dem vorhergehenden Vokal getrennt ausgesprochen wird (wie in *Cephaëlis* und *Isoëtes*), ist gestattet; die Ligaturen *-æ-* and *-œ-*, die anzeigen, daß die Buchstaben eine Klangeinheit bilden, sind durch die getrennten Buchstaben *-ae-* und *-oe-* zu ersetzen.

60.7. Sind Änderungen der Schreibweise, die frühere Autoren bei der Aufnahme von Personennamen, geographischen oder Volksnamen in die Nomenklatur vorgenommen haben, absichtliche Latinisierungen, so sind sie beizubehalten; ausgenommen sind Endungen, die Art. 60.11 unterliegen.

Ex. 9. *Valantia* L. (1753), *Gleditsia* L. (1753) und *Clutia* L. (1753), benannt nach Vaillant, Gleditsch und Cluyt, sind nicht in "*Vaillantia*", "*Gleditschia*" und "*Cluytia*" zu ändern; Linné hat die Namen dieser Botaniker absichtlich in Valantius, Gleditsius und Clutius latinisiert.

Ex. 10. *Zygophyllum "billardierii"* wurde von Candolle (1824) nach J. J. H. de Labillardière (de la Billardière) benannt. Die beabsichtigte Latinisierung lautet "Billardierius" (im Nominativ). Diese Endung ist jedoch nach Art. 60.11 nicht zulässig, und die korrekte Schreibweise des Namens ist *Z. billardierei* DC.

60.8. Der Gebrauch einer Empf. 60G widersprechenden Verbindungsform bei einem adjektivischen Epitheton wird als ein zu berichtiger Fehler behandelt.

Ex. 11. *Pereskia "opuntiaeflora"* von Candolle (1828) muß *P. opuntiflora* DC. heißen. Bei *Andromeda polifolia* L. (1753) ist das Epitheton dagegen kein Adjektiv, sondern ein in Apposition stehender vorlinnéscher Pflanzennamen ("Polifolia" bei Buxbaum), der nicht in "*poliifolia*" geändert werden darf.

Ex. 12. *Cacalia "napeaeifolia"* und *Senecio "napeaeifolius"* müssen *Cacalia napaeifolia* DC. (1838) bzw. *Senecio napaeifolius* (DC.) Sch.-Bip. (1845) heißen; das Art-Epitheton bezieht sich auf die Ähnlichkeit der Blätter mit denen der Gattung *Napaea* L. (nicht "*Napea*"), und der Verbindungsvokal *-i* hätte an Stelle der Endung *-ae* des Genitiv Singular verwendet werden müssen.

60.9. Der Gebrauch des Bindestrichs in einem zusammengesetzten Epitheton wird als zu berichtiger Fehler behandelt und der Bindestrich unterdrückt. Ausgenommen sind Epitheta, die aus normalerweise selbständigen Wörtern bestehen oder bei denen vor und hinter dem Bindestrich der gleiche Buchstabe steht; dann ist ein Bindestrich zulässig (vgl. Art. 23.1 und 23.3).

Ex. 13. Wegzulassender Bindestrich: *Acer pseudoplatanus* L. (1753), nicht *A. "pseudo-platanus"*; *Ficus neoëbudarum* Summerh. (1932), nicht *F. "neo-ebudarum"*; *Lycoperdon atropurpureum* Vittad. (1842), nicht *L. "atro-purpureum"*; *Croton ciliatoglandulifer* Ortega (1797), nicht *C. "ciliato-glandulifer"*; *Scirpus* sect. *Pseudoëriophorum* Jurtzev (in Bjull. Moskovsk. Obsc. Ips. Prir., Otd. Biol. 70(1): 132. 1965), nicht *S. sect. "Pseudo-eriophorum"*.

Ex. 14. Beizubehaltender Bindestrich: *Aster novae-angliae* L. (1753), *Coix lacryma-jobi* L. (1753), *Peperomia san-felipensis* J. D. Sm. (1894), *Arctostaphylos uva-ursi* (L.) Spreng. (1825), *Veronica anagallis-aquatica* L. (1753; Art. 23.3), *Athyrium austro-occidentale* Ching (1986).

Anm. 2. Art. 60.9 bezieht sich nur auf Epitheta (in Kombinationen), nicht auf Namen von Gattungen oder Taxa höheren Ranges; ein mit Bindestrich veröffentlichter Gattungsname kann nur durch Konservierung geändert werden.

Ex. 15. *Pseudo-salvinia* Piton (1940) darf nicht in "*Pseudosalvinia*" geändert werden, "*Pseudo-elephantopus*" wurde dagegen durch Konservierung in *Pseudelephantopus* Rohr (1792) geändert.

60.10. Der Gebrauch des Apostrophs in einem Epitheton wird als zu berichtiger Fehler behandelt und der Apostroph unterdrückt.

Ex. 16. *Lycium "o'donellii"*, *Cymbidium "i'ansoni"* und *Solanum tuberosum* var. "*muru'kewillu*" sind zu berichtigen in *L. odonellii* F. A. Barkley (1953), *C. iansonii* Rolfe (1900) bzw. *S. tuberosum* var. *murukewillu* Ochoa (in *Phytologia* 65: 112. 1988).

60.11. Der Gebrauch einer Endung (z.B. *-i*, *-ii*, *-ae*, *-iae*, *-anus* oder *-ianus*), die Empf. 60C.1 (nicht aber 60C.2) widerspricht, wird als ein zu berichtigender Fehler behandelt (vgl. auch Art. 32.6).

Ex. 17. *Rosa "pissarti"* (Carrière in Rev. Hort. 1880: 314. 1880) ist ein Druckfehler für *R. "pissardi"* (vgl. Rev. Hort. 1881: 190. 1881), die wiederum als Rechtschreibfehler für *R. pissardii* Carrière behandelt wird (vgl. Empf. 60C.1(b)).

Anm. 3. Passen Geschlecht und/oder Numerus eines substantivischen, von einem Personennamen abgeleiteten Epithetons nicht zu Geschlecht und/oder Zahl der geehrten Person(en), dann muß die Endung gemäß Empf. 60C.1 berichtigt werden.

Ex. 18. *Rosa x"toddi"* wurde von Wolley-Dod (in J. Bot. 69, Suppl.: 106. 1931) nach "Miss E. S. Todd" benannt; der Name muß in *R. xtoddiae* Wolley-Dod. berichtigt werden.

Ex. 19. *Astragalus "matthewsii"*, den Podlech und Kirchhoff (in Mitt. Bot. Staatssamml. München 11: 432. 1974) Victoria A. Matthews widmeten, muß in *A. matthewsiae* Podlech & Kirchhoff berichtigt werden; der Name ist somit kein jüngeres Homonym von *A. matthewsii* S. Watson (1883) (vgl. Agerer-Kirchhoff & Podlech in Mitt. Bot. Staatssamml. München 12: 375. 1976).

Ex. 20. *Codium "geppii"*, von Schmidt (in Biblioth. Bot. 91: 50. 1923) "A. & E. S. Gepp" gewidmet, muß in *C. geppiorum* O. C. Schmidt berichtigt werden.

Empfehlung 60A

60A.1. Bei einem neuern Namen oder Epitheton griechischer Ableitung sollte sich die Transkription ins Lateinische nach dem klassischen Brauch richten.

60A.2. Der Spiritus asper sollte im Lateinischen durch den Buchstaben *h* wiedergegeben werden.

Empfehlung 60B

60B.1. Neue Gattungsnamen, Untergattungs- oder Sektionsepitheta, die sich von einem Personennamen herleiten, sollte man wie folgt bilden:

(a) Endet der Personennamen mit einem Vokal (außer *-a*), so wird der Buchstabe *-a*, angehängt, z.B. *Ottoa* (nach Otto), *Sloanea* (nach Sloane); endet er jedoch mit *-a*, so wird *-ea* angehängt, z.B. *Collaea* (nach Colla); endet er schließlich mit *-ea*, so wird kein Buchstabe angehängt (z.B. *Correa*).

(b) Endet der Personennamen mit einem Konsonanten, so wird *-ia* angehängt; endet er mit *-er*, so ist sowohl die Endungen *-ia* als auch *-a* angemessen (z.B. *Sesleria* nach Sesler und *Kerneria* nach Kerner).

(c) Bei latinisierten Personennamen mit der Endung *-us* läßt man diese fallen, bevor man das unter (a) oder (b) beschriebene Verfahren anwendet (z.B. *Dillenia* nach Dillenius).

(d) Die Silben, die durch diese Endungen keine Veränderung erleiden, behalten ihre ursprüngliche Schreibweise bei, falls sie nicht Buchstaben, die lateinischen Pflanzennamen fremd sind, oder diakritische Zeichen enthalten (vgl. Art. 60.6)

Anm. 1. Man kann Namen mit Präfix oder Suffix versehen, ihre Buchstabenfolge ändern (Anagramme) oder Abkürzungen vornehmen. In solchen Fällen gelten sie als von den ursprünglichen Namen verschieden.

Ex. 1. *Durvillaea* Bory (1826) und *Urvillea* Kunth (1821); *Lapeirousia* Pourr. (1788) und *Peyrousea* DC. (1838); *Engleria* O. Hoffm. (1888), *Englerastrum* Briq. (1894) und *Englerella* Pierre (1891); *Bouchea* Cham. (1832) und *Ubochea* Baill. (1891); *Gerardia* L. (1753) und *Graderia* Benth. (1846); *Martia* Spreng. (1818) und *Martusia* Schult. & Schult. f.(1822).

Empfehlung 60C

60C.1. Nichtklassische Personennamen können mit lateinischen Endungen versehen und wie folgt zur Bildung von Art- und infraspezifischen Epitheta verwendet werden (vgl. aber Empf. 60C.2):

(a) Endet der Personennamenname mit einem Vokal oder *-er*, so wird zur Bildung substantivischer Epitheta die dem Geschlecht und der Zahl der zu ehrenden Person(en) entsprechende Genitivendung angehängt (z.B. *scopoli-i* nach Scopoli (m), *fedtschenko-i* nach Fedtschenko (m), *glaziou-i* nach Glaziou (m), *lace-ae* nach Lace (f), *hooker-orum* nach W. J. Hooker und J. D. Hooker); ausgenommen sind die mit *-a* endenden Namen, bei denen im Singular *-e* und im Plural *-rum* die angemessene Endung ist (z.B. *triana-e* nach Triana (m)).

(b) Endet der Personennamenname mit einem Konsonanten (aber nicht mit *-er*), so wird zur Bildung substantivischer Epitheta erst das Stammaugment *-i-*, dann die dem Geschlecht und der Zahl der zu ehrenden Person(en) entsprechende Genitivendung angehängt (z.B. *lecard-ii* nach Lecard (m), *wilson-iae* nach Wilson (f), *verlot-iorum* nach den Gebrüdern Verlot, *braun-iarum* nach den Schwestern Braun).

(c) Endet der Personennamenname mit einem Vokal, so wird zur Bildung adjektivischer Epitheta *-an-* und die dem Geschlecht des Gattungsnamens entsprechende Endung des Nominativ Singular angehängt (z.B. *Cyperus heyneanus* nach Heyne, *Vanda lindley-ana* nach Lindley, *Aspidium bertero-anum* nach Bertero); ausgenommen sind die mit *-a* endenden Namen, denen nur *-n-* und die passende Endung angehängt wird (z.B. *balansa-nus* (m), *balansa-na* (f) und *balansa-num* (n) nach Balansa).

(d) Endet der Personennamenname mit einem Konsonanten, so werden zur Bildung adjektivischer Epitheta erst das Stammaugment *-i-* und der adjektivische Suffixstamm *-an-*, dann die dem Geschlecht des Gattungsnamens entsprechende Endung des Nominativ Singular angehängt (z.B. *Rosa webb-iana* nach Webb, *Desmodium griffith-ianum* nach Griffith, *Verbena hassler-iana* nach Hassler).

Anm. 1. In den oben genannten Beispielen werden die Bindestriche nur benutzt, um die entsprechenden Endungen hervorzuheben.

60C.2. Griechische oder lateinische Personennamen oder solche, die eine gebräuchliche latinisierte Form besitzen, sollten zur Bildung substantivischer Epitheta in die passende

lateinische Genitivform gebracht werden (z.B. *alexandri* von Alexander oder Alexandre, *augusti* von Augustus, August oder Auguste, *martini* von Martinus oder Martin, *linnaei* von Linnaeus, *martii* von Martius, *beatricis* von Beatrix oder Béatrice, *hectoris* von Hector). Man sollte es vermeiden, nichtklassische Namen so zu behandeln, als gehörten sie zur dritten Deklination (z.B. *munronis* von Munro und *richardsonis* von Richardson).

60C.3. Bei der Bildung neuer, von Personennamen abgeleiteter Epitheta sollte die ursprüngliche Schreibweise des Personennamens nicht geändert werden, wenn er nicht lateinischen Pflanzennamen fremde Buchstaben oder diakritische Zeichen enthält (vgl. Art. 60.4 und 60.6).

60C.4. Präfixe und Partikeln sollten wie folgt behandelt werden:

(a) Das schottische patronymische Präfix "Mac", "Mc" oder "M", das "Sohn des" bedeutet, sollte "mac" geschrieben und mit dem Rest des Namens vereinigt werden, z.B. *macfadyenii* (nach Macfadyen), *macgillivrayi* (nach MacGillivray), *macnabii* (nach McNab), *mackenii* (nach M'Ken).

(b) Das irische patronymische Präfix "O" sollte mit dem Rest des Namens vereinigt oder weggelassen werden, z.B. *obrienii*, *brienianus* (nach O'Brien), *okellyi* (nach O'Kelly).

(c) Ein Präfix, das aus einem Artikel besteht (z.B. le, la, l', les, el, il, lo) oder einen Artikel enthält (z.B. du, de la, des, del, della) sollte mit dem Namen vereinigt werden, z.B. *leclercii* (nach Le Clerc), *dubuyssonii* (nach DuBuysson), *lafarinae* (nach La Farina), *logatoi* (nach Lo Gato).

(d) Das Präfix eines Familiennamens, das Adel oder Heiligsprechung ausdrückt, sollte weggelassen werden, z.B. *candollei* (nach de Candolle), *jussieui* (nach de Jussieu), *hilairei* (nach Saint-Hilaire), *remyi* (nach St. Rémy); in geographischen Epitheta jedoch wird 'St.' als *sanctus* (m) oder *sancta* (f) wiedergegeben, z.B. *sancti-johannis* (von St. John), *sanctae-helenae* (von St. Helena).

(e) Ein deutsches oder niederländisches Präfix mag in das Epitheton eingeschlossen werden, wenn es normalerweise als Teil des Familiennamens behandelt wird, wie es oft außerhalb des Ursprungslandes geschieht, z.B. in den Vereinigten Staaten von Amerika: z.B. *vonhausenii* (nach Vonhausen), *vanderhoekii* (nach Vanderhoek), *vanbruntiae* (nach Mrs. Van Brunt); sonst aber sollte man es weglassen: z.B. *iheringii* (nach von Ihering), *martii* (nach von Martius), *steenisi* (nach van Steenis), *strassenii* (nach zu Strassen), *vechtii* (nach van der Vecht).

Empfehlung 60D

60D.1. Von geographischen Namen abgeleitete Epitheta sind vorzugsweise Adjektive und erhalten gewöhnlich die Endung *-ensis*, *-(a)nus*, *-inus* oder *-icus*.

Ex. 1. *Rubus quebecensis* L. H. Bailey (von Quebec), *Ostrya virginiana* (Mill.) K. Koch (von Virginia), *Eryngium amorginum* Rech. f. (von Amorgos), *Polygonum pensylvanicum* L. (von Pennsylvania).

Empfehlung 60E

60E.1. Die Form von Epitheta in neuen Namen sollte sich nach der ursprünglichen Schreibweise des Wortes oder der Wörter richten, von denen sie sich herleiten, und nach den üblichen Regeln des Lateins und der Latinisierung (vgl. auch Art. 23.5).

Ex. 1. *sinensis* (nicht *chinensis*).

Empfehlung 60F

60F.1. Alle Art- und infraspezifischen Epitheta sollten mit kleinen Anfangsbuchstaben geschrieben werden; wünscht man dennoch große Anfangsbuchstaben zu gebrauchen, so mag man dies tun, wenn die Epitheta sich direkt von den Namen wirklicher oder mythischer Personen herleiten oder wenn sie Volksnamen (neusprachliche Bezeichnungen) oder frühere Gattungsnamen sind.

Empfehlung 60G

60G.1. Zusammengesetzte Namen oder Epitheta, die von zwei oder mehr griechischen oder lateinischen Wörtern abgeleitete Bestandteile vereinigen, sollten soweit möglich gemäß klassischem Gebrauch gebildet werden (vgl. Art. 60.8). Dieser läßt sich folgendermaßen umschreiben:

(a) In einem echt zusammengesetzten Wort erscheint ein Substantiv oder Adjektiv, das nicht am Ende steht, als Zusammensetzungsform, die man im allgemeinen wie folgt erhält:

(1) Durch Streichen der Endung des Genitiv Singular (im Lateinischen *-ae*, *-i*, *-us*, *-is*; im Griechischen *-os*, *-es*, *-as*, *-ous* und, gleichwertig mit letzterem, *-eos*) und

(2) vor einem Konsonanten, durch Einfügen eines Verbindungsvokals (*-i-* bei lateinischen, *-o-* bei griechischen Wortelementen).

(3) Ausnahmen sind häufig, und man sollte sich über den früheren Gebrauch einer Zusammensetzungsform kundig machen.

(b) Ein unecht zusammengesetztes Wort ist ein substantivischer oder adjektivischer Ausdruck, der so behandelt wird, als wäre er ein einzelnes zusammengesetztes Wort. In einem unecht zusammengesetzten Wort erscheint ein Substantiv oder Adjektiv, das nicht am Ende steht, als ein Wort mit Kasus-Endung, nicht als ein modifizierter Stamm. Beispiele sind *nidus-avis* (Nest des Vogels), *Myos-otis* (Ohr der Maus), *cannae-folius* (Blatt der Canna), *albo-marginatus* (mit weiß umrandet) usw. In Epitheta, die einen Farbton ausdrücken, steht die zuerst genannte Tönungsfarbe oft im Ablativ, wobei die Präposition *e* oder *ex* impliziert wird, z.B. *atropurpureus* (schwärzlich purpurrot) von *ex atro purpureus* (purpurrot mit Schwarzton). Andere solche Epitheta sind in der Absicht eingeführt worden, etymologische Unterschiede aufzuzeigen, wenn verschiedene Wortelemente die gleichen Verbindungsformen haben, wie z.B. *tubi-* von Röhre (*tubus*, *tubi*, Stamm *tubo-*) oder Trompete (*tuba*, *tubae*, Stamm *tuba-*), wobei *tubaeflorus* nur trompetenblütig bedeuten kann; ebenso ist *carici-* die Verbindungsform von Papaya (*carica*, *caricae*, Stamm *carica-*) und von Segge (*carex*, *caricis*, Stamm *caric-*), *caricaefolius* aber kann nur papyablättrig heißen. Der Gebrauch des Genitiv Singular der ersten Deklination bei unecht zusammengesetzten Epitheta wird als ein zu berichtiger Rechtschreiber behandelt, wenn er nicht eine solche etymologische Unterscheidung ermöglicht.

(c) In Wortzusammensetzungen findet man häufig gewisse unregelmäßige Formen. Beispiele sind *hydro-* und *hydr-* (*Hydro-phyllum*), wobei der reguläre Stamm des Substantivs *hydat-* lautet; *calli-* (*Calli-stemon*), wobei der reguläre Stamm des Adjektivs *calo-* lautet; und *meli-* (*Meli-osma*, *Meli-lotus*), wobei der reguläre Stamm des Substantivs *melit-* lautet.

Anm. 1. In den oben genannten Beispielen werden die Bindestriche nur zur Erläuterung benutzt. Bezüglich des Gebrauchs von Bindestrichen in botanischen Namen und Epitheta vgl. Art. 20.3, 23.1 und 60.9.

Empfehlung 60H

60H.1. Epitheta von Pilznamen, die vom Gattungsnamen der Wirtspflanze abgeleitet sind, werden übereinstimmend mit der angenommenen Schreibweise dieses Namens geschrieben; andere Schreibweisen werden als zu berichtigende orthographische Varianten angesehen (vgl. Art. 61).

Ex. 1. *Phyllachora "anonicola"* (Chardon in *Mycologia* 32: 190. 1940) muß in *P. anonicola* Chardon geändert werden, da die Schreibweise *Annona* jetzt gegenüber "*Anona*" den Vorzug hat. - *Meliola "albizziae"* (Hansford & Deighton in *Mycol Pap.* 23: 26. 1948) muß in *M. albizziae* Hanf. & Deighton geändert werden, da die Schreibweise *Albizia* jetzt gegenüber "*Albizzia*" den Vorzug.

Empfehlung 60I

60I.1. Die Etymologie neuer Namen und ihrer Epitheta sollte angegeben werden, wenn deren Bedeutung nicht ohne weiteres ersichtlich ist.

Artikel 61

61.1. Nur eine orthographische Variante eines jeden Namens wird als gültig veröffentlicht betrachtet, und zwar - mit Ausnahme der in Art. 60 (Druck- und Rechtschreibfehler sowie Standardisierungen), Art. 14.11 (geschützte Schreibweisen) und Art. 32.6 (inkorrekte lateinische Endungen) geregelten Fälle - diejenige, die in der ursprünglichen Veröffentlichung erscheint.

61.2. Im Sinne dieses *Code* sind orthographische Varianten die verschiedenen Schreibweisen, Zusammensetzungs- und Beugungsformen eines Namens oder Epithetons (einschließlich der Druckfehler), wobei nur ein Typus im Spiel ist.

61.3. Treten in der ursprünglichen Veröffentlichung zwei oder mehr orthographische Varianten eines Namens auf, so muß diejenige beibehalten werden, die den Regeln entspricht und am ehesten den Empfehlungen zu Art. 60 nachkommt; im übrigen muß man der Wahl des Autors folgen, der als erster in einem wirksam veröffentlichten Text (Art. 29-31) ausdrücklich eine der Varianten annimmt und die andere(n) verwirft.

61.4. Die orthographischen Varianten eines Namens müssen zur gültig veröffentlichten Form des Namens berichtigt werden. Wenn immer eine solche Variante im Druck erscheint, ist sie so zu behandeln, als stünde sie in der berichtigten Form.

Anm. 1. Bei vollständigen Zitaten ist es wünschenswert, die ursprüngliche Form der berichtigten orthographischen Variante eines Namens beizufügen (Empf. 50F).

61.5. Namen, die auf denselben Typus gegründet und zum Verwechseln ähnlich sind, werden als orthographische Varianten behandelt. (Bezüglich der zum Verwechseln ähnlichen Namen, die auf verschiedene Typen gegründet sind, vgl. Art. 53.3.)

Ex. 1. *Geaster* Fr. (1829) und *Geastrum* Pers. (1794) : Pers. (1801) sind ähnliche Namen mit demselben Typus (vgl. Taxon 33: 498. 1984); sie werden als orthographische Varianten behandelt, obwohl sie von zwei verschiedenen Substantiven, *aster (asteris)* und *astrum (astri)*, abgeleitet sind.

ABSCHNITT 2. GESCHLECHT DER GATTUNGSNAMEN

Artikel 62

62.1. Ein Gattungsname behält ohne Rücksicht auf den klassischen Gebrauch oder die Behandlung durch den ursprünglichen Autor das Geschlecht bei, das die botanische Tradition ihm zugewiesen hat. Ein Gattungsname ohne botanische Tradition behält das Geschlecht bei, das sein Autor ihm zugewiesen hat.

Anm. 1. Die botanische Tradition hält sich normalerweise an das klassische Geschlecht griechischer und lateinischer Wörter, wenn diese sich eingebürgert hat.

**Ex. 1.* Der botanischen Tradition entsprechend müssen *Adonis* L., *Atriplex* L., *Diospyros* L., *Hemerocallis* L., *Orchis* L., *Stachys* L. und *Strychnos* L. als Feminina behandelt werden, *Lotus* L. und *Melilotus* L. dagegen als Maskulina. *Eucalyptus* L'Hér. ist ohne botanische Tradition und behält deshalb das von seinem Autor zugewiesene weibliche Geschlecht. Obwohl die Endung männliches Geschlecht nahelegt, wurden *Cedrus* Trew und *Fagus* L. wie die meisten übrigen klassischen Baumnamen traditionsgemäß als Feminina behandelt und behalten deshalb dieses Geschlecht; so ist auch der Name *Rhamnus* L. ein Femininum, obwohl Linné ihm männliches Geschlecht zuwies. Bei *Phyteuma* L. (Neutrum), *Sicyos* L. (Maskulinum) und *Erigeron* L. (Maskulinum) hat die botanische Tradition das klassische Geschlecht wiederhergestellt, obwohl Linné eine andere Wahl getroffen hatte.

62.2. Zusammengesetzte Gattungsnamen haben das gleiche Geschlecht wie der letzte im Nominativ stehende Wortteil. Wird jedoch dessen Endung abgeändert, so ändert sich das Geschlecht entsprechend.

Ex. 2. Zusammengesetzte Gattungsnamen mit abgeänderter Endung des letzten Wortteils: *Stenocarpus* R. Br., *Dipterocarpus* C. F. Gaertn. und alle anderen zusammengesetzten Namen, die mit dem griechische Maskulinum *-carpos* (oder *-carpus*) enden, z.B. *Hymenocarpus* Savi, sind Maskulina; diejenigen mit *-carpa* oder *-carpaea* jedoch sind Feminina, z.B. *Callicarpa* L. und *Polycarpaea* Lam.; die mit *-carpon*, *-carpum* oder *-carpium* sind Neutra, z.B. *Polycarpon* L., *Ormocarpum* P. Beauv. und *Pisocarpium* Link.

(a) Zusammensetzungen, die mit *-codon*, *-myces*, *-odon*, *-panax*, *-pogon*, *-stemon* und anderen Maskulina enden, sind Maskulina.

Ex. 3. Ungeachtet der Tatsache, daß die Gattungsnamen *Andropogon* L. und *Oplopanax* (Torr. & A. Gray) Miq. von ihren Autoren ursprünglich als Neutra behandelt wurden, sind sie Maskulina.

(b) Zusammensetzungen, die mit *-achne*, *-chlamys*, *-daphne*, *-mecon*, *-osma* (die moderne Transkription des griechischen Femininums *osmê*) und anderen Feminina enden, sind Feminina. Eine Ausnahme wird bei den mit *-gaster* endenden Namen gemacht, die genau genommen Feminina sein müßten, aber in Übereinstimmung mit der botanischen Tradition als Maskulina behandelt werden.

Ex. 4. Ungeachtet der Tatsache, daß *Dendromecon* Benth. und *Hesperomecon* Greene ursprünglich als Neutra behandelt wurden, sind sie Feminina.

(c) Zusammensetzungen, die mit *-ceras*, *-dendron*, *-nema*, *-stigma*, *-stoma* und anderen Neutra enden, sind Neutra. Eine Ausnahme wird bei den mit *-anthos* (oder *-anthus*) und *-chilos* (*-chilus* oder *-cheilos*) endenden Namen gemacht, die Neutra sein müßten, da die griechischen Wörter *anthos* und *cheilos* Neutra sind, die aber in Übereinstimmung mit der botanischen Tradition als Maskulina behandelt werden.

Ex. 5. Ungeachtet der Tatsache, daß *Aceras* R. Br. und *Xanthoceras* Bunge bei der Erstveröffentlichung als Feminina behandelt wurden, sind sie Neutra.

62.3. Beliebige gebildete Gattungsnamen, Volksnamen oder Adjektive, die als Gattungsnamen gebraucht werden, erhalten, wenn ihr Geschlecht nicht ersichtlich ist, das Geschlecht, das der Autor ihnen zugewiesen hat. Hat dieser es unterlassen das Geschlecht anzugeben, dann kann der nächstfolgende Autor ein Geschlecht wählen, und dessen Wahl muß, wenn sie wirksam veröffentlicht ist (Art. 29-31), angenommen werden.

Ex. 6. *Taonabo* Aubl. (1775) ist ein Femininum: Aulets beide Arten hießen *T. dentata* und *T. punctata*.

Ex. 7. *Agati* Adans. (1763) wurde ohne Angabe des Geschlechts veröffentlicht; Desvaux (in J. Bot. Agric. 1: 120. 1813), der nächstfolgende Autor, der den Namen in einem wirksam veröffentlichten Text annahm, wies ihm weibliches Geschlecht zu, und dieser Entscheidung muß man folgen.

Ex. 8. Das ursprüngliche Geschlecht von *Manihot* Mill. (1754) war weiblich, wie aus einigen der polynomen Artbezeichnungen hervorgeht; *Manihot* muß deshalb als Femininum behandelt werden.

62.4. Gattungsnamen, die mit *-anthes*, *-oides* oder *-odes* enden, werden als Feminina, solche, die auf *-ites* enden, als Maskulina behandelt, ohne Rücksicht darauf, welches Geschlecht der ursprüngliche Autor ihnen zuwies.

Empfehlung 62A

62A.1. Wird eine Gattung in zwei oder mehr Gattungen zerlegt, dann sollte das Geschlecht des neuen Gattungsnamens oder der neuen Gattungsnamen jenes des beibehaltenen Gattungsnamens sein.

Ex. 1. Wird die Gattung *Boletus* L. : Fr. zerlegt, dann sollten die neuen Gattungsnamen Maskulina sein: *Xerocomus* Quél. (1887), *Boletellus* Murrill (1909) usw.

ABTEILUNG III. BESTIMMUNGEN FÜR DIE ÄNDERUNG DES CODE

Abt. III.1. Änderung des *Code*. Der *Code* kann nur von der Plenarsitzung eines Internationalen Botanischen Kongresses aufgrund einer von der Nomenklatur-Sektion dieses Kongresses eingebrachten EntschlieÙung geändert werden¹¹.

Abt. III.2. Nomenklatur-Ausschüsse. Ständige Nomenklatur-Ausschüsse werden gebildet, die unter der Schirmherrschaft der Internationalen Vereinigung für Pflanzen-Taxonomie (IAPT) stehen. Die Mitglieder dieser Ausschüsse werden durch einen Internationalen Botanischen KongreÙ gewählt. Die Ausschüsse sind ermächtigt, weitere Mitglieder hinzuzuwählen und Unterausschüsse zu bilden; die erforderlichen Amtsträger werden gewählt.

(1) Allgemeiner Ausschuß. Er setzt sich zusammen aus den Sekretären der anderen Ausschüsse, dem Rapporteur-général, dem Präsidenten und dem Sekretär der Internationalen Vereinigung für Pflanzen-Taxonomie und mindestens 5 Mitgliedern, die jeweils von der Nomenklatur-Sektion ernannt werden. Der Rapporteur-général ist damit beauftragt, dem Internationalen Botanischen KongreÙ Nomenklaturvorschläge zu unterbreiten.

(2) Ausschuß für Spermatophyta.

(3) Ausschuß für Pteridophyta.

(4) Ausschuß für Bryophyta.

(5) Ausschuß für Fungi.

(6) Ausschuß für Algae.

(7) Ausschuß für fossile Pflanzen.

(8) Herausgeber-Ausschuß, mit dem Auftrag, den *Code* gemäß den vom Internationalen Botanischen KongreÙ angenommenen Beschlüssen vorzubereiten und zu veröffentlichen. Vorsitzender ist der Rapporteur-général des vorangehenden Kongresses, der allgemein mit den im Zusammenhang mit der Herausgabe des *Code* stehenden Aufgaben betraut ist.

¹¹ Sollte kein weiterer Internationaler Botanischer KongreÙ stattfinden, dann soll die Zuständigkeit für den *Internationalen Code der Botanischen Nomenklatur* auf die Internationale Union der biologischen Wissenschaften (IUBS) übergehen oder auf eine Organisation, die dieser zum gegebenen Zeitpunkt entspricht. Der Allgemeine Ausschuß ist ermächtigt, entsprechende Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

Abt.III.3. Das Nomenklatur-Büro des Internationalen Botanischen Kongresses. Seine Funktionsträger sind: (1) der Präsident der Nomenklatur-Sektion, der vom Organisationsausschuß des betreffenden Internationalen Botanischen Kongresses gewählt wird; (2) der Protokollführer, der vom gleichen Organisationsausschuß ernannt wird; (3) der Rapporteur-général, der vom jeweils vorausgehenden Kongreß gewählt wird; (4) der Vize-Rapporteur, der auf Vorschlag des Rapporteur-général vom Organisationsausschuß gewählt wird.

Abt.III.4. Die Abstimmung über Nomenklaturvorschläge erfolgt in zwei Phasen: (a) durch eine vorläufige, konsultative briefliche Abstimmung und (b) durch eine endgültige und verbindliche Abstimmung der Nomenklatur-Sektion des Internationalen Botanischen Kongresses.

Stimmrecht:

(a) Vorläufige briefliche Abstimmung:

- (1) Die Mitglieder der Internationalen Vereinigung für Pflanzen-Taxonomie.
- (2) Die Autoren von Vorschlägen.
- (3) Die Mitglieder der Nomenklaturausschüsse.

Anm. 1. Eine Kumulierung oder Übertragung persönlicher Stimmen ist nicht zulässig.

(b) Endgültige Abstimmung der Nomenklatur-Sektion:

(1) Alle offiziell eingetragenen Mitglieder der Sektion. Eine Kumulierung oder Übertragung persönlicher Stimmen ist nicht zulässig.

(2) Offizielle Vertreter oder stellvertretende Beauftragte der Institute einer Liste, die vom Nomenklatur-Büro des Internationalen Botanischen Kongresses aufgestellt und dem Allgemeinen Ausschuß zur endgültigen Billigung vorgelegt wird; diese Institute haben, nach Maßgabe der Liste, Anrecht auf 1-7 Stimmen. Kein einzelnes Institut, auch im weiten Sinne des Wortes, hat Anrecht auf mehr als 7 Stimmen. Eine Übertragung von Institutsstimmen auf namentlich bestimmte stellvertretende Beauftragte ist zulässig, doch darf eine einzelne Person nicht mehr als 15 Stimmen, einschließlich der eigenen, tragen. Institutsstimmen können, mit Instruktionen zur Stimmabgabe zu einzelnen Vorschlägen, beim Nomenklatur-Büro hinterlegt werden.

ANHANG I

NAMEN DER BASTARDE

Artikel H.1

H.1.1. Bastardnatur wird durch den Gebrauch des Malzeichens x gekennzeichnet oder dadurch, daß das Präfix "notho-"¹² der Bezeichnung der Rangstufe des Taxons beigefügt wird.

Artikel H.2

H.2.1. Einen Bastard zwischen benannten Taxa kann man dadurch bezeichnen, daß man zwischen die Namen der Taxa ein Malzeichen setzt; die gesamte Bezeichnung wird dann Bastardformel genannt.

Ex. 1. *Agrostis* L. x *Polypogon* Desf.; *Agrostis stolonifera* L. x *Polypogon monspeliensis* (L.) Desf.; *Salix aurita* L. x *S. caprea* L.; *Mentha aquatica* L. x *M. arvensis* L. x *M. spicata* L.; *Polypodium vulgare* subsp. *prionodes* (Asch.) Rothm. x subsp. *vulgare*.

Empfehlung H.2A

H.2A.1. In der Regel ist es besser die Namen oder Epitheta in einer Formel alphabetisch anzuordnen. Die Kreuzungsrichtung kann durch die Verwendung der Geschlechtssymbole (o: weiblich; o : männlich) oder durch die Voranstellung des weiblichen Elters angegeben werden. Ist die Reihenfolge nicht alphabetisch, sollte man ihren Sinn deutlich angeben.

Artikel H.3

H.3.1. Bastarde zwischen Vertretern zweier oder mehrerer Taxa können Namen erhalten. Die Bastardnatur eines Taxons zeigt man nomenklatorisch dadurch an, daß man vor den Namen eines intergenerischen Bastards oder vor das Epitheton im Namen eines interspezifischen Bastards das Malzeichen x setzt, oder dadurch, daß man das Präfix "notho-" (oder abgekürzt, "n-") der Bezeichnung der Rangstufe des Taxons voranstellt (vgl. Art. 3.2 und 4.4). Alle Bastard-Taxa werden als Nothotaxa bezeichnet.

Ex. 1. (Die vermutliche oder bekannte Abstammung dieser Bastarde steht in Art. H.2 Ex.1.) x*Agropogon* P. Fourn. (1934); x*Agropogon littoralis* (Sm.) C. E. Hubb. (1946); *Salix xcapreola* Andersson (1867); *Mentha xsmithiana* R. A. Graham (1949); *Polypodium vulgare* nothosubsp. *mantoniae* (Rothm.) Schidlay (in Futák, Fl. Slov. 2: 225. 1966).

H.3.2. Ist nicht wenigstens ein Elterntaxon bekannt oder postulierbar, so kann kein Nothotaxon bezeichnet werden.

H.3.3. Das Epitheton im Namen einer Nothospezies wird als Sammelepitheton bezeichnet.

H.3.4. In Fragen der Homonymie oder Synonymie werden das Malzeichen und das Präfix "notho-" vernachlässigt.

¹² Vom griechischen *nothos*, d.h. Bastard.

Ex. 2. \times *Hordelymus* Bachtcev & Darevsk. (1950) (= *Elymus* L. \times *Hordeum* L.) ist ein jüngerer Homonym von *Hordelymus* (K. Jess.) K. Jess. (1885).

Anm. 1. Taxa vermutlich hybriden Ursprungs braucht man nicht als Nothotaxa zu bezeichnen.

Ex. 3. Die aus der künstlichen Kreuzung *Digitalis grandiflora* L. \times *D. purpurea* L. entstandene, reinerbige Tetraploide darf, wenn erwünscht, *D. mertonensis* B. H. Buxton & C. D. Darl. (1931) genannt werden; *Triticum aestivum* L. (1753) wird als Art behandelt, obwohl es in der Natur nicht vorkommt und man gezeigt hat, daß sein Genom sich aus denen von *T. dicoccoides* (Körn.) Körn., *T. speltoides* (Tausch) Gren. ex K. Richt. und *T. tauschii* (Coss.) Schmalh. zusammensetzt; das als *Phlox divaricata* subsp. *laphamii* (A. W. Wood) Wherry (in Morris Arbor. Monogr. 3: 41. 1955) bekannte Taxon wird von Levin (in *Evolution* 21: 92-108. 1967) für das stabilisierte Produkt einer Kreuzung von *P. divaricata* L. subsp. *divaricata* mit *P. pilosa* subsp. *ozarkana* Wherry gehalten; *Rosa canina* L. (1753), eine Polyploide vermutlich vormals hybridogener Entstehung, wird als Art behandelt.

Anm. 2. Im Internationalen Code der Nomenklatur der Kulturpflanzen-1980 bezeichnet der Ausdruck Sammelepitheton auch Epitheta in einer lebenden Sprache.

Empfehlung H.3A

H.3A.1. Das Malzeichen im Namen eines Nothotaxons sollte ohne Zwischenraum vor dem Anfangsbuchstaben des Namens oder Epithetons stehen. Steht jedoch das mathematische Zeichen nicht zur Verfügung und wird statt dessen der Buchstabe "x" verwendet, so kann man zwischen diesen und das Epitheton einen einfachen Zwischenraum einschalten, wenn dadurch Unklarheiten vermieden werden. Der Buchstabe "x" sollte klein geschrieben werden.

Artikel H.4

H.4.1. Sind alle Elterntaxa postulierbar oder bekannt, dann umschreibt man ein Nothotaxon so, daß es alle Individuen umfaßt, die, soweit erkennbar, aus der Kreuzung von Vertretern dieser Elterntaxa hervorgehen (d. h. nicht nur die F1-Generation, sondern auch weitere Folgegenerationen sowie Rückkreuzungen und Kombinationen aus beiden). Es kann folglich nur einen einer bestimmten Bastardformel entsprechenden korrekten Namen geben, den ältesten legitimen Namen (vgl. Art. 6.3) in der angemessenen Rangstufe (Art. H.5). Andere Namen, auf welche dieselbe Bastardformel zutrifft, sind dessen Synonyme.

Ex. 1. Die Namen *Oenothera xwienii* Renner ex Rostalski (1977) und *O. xhoelscheri* Renner ex Rostalski (1968) betrachtet man beide als dem Bastard *O. rubricaulis* Kleb. \times *O. depressa* Greenr. entsprechend. Die Typen der beiden nothospezifischen Namen unterscheiden sich, wie man weiß, durch einen ganzen Genkomplex; trotzdem wird der jüngere Name als Synonym des älteren behandelt.

Anm. 1. Die Formenvielfalt von Nothospezies und Nothotaxa niedrigerer Rangstufe kann man gemäß Art. H.12 oder auch, wo angebracht, gemäß dem Internationalen Code der Nomenklatur der Kulturpflanzen-1980 zum Ausdruck bringen.

Artikel H.5

H.5.1. Die einem Nothotaxon angemessene Rangstufe ist die seiner postulierten oder bekannten Elterntaxa.

H.5.2. Gehören die postulierten oder bekannten Elterntaxa verschiedenen Rangstufen an, so ist deren niedrigste die dem Nothotaxon angemessene Rangstufe.

Anm. 1. Wird ein Taxon mit einem Namen bezeichnet, dessen Rangstufe der Bastardformel nicht angemessen ist, dann ist der Name zwar in Bezug auf diese Formel nicht korrekt, kann aber trotzdem korrekt sein oder später korrekt werden (vgl. auch Art. 52 Anm. 3).

Ex. 1. Die auf *Triticum laxum* Fr. (1842) gegründete Kombination *Elymus xlaxus* (Fr.) Melderis & D. C. McClint. (1983) wurde für Bastarde mit der Formel *E. farctus* subsp. *boreoatlanticus* (Simonet & Guin.) Melderis x *E. repens* (L.) Gould veröffentlicht. Die Kombination ist also bezüglich ihrer Rangstufe der Bastardformel nicht angemessen, ist aber trotzdem korrekt für alle Bastarde zwischen *E. farctus* (Viv.) Melderis und *E. repens*.

Ex. 2. Radcliffe-Smith veröffentlichte fälschlicherweise den nothospezifischen Namen *Euphorbia xcornubiensis* Radcl.-Sm. (1985) für *E. amygdaloides* L. x *E. characias* subsp. *wulfenii* (W. D. J. Koch) Radcl.-Sm., obwohl für Bastarde zwischen *E. amygdaloides* und *E. characias* L. die korrekte Bezeichnung *E. xmartini* Rouy (1900) lautet; später machte er den Fehler gut, indem er die Kombination *E. xmartini* nothosubsp. *cornubiensis* (Radcl.-Sm.) Radcl.-Sm. veröffentlichte (in *Taxon* 35: 349. 1986). Der Name *E. xcornubiensis* ist jedoch korrekt, wenn die Bastardformel *E. amygdaloides* x *E. wulfenii* W. D. J. Koch lautet.

Artikel H.6

H.6.1. Ein nothogenerischer Name (d. h. der Name im Gattungsrang für Bastarde zwischen Vertretern zweier oder mehrerer Gattungen) ist eine zusammengezogene Formel oder entspricht einer solchen Formel.

H.6.2. Der nothogenerische Name eines bigenerischen Bastards ist eine zusammengezogene Formel, in welcher die angenommenen Namen der Elterngattungen zu einem einzigen Wort kombiniert werden, indem man den ersten Teil oder das Ganze des einen und den letzten Teil oder das Ganze des anderen Namens (aber nicht beide vollen Namen) sowie, wenn erwünscht, einen Verbindungsvokal verwendet.

Ex. 1. x*Agropogon* P. Fourn. (1934)(= *Agrostris* L. x *Polypogon* Desf.); x*Gymnanacamptis* Asch. & Graebn. (1907)(= *Anacamptis* Rich. x *Gymnadenia* R. Br.); x*Cupressocyparis* Dallim. (1838)(= *Chamaecyparis* Spach x *Cupressus* L.); x*Seleniphyllosum* G. D. Rowley (1962)(= *Epiphyllum* Haw. x *Selenicereus* (A. Berger) Britton & Rose).

Ex. 2. x*Amarcrinum* Coutts (1925), nicht "x*Crindonna*", ist korrekt für *Amaryllis* L. x *Crinum* L. Die zweitgenannte Formel, von Ragionieri (1921) für dasselbe Nothogenus vorgeschlagen, wurde aus dem angenommenen Gattungsnamen des einen Elters (*Crinum*) und einem Synonym (*Belladonna* Sweet) des angenommenen Gattungsnamens des anderen Elters (*Amaryllis*) gebildet. Da sie Art. H.6 widerspricht, ist sie gemäß Art. 32.1(b) nicht gültig veröffentlicht.

Ex. 3. Der Name x*Leucadenia* Schltr. (1919) ist korrekt für den Bastard *Leucorchis* E. Mey. x *Gymnadenia* R. Br.; wird jedoch der Gattungsnamen *Pseudorchis* Ség. anstelle von *Leucorchis* angenommen, dann ist x*Pseudadenia* P. F. Hunt (1971) korrekt.

Ex. 4. Boivin (1967) veröffentlichte *xMaltea* für eine Pflanze, die er für den intergenerischen Bastard *Phippsia* (Trin.) R. Br. *x Puccinellia* Parl. hielt. Da der Name keine zusammengezogene Formel ist, kann er für diesen intergenerischen Bastard nicht gebraucht werden, dessen korrekter Name *xPucciphippsia* Tzvelev (1971) ist. Boivin lieferte jedoch eine lateinische Beschreibung und bezeichnete einen Typus; folglich ist *Maltea* B. Boivin ein gültig veröffentlichter Gattungsname, der korrekt ist, wenn man seinen Typus als zu einer selbständigen Gattung, nicht zu einem Nothogenus gehörig auffaßt.

H.6.3. Der nothogenerische Name eines aus vier oder mehr Gattungen hervorgegangenen intergenerischen Bastards wird aus einem Personennamen durch Anfügung der Endung *-ara* gebildet. Ein derartiger Name darf nicht mehr als acht Silben lang sein und wird als zusammengezogene Formel betrachtet.

Ex. 5. *xPotinara* Charlesworth & Co. (1922) (= *Brassavola* R. Br. *x Cattleya* Lindl. *x Laelia* Lindl. *x Sophronitis* Lindl.).

H.6.4. Der nothogenerische Name eines trigenerischen Bastards ist entweder (*a*) eine zusammengezogene Formel, in der die drei angenommenen Namen der Elterngattungen zu einem einzigen, nicht mehr als acht Silben langen Wort kombiniert werden, indem man den ersten Teil oder das Ganze des einen, dann einen beliebigen Teil oder das Ganze des zweiten, schließlich den letzten Teil oder das Ganze des dritten Namens (aber nicht alle drei vollen Namen) sowie, wenn erwünscht, einen oder zwei Verbindungsvokale verwendet; oder (*b*) ein Name, der wie jener eines aus vier oder mehr Gattungen hervorgegangenen Nothogenus gebildet wird, d. h. aus einem Personennamen durch Anfügung der Endung *-ara*.

Ex. 6. *xSophrrolaeliocattleya* Hurst (1898) (= *Cattleya* Lindl. *x Laelia* Lindl. *x Sophronitis* Lindl.); *xVascostylis* Takakura (1964) (= *Ascocentrum* Schltr. ex J. J. Sm. *x Rhynchostylis* Blume *x Vanda* W. Jones ex R. Br.); *xRodrettiopsis* Moir (1976) (= *Comparettia* Poepp. & Endl. *x Ionopsis* Kunth *x Rodriguezia* Ruiz & Pav.); *xWilsonara* Charlesworth & Co. (1916) (= *Cochlioda* Lindl. *x Odontoglossum* Kunth *x Oncidium* Sw.).

Empfehlung H.6A

H.6A.1. Wird ein nothogenerischer Name aus einem Personennamen durch Anfügung der Endung *-ara* gebildet, dann sollte die betreffende Person möglichst ein Sammler, Züchter oder Kenner der betreffenden Gruppe sein.

Artikel H.7

H.7.1. Der Name eines Nothotaxons, das ein Bastard zwischen Unterabteilungen einer Gattung ist, ist die Kombination eines Epithetons, das eine gleich wie ein nothogenerischer Name gebildete zusammengezogene Formel ist (Art. H.6.2.), mit dem Gattungsnamen.

Ex. 1. *Ptilostemon* nothosect. *Platon* Greuter (in Boissiera 22: 159. 1973) enthält die Bastarde zwischen *P. sect. Platyrhaphium* Greuter und *Ptilostemon* Cass. sect. *Ptilostemon*; *P. nothosect. Plinia* Greuter (in Boissiera 22: 158. 1973) enthält die Bastarde zwischen *P. sect. Platyrhaphium* und *P. sect. Cassinia* Greuter.

Artikel H.8

H.8.1. Ist der Name oder das Epitheton im Namen eines Nothotaxons eine zusammengezogene Formel (Art. H.6 und H.7), so müssen diejenigen Namen zu ihrer Bildung benutzt werden, die für die Elterntaxa in der jeweils angenommenen Umgrenzung, Stellung und Rangstufe korrekt sind.

Ex. 1. Wird die Gattung *Triticum* L. aus taxonomischen Gründen so gefaßt, daß sie *Triticum* (s. str.) und *Agropyron* Gaertn. einschließt, und die Gattung *Hordeum* L. so, daß sie *Hordeum* (s. str.) und *Elymus* L. einschließt, dann werden Bastarde sowohl zwischen *Agropyron* und *Elymus* als auch zwischen *Hordeum* (s. str.) und *Triticum* (s. str.) zum selben Nothogenus, *xTritordeum* Asch. & Graebn. (1902), gestellt. Wird jedoch *Agropyron* als Gattung von *Triticum* getrennt, dann werden die Bastarde zwischen *Agropyron* und *Hordeum* (s. str. oder s. lat.) zum Nothogenus *xAgrohordeum* A. Camus (1927) gestellt. Entsprechend werden die Bastarde zwischen *Elymus* und *Triticum* (s. str. oder s. lat.), wenn *Elymus* als Gattung von *Hordeum* getrennt wird, zum Nothogenus *xElymotriticum* P. Fourn. (1935) gestellt. Werden *Agropyron* und *Elymus* beide als selbständige Gattungen betrachtet, dann werden ihre Bastarde zum Nothogenus *xAgroelymus* A. Camus (1927) gestellt; *xTritordeum* ist dann auf Bastarde zwischen *Hordeum* (s. str.) und *Triticum* (s. str.) beschränkt, und Bastarde zwischen *Elymus* und *Hordeum* werden zu *xElyhordeum* Mansf. ex Tsitsin & Petrova (1955) gestellt, einem Ersatznamen für *xHordelymus* Bachtcev & Darevsk. (1950) non *Hordelymus* (K. Jess.) K. Jess. (1885).

H.8.2. Die auf *-ara* endenden, einer zusammengezogenen Formel entsprechenden Namen von Nothogenera (Art. H.6.3-4) sind nur auf Pflanzen anwendbar, deren Abstammung von den als Eltern bezeichneten Taxa man bejaht.

Ex. 2. Wird *Euanthe* Schltr. als selbständige Gattung anerkannt, dann müssen die Bastarde, an denen gleichzeitig deren einzige Art, *E. sanderiana* (Rchb.) Schltr., und die drei Gattungen *Arachnis* Blume, *Renanthera* Lour. und *Vanda* W. Jones ex R. Br. beteiligt sind, zum Nothogenus *xCogniauxara* Garay & H. R. Sweet (1966) gestellt werden; wird dagegen *E. sanderiana* in die Gattung *Vanda* einbezogen, dann werden die gleichen Bastarde zum Nothogenus *xHolttumara* anon. (1958) (*Arachnis* x *Renanthera* x *Vanda*) gestellt.

Artikel H.9

H.9.1. Die Namen von Nothogenera oder von Nothotaxa auf der Rangstufe einer Gattungs-Unterabteilung (Art. H.6 und H.7) müssen, um gültig veröffentlicht zu sein, wirksam veröffentlicht sein (vgl. Art. 29-31) mit Angabe der Namen der Elter-Gattungen oder -Gattungs-Unterabteilungen; eine Beschreibung oder Diagnose in lateinischer oder irgendeiner anderen Sprache ist nicht notwendig.

Ex. 1. Gültig veröffentlichte Namen: *xPhilageria* Mast. (1872), veröffentlicht mit Angabe der Abstammung: *Lapageria* Ruiz & Pav. x *Philesia* Comm. ex Juss.; *Eryngium* nothosect. *Alpestris* Burdet & Miège, pro sect. (in *Candollea* 23: 116. 1968), veröffentlicht mit Angabe der Abstammung: *E. sect. Alpina* H. Wolff x *E. sect. Campestris* H. Wolff; *xAgrohordeum* A. Camus (1927) (= *Agropyron* Gaertn. x *Hordeum* L.), wozu *xHordeopyron* Simonet (1935, "*Hordeopyrum*") ein jüngeres Synonym ist.

Anm. 1. Da die Namen von Nothogenera und Nothotaxa auf der Rangstufe einer Gattungs-Unterabteilung zusammengezogene Formeln sind oder als solche behandelt werden, haben sie keine Typen.

Ex. 2. Der Name *xEricalluna* Krüssm. (1960) wurde für Pflanzen (*xE. bealei* Krüssm.) veröffentlicht, die man für ein Produkt der Kreuzung *Calluna vulgaris* (L.) Hull *x Erica cinerea* L. hielt. Werden diese nicht als Bastarde betrachtet, sondern als Formen von *E. cinerea*, dann bleibt der Name *xEricalluna* Krüssm. verfügbar für den Fall, daß jemals Exemplare eines erwiesenen oder postulierten Bastards *Calluna* Salisb. *x Erica* L. gefunden werden sollten.

Ex. 3. Der nothogenerische Name *xArabidobrassica* Gleba & Fr. Hoffm. (in *Naturwissenschaften* 66: 548. 1979), der mit Angabe der Abstammung gültig veröffentlicht wurde für das Ergebnis einer somatischen Hybridisierung durch Verschmelzung von Protoplasten von *Arabidopsis thaliana* (L.) Heynh. und *Brassica campestris* L., steht auch für intergenerische Bastarde zur Verfügung, die aus normalen Kreuzungen zwischen *Arabidopsis* Heynh. und *Brassica* L. hervorgehen, falls solche je erzielt werden sollten.

Anm. 2. Namen, die lediglich in Erwartung der Existenz eines Bastards veröffentlicht werden, sind jedoch gemäß Art. 34.1(b) nicht gültig veröffentlicht.

Artikel H.10

H.10.1. Namen von Nothotaxa auf der Rangstufe der Art oder darunter müssen den Bestimmungen nachkommen, die sich (a) im Hauptteil dieses Code auf diese Rangstufen beziehen und die (b) in Art. H.3 stehen. Verstöße gegen Art. H.3.1 werden als zu berichtigende Fehler behandelt.

H.10.2. Taxa, die zuvor als Arten oder infraspezifische Taxa, später als Nothotaxa betrachtet wurden, dürfen gemäß Art. 3 und 4 und unter Anwendung von Art. 50 (der auch gegenläufig wirkt) als Nothotaxa gleichen Ranges bezeichnet werden.

H.10.3. Bezeichnungen, bei denen die Epitheta der Namen der Eltern unverändert durch einen Bindestrich verbunden oder bei modifizierter Endung des einen Epithetons vereinigt sind, und solche, bei denen das Art-Epitheton des Namens des einen Elters mit dem Gattungsnamen des anderen Elters, mit oder ohne Änderung der Endung, vereinigt ist, werden als Bastardformeln, nicht als echte Epitheta angesehen.

Ex. 1. Die von Maund veröffentlichte Bezeichnung *Potentilla "atrosanguinea-pedata"* (in *Bot. Gard.* 5: No. 385, t.97. 1833) wird als eine Formel betrachtet, die bedeutet: *Potentilla atrosanguinea* Lodd. ex *D. Don x P. pedata* Nestl.

Ex. 2. *Verbascum "nigro-lychnitis"* (Schiede, *Pl. Hybr.*: 40. 1825) wird als eine Formel betrachtet, *Verbascum lychnitis* L. *x V. nigrum* L.; der korrekte binäre Name für diesen Bastard ist *Verbascum xschiedeanum* W. D. J. Koch (1844).

Ex. 3. Die folgenden Namen enthalten echte Epitheta: *Acaena xanserovina* Orchard (1969) (aus *A. anserinifolia* (J. R. Forst. & G. Forst.) Druce und *A. ovina* A. Cunn.); *Micromeria xbenthamineolens* Svent. (1969) (aus *M. benthamii* Webb & Berthel. und *M. pineolens* Svent.).

Anm. 1. Da der Name eines Nothotaxons auf der Rangstufe der Art oder darunter einen Typus hat, ist die Angabe der Abstammung für die Anwendung des Namens von zweitrangiger Bedeutung.

Ex. 4. Quercus xdeamii Trel. (in Mem. Natl. Acad. Sci. 20: 14. 1924) wurde bei der Erstbeschreibung als die Kreuzung *Q. alba* L. x *Q. muehlenbergii* Engelm. betrachtet. Nachzuchten aus den Eicheln des den Typus liefernden Baumes führten Bartlett jedoch zum Schluß, daß die Eltern in Wirklichkeit *Q. macrocarpa* Michx. und *Q. muehlenbergii* waren. Folgt man diesem Schluß, dann bezieht sich der Name *Q. xdeamii* auf *Q. macrocarpa* x *Q. muehlenbergii* und nicht auf *Q. alba* x *Q. muehlenbergii*.

Empfehlung H.10A

H.10A.1. Bei der Bildung von Epitheta für Namen von Nothotaxa auf der Rangstufe der Art und darunter sollte man die Kombination von Teilen der Epitheta der Namen der Eltern vermeiden.

Empfehlung H.10B

H.10B.1. Bevor man neue Namen für Bastarde zwischen benannten infraspezifischen Taxa veröffentlicht, sollte man sorgfältig abwägen, ob diese Namen wirklich notwendig sind, und daran denken, daß Formeln zwar schwerfälliger, aber informativer als Namen sind.

Artikel H.11

H.11.1. Der Name einer Nothospezies, deren postulierte oder bekannte Elternarten zu verschiedenen Gattungen gehören, ist die Kombination eines nothospezifischen (Sammel-)Epithetons mit einem nothogenerischen Namen.

Ex. 1. xHeucherella tiarelloides (Lemoine & E. Lemoine) H. R. Wehrh. wird für das Produkt der Kreuzung eines Garten-Bastards von *Heuchera* L. mit *Tiarella cordifolia* L. gehalten (vgl. Stearn in Bot. Mag. 165: ad t. 31. 1948). Der ursprüngliche Name *Heuchera xtiarelloides* Lemoine & E. Lemoine (1912) ist deshalb inkorrekt.

Ex. 2. Als *Orchis fuchsii* Druce in *Dactylorhiza fuchsii* (Druce) Soó umbenannt wurde, mußte der Name ihres Bastards mit *Coeloglossum viride* (L.) Hartm., *xOrchicoeloglossum mixtum* Asch. & Graebn. (1907), zu *xDactyloglossum mixtum* (Asch. & Graebn.) Rauschert (1969) umkombiniert werden.

H.11.2. Das letzte Epitheton im Namen eines infraspezifischen Nothotaxons, dessen postulierte oder bekannte Elterntaxa zu verschiedenen Taxa eines höheren Rangs gehören, kann dem Namen eines Nothotaxons jener höheren Rangstufe untergeordnet werden (vgl. Art. 24.1), z. B. einem nothospezifischen Namen (vgl. aber Empf. H.10B).

Ex. 3. Mentha xpiperita L. nothosubsp. *piperita* (= *M. aquatica* L. x *M. spicata* L. subsp. *spicata*); *Mentha xpiperita* nothosubsp. *pyramidalis* (Ten.) R. Harley (in Kew Bull. 37: 604. 1983) (= *M. aquatica* x *M. spicata* subsp. *tomentosa* (Briq.) R. Harley).

Artikel H.12

H.12.1. Untergeordnete Taxa innerhalb von Nothotaxa im Range der Art oder darunter kann man unterscheiden, auch ohne die Elterntaxa untergeordneter Rangstufe anzugeben. In solchen Fällen werden normale, nicht für Bastarde bestimmte infraspezifische Kategorien der entsprechenden Rangstufe verwendet.

Ex. 1. *Mentha xpiperita* f. *hirsuta* Sole; *Populus xcanadensis* var. *serotina* (R. Hartig) Rehder und *P. xcanadensis* var. *marilandica* (Poir.) Rehder (vgl. auch Art. H.4 Anm. 1).

Anm. 1. Da auf der betreffenden Rangstufe die Abstammung nicht angegeben ist, ist die Umschreibung eines solchen Nothotaxons nicht durch die Abstammung bedingt (vgl. Art. H.4).

Anm. 2. Es ist nicht möglich, innerhalb einer Nothospezies bei Taxa derselben Rangstufe gleichzeitig nach Art. H.10 und H.12.1 zu verfahren.

H.12.2. Namen, die in der Rangstufe einer Nothomorphe¹³ veröffentlicht wurden, werden als Namen von Varietäten behandelt (vgl. Art. 50).

¹³ Frühere Ausgaben des *Code* (1978, Art. H.10, und der entsprechende Artikel früherer Ausgaben) gestatteten nur eine Rangstufe unter den Art. H.12 entsprechenden Bestimmungen. Diese war der Varietät gleichwertig und wurde "Nothomorphe" genannt.